

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(93)164 endg.

VERSION CONSOLIDÉE

Brüssel, den 22. April 1993

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

1. Die Erklärung von Edinburgh

Die gegenwärtige Schwäche der europäischen Wirtschaft gibt Anlaß zu Sorge. Das reale Wachstum des BIP in der Gemeinschaft hat sich von nur 1,1 % 1992 auf 3/4 % 1993 verlangsamt, wobei die Beschäftigung 1993 nun schon im zweiten Jahr hintereinander stark rückläufig war und die Arbeitslosenquote infolgedessen in diesem Jahr auf durchschnittlich 11 % weiter ansteigt. Das Wirtschaftsklima ist insofern besorgniserregend, als das Unternehmer- und Verbrauchervertrauen im Laufe des Jahres 1992 stark nachgelassen hat. Nach neusten Angaben dürfte sich die Wirtschaft trotz gewisser Aufhellungen in einigen Ländern 1993 in der Gemeinschaft im allgemeinen weiterhin schwach entwickeln.

Vor dem Hintergrund der nachlassenden Wirtschaftstätigkeit in Europa forderte der Europäische Rat auf seiner Edinburgher Tagung am 12. Dezember vergangenen Jahres nach entsprechenden Vorschlägen der Kommission Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf gemeinschaftlicher Ebene, die das Vertrauen stärken, die fundamentalen Wachstumsfaktoren verbessern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördern sollten⁽¹⁾. Anfang Februar unterbreitete die Kommission dem Rat eine Mitteilung zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahmen. Nunmehr scheint der Zeitpunkt gekommen, daß sich der ECOFIN-Rat einen Überblick über das Bündel von Maßnahmen und Aktionen zur Förderung des Aufschwungs - die sogenannte "Wachstumsinitiative" - verschafft, die bislang von den einzelnen Mitgliedstaaten angekündigt oder auf Gemeinschaftsebene vereinbart wurden. Diese Maßnahmen werden sich ab 1993 auswirken. Ihr Ziel besteht darin, im Rahmen einer angemessenen Haushalts-, Geld-, Handels- oder sonstigen Wirtschaftspolitik für Chancen, Anreize und Förderung in bestimmten, von Schwächen gekennzeichneten Bereichen zu sorgen, die für die künftige wirtschaftliche Prosperität der Gemeinschaft von zentraler Bedeutung sind, so daß das Vertrauen wiederhergestellt und die Chancen für einen Aufschwung vergrößert werden können.

2. Koordinierte Stabilitäts-, Wachstums- und Beschäftigungspolitik

Die Wachstumsinitiative umfaßt Maßnahmen sowohl auf

(1) Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Edinburgh, 12. Dezember 1992; Teil A Anlage 4, Erklärung zur Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Europa.

gemeinschaftlicher als auch auf nationaler Ebene. Sie sind Teil konzertierter Anstrengungen, die sich nachhaltiger auswirken werden als zu unterschiedlichen Zeitpunkten getroffene und nichtkoordinierte Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten. Da die Wirtschaften der Mitgliedstaaten heute so eng miteinander verknüpft sind (und diese Verknüpfung infolge des Binnenmarktes noch enger wird), kommen Wachstumsimpulse, die in einem Land gegeben werden, auch dessen Partnern in der Gemeinschaft zugute, während das betreffende Land selbst wiederum von den Auswirkungen anderweitig getroffener Maßnahmen profitiert. So ließe sich der Effekt einer bestimmten Maßnahme, die in einem Mitgliedstaat getroffen wird, nahezu verdoppeln, wenn die übrigen Mitgliedstaaten mitzögen, während sich gleichzeitig die Haushaltskosten vermindern würden. Darüber hinaus werden die Maßnahmen in der Gemeinschaft durch ähnliche Initiativen der EFTA-Länder ergänzt; gleichzeitig werden Maßnahmen zur Förderung des Aufschwungs in den USA eingeführt und in Japan angekündigt. Während die Anstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten für sich genommen wahrscheinlich nicht ins Gewicht fallen und schon bald verpuffen würden, wird ein koordiniertes Vorgehen der Industrieländer zur Beschleunigung der weltweiten Konjunkturerholung beitragen.

Die Maßnahmen, die in das Paket aufgenommen werden sollen, werden die Wirtschaftstätigkeit in der Gemeinschaft kurzfristig fördern, aber in einer Weise, die das langfristige Wachstumspotential stärkt. Daher liegt der Schwerpunkt der Mehrausgaben auf Anlageinvestitionen (Verbesserung der Infrastruktur, Förderung von Privatinvestitionen) sowie Investitionen in Humankapital dergestalt, daß bereits in diesem Jahr Beschäftigung und Arbeitslosigkeit beeinflusst werden, während gleichzeitig das Angebotspotential der Gemeinschaft anhaltend positiv beeinflusst wird. Weitere Maßnahmen und Reformen, die nicht unmittelbar ausgabenwirksam sind, werden dazu beitragen, daß das Wirtschaftssystem flexibler reagiert und daß sich die gesamtwirtschaftliche Leistung der Gemeinschaft wieder dynamischer entwickelt.

Die Maßnahmen der Wachstumsinitiative sollen so rasch wie möglich in Kraft treten und sich auf die Jahre 1993 und 1994 konzentrieren, auch wenn sich ihre Auswirkungen über einen längeren Zeitraum erstrecken werden. Viele der von den Mitgliedstaaten angekündigten spezifischen Ausgabenbeschlüsse wurden im Rahmen ihrer Haushaltspläne für 1993 gefaßt. Im weiteren Verlauf des Jahres bei der Einbringung der Haushaltspläne für 1994 werden die Regierungen der Mitgliedstaaten Gelegenheit haben, anhand einer Einschätzung der dann bestehenden Aussichten, Bedürfnisse und Beschränkungen diese Maßnahmen zu verstärken.

Wie in der Erklärung von Edinburgh hervorgehoben wurde, wird an den im Vertrag von Maastricht verankerten wirtschaftspolitischen Zielen der Mitgliedstaaten unverändert festgehalten: offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, beständiges, umweltverträgliches Wachstum, stabile Preise bei gesunden öffentlichen Finanzen und monetären Rahmenbedingungen und eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz. Der wirtschaftspolitische Kurs gemäß der Erklärung von Edinburgh - nämlich den bestehenden Handlungsspielraum in der Haushaltspolitik auszunützen, öffentliche Ausgaben zugunsten von Infrastrukturmaßnahmen und das Wachstum stützenden Ausgaben umzuschichten, private Investitionen zu

befördern, Strukturreformen voranzubringen und Lohnzurückhaltung zu erreichen - wird es ermöglichen, zu Wachstum zurückzukehren ohne das Erreichen der haushaltspolitischen Zielverpflichtungen laut dem Vertrag von Maastricht zu gefährden. Die Mitgliedstaaten sind nach wie vor entschlossen, die Konvergenzkriterien des Vertrags von Maastricht zu erfüllen und die dem Rat unterbreiteten Konvergenzprogramme uneingeschränkt durchzuführen; sie bestätigen unter anderem die mittelfristigen Ziele der Haushaltskonsolidierung.

Unter den derzeitigen Umständen besteht nur begrenzter Spielraum für eine allgemeine diskretionäre Erhöhung der öffentlichen Ausgaben, die - selbst wenn sie die Wirtschaftstätigkeit kurzfristig anregen würde - die öffentliche Verschuldung weiter vergrößern, die Zinsen nach oben treiben und die längerfristigen Wachstumsaussichten beeinträchtigen würde. Stattdessen liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf gezielten Aktionen und auf Umschichtungen der öffentlichen Ausgaben zugunsten derjenigen Bereiche, die einen größeren Wachstumsbeitrag zu leisten vermögen. Wenn der wirtschaftliche Aufschwung auf gesunder Grundlage erst wieder in Gang gekommen ist, wird er den allgemeinen Konvergenzprozeß innerhalb der Gemeinschaft, zumal in der Haushaltspolitik, erleichtern.

Mitgliedstaaten mit einer günstigeren Haushaltsposition nutzen den Spielraum für Wachstumsimpulse. Auf der anderen Seite können die Länder, deren öffentliche Finanzen stark unausgewogen sind, vielleicht am ehesten zur Wiederherstellung des Vertrauens und Verbesserung des Wirtschaftsklimas beitragen, wenn sie über mehrere Jahre hinweg eine glaubwürdige Politik verfolgen, die geeignet ist, die Haushaltsdefizite soweit unter Kontrolle zu bringen, daß die in der Haushaltskonsolidierungsstrategie ihrer Konvergenzprogramme festgelegten mittelfristigen Ziele erreicht werden.

Auf kurze Sicht mindert die Konjunkturschwäche allerdings die Steuereinnahmen und läßt bestimmte Arten von Sozialausgaben ansteigen, was die Rückführung der Haushaltsdefizite noch mehr erschwert. Mit Ausnahme der Mitgliedstaaten mit sehr hohen Haushaltsdefiziten und Schuldenquoten empfiehlt es sich, bis zu einem gewissen Grade die automatischen Stabilisatoren vor allem auf der Einnahmenseite wirken zu lassen. Durch diesen Mechanismus wird die Binnennachfrage, die andernfalls noch schwächer wäre, automatisch gestützt. Ein solcher Ansatz bedeutet jedoch, daß die Haushaltssalden rasch wieder verbessert werden müssen, sobald der Aufschwung in Gang kommt, indem man zum einen die günstigen Konjunkturreffekte zum Zuge kommen läßt und zum anderen die erforderlichen diskretionären Anpassungsmaßnahmen fortsetzt.

3. Notwendige Fortschritte in anderen wirtschaftspolitischen Kernfragen

Die Maßnahmen der Wachstumsinitiative werden dazu beitragen, die Wirtschaft der Gemeinschaft wieder auf den Pfad eines zufriedenstellenden, nachhaltigen Wachstums zurückzuführen, doch würde ihre Wirkung beträchtlich verstärkt durch energische Fortschritte bei der Lösung einer Reihe anderer, miteinander zusammenhängender politischer und wirtschaftlicher Probleme, die im

vergangenen Jahr zu erheblicher Unsicherheit geführt, das Vertrauen geschwächt und das Wachstum verzögert haben:

- der Vertrag von Maastricht muß dringend ratifiziert werden, damit der weitere Weg für die Gemeinschaft und ihre Erweiterung klar vorgezeichnet ist
- die immer noch sehr hohen kurzfristigen Zinsen in Europa müssen weiter gesenkt werden, gestützt auf das Vertrauen, daß der inflationäre Druck eingedämmt wird und die Haushaltspositionen in der Gemeinschaft in den nächsten Jahren konsolidiert werden können
- die Rückkehr zu stetigeren Bedingungen im Europäischen Währungssystem, die in hohem Maße von den beiden vorgenannten Faktoren abhängt, wird zu einem Umfeld beitragen, in dem die durch den Binnenmarkt eröffneten Chancen umfassender genutzt werden können
- und auf internationaler Ebene ist ein umfassendes und ausgewogenes Abkommen als abschluß der in die Länge gezogenen GATT-Verhandlungen notwendig, womit sich größere Handesmöglichkeiten bieten werden.

4. Das Maßnahmenbündel im Rahmen der Wachstumsinitiative

In den letzten Monaten ist auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene ein breites Spektrum von Aktionen und Maßnahmen angekündigt oder beschlossen worden, die im Laufe des Jahres 1993 umgesetzt werden sollen; in manchen Fällen nehmen die Mitgliedstaaten bereits die in Edinburgh vereinbarten neuen oder erweiterten Gemeinschaftsfazilitäten in Anspruch.

Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- größerer Vorrang öffentlicher Infrastruktur- und sonstiger Investitionsausgaben und anderer wachstumsfördernder Aufwendungen (z.B. für Forschung und Entwicklung)
- neue Fazilitäten und Anreize zur Förderung der Privatinvestitionen
- stärkere Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, die über ein beträchtliches Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen verfügen
- zusätzliche Ausbildungs- und sonstige Maßnahmen, um Arbeitslose auf eine Beschäftigung vorzubereiten und die Qualifikation und Fachkenntnisse der Arbeitskräfte zu verbessern
- Lohnzurückhaltung, vor allem im öffentlichen Sektor, um die laufenden Ausgaben unter Kontrolle zu halten, aber auch um in der gesamten Wirtschaft eine maßvolle Lohnentwicklung zu fördern, damit die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet wird

Strukturreformen, um die Funktionsweise der Märkte zu verbessern (insbesondere des Arbeitsmarktes), den Wettbewerb zu vergrößern und Verzerrungen zu beseitigen.

Neben ihren konkreten Maßnahmen unterstützen manche Mitgliedstaaten die Wirtschaftstätigkeit auch dadurch, daß sie nicht versuchen, die konjunkturbedingten Auswirkungen auf ihre Haushaltsdefizite auszugleichen.

Außerdem sollte nicht vergessen werden, daß die raschen Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarktes mit der erfolgreichen Abschaffung der Binnengrenzen ab Januar 1993 die größte Strukturreform der letzten Zeit in der Gemeinschaft darstellen. Damit wird ein bedeutender Beitrag zum Funktionieren der EG-Wirtschaft geleistet.

Die auf Gemeinschaftsebene getroffenen Maßnahmen, zu denen die Kommission und die Europäische Investitionsbank ausführliche Vorschläge unterbreitet haben, tragen ganz besonders zu Aktionen in den vier weiter oben genannten Bereichen bei. Anhang A enthält ausführliche Angaben zu den Maßnahmen, die auf Gemeinschaftsebene beschlossen oder vorgeschlagen worden sind. Die von den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen der Wachstumsinitiative angekündigten Maßnahmen, die sämtliche Aktionsbereiche erfassen, sind in Anhang B im einzelnen aufgeführt. In den folgenden Abschnitten wird auf die wichtigsten Punkte der Hauptaktionsbereiche eingegangen.

Vorrang für öffentliche Investitionen

Ein beträchtlicher Teil der zur Wachstumsinitiative gehörenden Maßnahmen betrifft Investitionen unter Beteiligung sowohl der Gemeinschaft als auch der Mitgliedstaaten. Während die Investitionstätigkeit insgesamt eine Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum ist, können öffentliche Investitionen rascher verwirklicht werden. In früheren Abschwungphasen gehörten die öffentlichen Investitionen für gewöhnlich zu den ersten öffentlichen Ausgabeposten, die gekürzt wurden. Diesmal sind sich die Mitgliedstaaten der Bedeutung eines modernen, öffentlichen Kapitalstocks für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft insgesamt bewußt und versuchen daher als erstes, die Investitionsausgaben von den allgemeinen Haushaltseinsparungen auszunehmen; darüber hinaus haben sie in bestimmten Bereichen der öffentlichen Investitionstätigkeit, vor allem bei Infrastrukturvorhaben, sogar Erhöhungen gegenüber ihren früheren Plänen angekündigt. Neben ihrem Multiplikatoreffekt werden öffentliche Investitionen auch verstärkte private Investitionen nach sich ziehen. Bislang haben die Mitgliedstaaten zusätzliche Investitionsausgaben im Umfang von insgesamt rund 6 Mrd. ECU für das Jahr 1993 angekündigt, wobei jedes einzelne Land gewisse zusätzliche Anstrengungen unternimmt.

Der Europäische Rat von Edinburgh gab grünes Licht für mehrere neue oder erweiterte Förderysteme der Gemeinschaft. So wurde eine neue, befristete Darlehensfazilität in Höhe von 5 Mrd. ECU im Rahmen der Europäischen Investitionsbank geschaffen. Außerdem soll ein Europäischer Investitionsfonds mit einem Kapital von 2 Mrd. ECU errichtet werden. Die Strukturfondsmittel der Gemeinschaft sollen für den Zeitraum 1994-1998 erheblich aufgestockt werden, und außerdem wurde ein Kohäsionsfonds im Umfang von 1,5 Mrd. ECU, die für das Jahr 1993 zur Verfügung stehen, geschaffen. So wird ein bedeutsamer Beitrag zur Kofinanzierung zusätzlicher (öffentlicher und privater) Investitionen geleistet, vor allem in den vier Ländern, für die der Kohäsionsfonds bestimmt ist (Griechenland, Spanien, Irland und Portugal) und in

anderen weniger wohlhabenden Regionen der Gemeinschaft.

Dabei sollen die neuen Finanzinstrumente der Gemeinschaft vor allem für Infrastrukturvorhaben in Zusammenarbeit mit den transeuropäischen Netzen (TEN) eingesetzt werden, die die Funktionsweise des Binnenmarktes und die Verbindungen zu Mittel- und Osteuropa verbessern sollen. Die Kommission hat nach umfassenden Konsultationen Vorschläge für Leitlinien (Leitpläne) für den Straßenverkehr, den Hochgeschwindigkeitszug TGV, den kombinierten Verkehr und Wasserstraßen veröffentlicht. Für den konventionellen Schienenverkehr, See- und Flughäfen, Flugsicherung und Seeverkehrslenkungssysteme (VTS-Systeme) sind die entsprechenden Konsultationen bereits weit gediehen, und die Kommission wird innerhalb von sechs Monaten Leitpläne für diese Bereiche vorschlagen. In zwei anderen wichtigen Bereichen, Energie und Telematiknetze, sind ebenfalls Leitlinien oder Aktionspläne vorgeschlagen worden. Zur Zeit werden Projekte ermittelt, die unter die Leitpläne fallen. Allein im Verkehrswesen werden für Projekte im Interesse der Gemeinschaft, die 1993-94 eingeleitet werden könnten, wahrscheinlich mehr als 40 Mrd. ECU benötigt. Einige dieser Vorhaben kommen für Darlehen oder Kredite im Rahmen der neuen Gemeinschaftsfazilitäten oder für eine Förderung aus Struktur- oder Kohäsionsfondmitteln in Frage. Die Kommission hat außerdem Schritte unternommen, um die internationalen Finanzinstitutionen (insbesondere die EIB) in verstärktem Maße für eine Finanzierung von Vorhaben im Zusammenhang mit den TEN in mittel- und osteuropäischen Ländern zu gewinnen.

Die EIB hat im Rahmen der befristeten Darlehensfazilität bereits Darlehen innerhalb der Gemeinschaft im Umfang von 1,6 Mrd. ECU für 21 Projekte genehmigt. Über 90 % dieser zusätzlichen Darlehen betreffen TEN-Vorhaben oder Infrastrukturen, die den Zugang zu TEN gewährleisten sollen. Neben den Operationen innerhalb der Gemeinschaft hat die EIB auch die Finanzierung von zwei Projekten in Mittel- und Osteuropa genehmigt.

Förderung von Privatinvestitionen und Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Die Erholung der Privatinvestitionen wird in erster Linie durch ein wiederersticktes Vertrauen der Unternehmer in die Nachfrage- und Rentabilitätsaussichten gefördert und durch eine Zinssenkung erleichtert. Damit Investitionen vorgezogen werden, die andernfalls hinausgeschoben würden oder für die unter den derzeitigen Umständen nur schwer Finanzmittel zu beschaffen sind, haben die Regierungen der Mitgliedstaaten eine Vielzahl neuer oder erweiterter Anreize und Förderprogramme angekündigt. Mehrere Länder haben die Steuererleichterungen für Investitionen (in manchen Fällen zeitlich begrenzt) erweitert. Viele haben die Möglichkeiten zur Gewährung von Kreditbürgschaften oder Krediten zu günstigen Bedingungen, zumal für kleine und mittlere Unternehmen, ausgedehnt. Man schätzt, daß mit den zur Wachstumsinitiative gehörenden nationalen Fördermaßnahmen im Jahre 1993 Investitionen des Privatsektors im Gesamtumfang von rund 6 Mrd. ECU unterstützt werden könnten.

Der Wohnungsmarkt ist in einem großen Teil der Gemeinschaft in einer sehr schlechten Verfassung, und mehrere Regierungen haben Schritte unternommen, um die Wohnungsnachfrage zu fördern, häufig durch eine Senkung der entsprechenden Verkehrssteuern sowie steuerliche und sonstige Anreize zur Instandsetzung und Instandhaltung, Bereitstellung von Mietwohnungen usw.

Ein Teil der erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinschaft soll zur Förderung von Investitionsvorhaben des Privatsektors verwendet werden. So werden insbesondere aus dem neuen Europäischen Investitionsfonds - die Pläne zu seiner Errichtung sind bereits weit gediehen, so daß er im Herbst nach Ratifizierung der abgeänderten EIB-Satzung seine Arbeit aufnehmen könnte - Darlehensbürgschaften übernehmen, z.B. für Telekommunikation, Elektronik- und Verkehrsprojekte (TEN) sowie für Vorhaben von KMU. Die Vorarbeiten zur Ermittlung geeigneter Projekte wurden bereits aufgenommen, so daß die Beschlüsse noch vor Ende dieses Jahres umgesetzt werden können.

Neben der Investitionsförderung wurden Maßnahmen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene angekündigt bzw. werden zur Zeit erwogen, die den Verwaltungsaufwand für kleine Unternehmen verringern und ihnen Rat, Informationen und technische Hilfe anbieten sollen. So hat die Kommission insbesondere ein Mehrjahresprogramm von Fördermaßnahmen für Unternehmen (vor allem KMU) vorgeschlagen. Darin sind Maßnahmen vorgesehen, die den KMU die Eingliederung in den Binnenmarkt erleichtern oder ihnen dabei helfen sollen, sich auf den industriellen Wandel einzustellen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu vergrößern. Dahinter steht das zweifache Ziel einer besseren Information und Zusammenarbeit, z.B. durch Ausbau der Euro-Info-Zentren, des Büros für Unternehmenskooperation BUK und des BC-Net, der "Europartnerschaft" und "Interprise"-Projekte oder Förderung der grenzüberschreitenden Zulieferbeziehungen und Stärkung des technologischen Potentials.

Effektivere Forschung und Entwicklung

Ein wettbewerbsfähigeres Europa wird mehr Arbeitsplätze schaffen können. Die Forschung spielt eine wichtige Rolle für die globale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Angesichts der Losgrößenvorteile und der Art der Risiken spricht vieles dafür, einige Forschungsausgaben auf Gemeinschaftsebene zu tätigen. Aufgrund dessen werden auch in Befolgung der Edinburgher Erklärung zur Zeit von der Gemeinschaft zusätzliche Maßnahmen über insgesamt 900 Mio. ECU in die Wege geleitet; dazu gehören intensive Bemühungen um die Beschäftigung von Forschern (einschließlich vor allem derzeit arbeitslose Techniker). Diese Aktionen werden zu einer Verbesserung der Wettbewerbsposition der Industrie führen. Einer jüngsten unabhängigen Berechnung zufolge hat die ergänzende Finanzierung der angewandten Industrieforschung innerhalb eines Fünfjahreszeitraums direkte ökonomische Effekte in Höhe von 2,5 Mrd. ECU und indirekte ökonomische Effekte in Höhe von 800 Mio. ECU ausgelöst. Um die Forschung konstant zu unterstützen, arbeitet die Gemeinschaft gegenwärtig das vierte Rahmenprogramm zur Förderung von Projekten der Forschung und technologischen Entwicklung aus, die Anwendung in der Industrie finden und sich auf Leistungsfähigkeit und Arbeitsplätze auswirken werden.

Anpassung und Verstärkung der Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme

Die Belebung der Investitionen infolge obiger Maßnahmen wird zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen. Jedoch werden auch entschiedenere Maßnahmen vonnöten sein, um den derzeitigen Arbeitsplatzverlusten entgegenzuwirken. Die beschäftigungsorientierten Maßnahmen der einzelnen Länder umfassen Anreize zur Arbeitsplatzschaffung, zur Ausweitung und Verstärkung der Ausbildung und zur Arbeitsmarktreform.

Zielgerichtete Ausbildungsmaßnahmen sind ein Schlüsselfaktor, um die Anpassung der Arbeitnehmer an die wachsenden Herausforderungen des

industriellen Wandels zu erleichtern. Mit diesen Maßnahmen kann sowohl die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert als auch die Arbeitslosigkeit bekämpft werden. Mit der zunehmenden Umstrukturierung und Modernisierung der Industrie haben viele Arbeitslose Arbeitserfahrung und relativ gute Qualifikationen erworben. Für diese Personengruppe kann die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß begrenzt werden, wenn rechtzeitig Maßnahmen zur Umschulung und Vorbereitung auf eine alternative Beschäftigung getroffen werden.

Auf Gemeinschaftsebene kann der Europäische Sozialfonds gegenwärtig nur in Gebieten tätig werden, die für die regionale Entwicklungshilfe der Gemeinschaft in Frage kommen, um den Arbeitslosen zu helfen, die mindestens ein Jahr ohne Beschäftigung sind. So besteht nicht nur die Gefahr, daß die betroffenen Arbeitnehmer in die Langzeitarbeitslosigkeit abgleiten, sondern auch, daß ihre Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Volkswirtschaft verloren gehen. Konkrete Vorschläge zur flexibleren Gestaltung der Sozialfondsregeln wurden von der Kommission im März beschlossen, so daß ihre Anwendung nunmehr mit den Mitgliedstaaten erörtert werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen soll eine weitergefaßte Definition der Langzeitarbeitslosigkeit gelten. Diese Ausnahme, die in der Sozialfondsverordnung ausdrücklich vorgesehen ist, wird einen effektiveren Einsatz des Sozialfonds und eine gehaltvolle Reaktion auf die gemeinschaftsweite Arbeitsmarktlage ermöglichen. So könnten im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts mindestens 200 Mio. ECU umdirigiert werden.

Teilung der Rezessionslasten durch maßvolle Lohnforderungen

Was die Löhne im öffentlichen Sektor betrifft, wird es den meisten Mitgliedstaaten dieses Jahr gelingen, maßvolle Lohnsteigerungen im Vergleich zu 1992 durchzusetzen. Vor allem Deutschland, Griechenland, Italien, Spanien, Portugal und das Vereinigte Königreich haben sich für eine straffe Lohnpolitik entschieden. Die Lohn- und Gehaltssumme muß langsamer wachsen, um Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung zu erzielen und Raum für andere, mehr wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben zu schaffen.

Eine moderate Lohnentwicklung im öffentlichen Sektor kann auch als Vorbild für Tarifabschlüsse in der Privatwirtschaft gelten; hier sind sich die Sozialpartner mehr und mehr bewußt, daß zum Produktivitätszuwachs gegenläufige Lohnerhöhungen zu vermeiden sind, damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten oder verbessert und die Rentabilität gesichert werden kann, um so Investitionen und Beschäftigung zu fördern. Eine maßvolle Lohnentwicklung im privaten Sektor ist dieses Jahr noch mehr geboten und wird besonders in Deutschland wegen der Auswirkungen auf die Geldpolitik begrüßt werden.

Strukturreformen zur Verbesserung des langfristigen Wachstumspotentials

Strukturreformen mit dem Ziel, die EG-Volkswirtschaften flexibler, reaktionsfähiger, innovativer und effizienter zu gestalten, sind ein wichtiger Teil der Wachstumsinitiative und werden die Entwicklung im Binnenmarkt während der nächsten Jahre immer stärker beeinflussen. Vor allem treten die Starrheiten der EG-Arbeitsmärkte noch sehr deutlich zutage. Die hohe Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft ist nur teilweise auf die jüngste Wirtschaftsflaute zurückzuführen. Die Arbeitsmärkte funktionieren nicht angemessen.

Zur Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme wurden jüngst in einigen Mitgliedstaaten Maßnahmen angekündigt, z.B. die Herstellung eines besseren Gleichgewichts zwischen Einkommensstützung für Arbeitslose und Arbeitsanreizen, Einführung noch anderer und flexiblerer Arbeitsformen, Abbau der Schranken für den Zugang zu bestimmten Tätigkeiten und Berufen, Verbesserung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, wenn gerechtfertigt größere regionale und berufliche Lohndifferenzierung, Beseitigung der Hindernisse für die berufliche und räumliche Mobilität (starre Ruhestandsregelung und Wohnraumversorgungsschwierigkeiten) und Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte.

Dies ist ein langfristiger Prozeß, der nur langsam Ergebnisse zeitigen und über viele Jahre fortzusetzen sein wird, vor allem wenn man an die Prognosen für die Arbeitslosenquoten denkt, die bis Mitte der 90er Jahre zu hoch liegen werden.

Auch werden Strukturreformen in anderen Bereichen geplant. Maßnahmen für ein besseres Funktionieren der Wettbewerbspolitik wurden in Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Irland, den Niederlanden und Portugal ergriffen, um sich dem Druck des Binnenmarkts anzupassen, die Rechtsbasis zu stärken oder die Zugangsbeschränkungen abzubauen.

Vorschläge zur Privatisierung des öffentlichen Sektors (auch mit Gewinnen für die öffentlichen Haushalte) wurden in entsprechenden Programmen in Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Portugal unterbreitet.

5. Die ökonomischen Auswirkungen des Maßnahmenpakets

Die unverzügliche Durchführung der Maßnahmen der Wachstumsinitiative wird sich positiv auf die Gemeinschaftswirtschaft auswirken. Diese Maßnahmen auf nationaler und Gemeinschaftsebene, die unmittelbar zu zusätzlichen Ausgaben führen werden (vor allem zusätzliche Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors), dürften zusammengenommen sowohl 1993 als auch 1994 das Wachstum stärken und das reale BIP der Gemeinschaft 1994 0,6 % höher steigen lassen, als es ohne die Wachstumsinitiative der Fall gewesen wäre. Dieser zusätzliche Mehrwert in der Gemeinschaft wird etwa 35 Mrd. ECU ausmachen. Der wirtschaftlichen Wiederbelebung würde die Schaffung von etwa 450.000 Arbeitsplätzen in den nächsten beiden Jahren und eine 3 %ige Erhöhung der Bruttoanlageinvestitionen im Jahre 1994 entsprechen.

Diese - allerdings schon bedeutsamen - Ergebnisse stellen nur einen Teil der globalen Effekte dar, die von dem Maßnahmenpaket zu erwarten sind. Naturgemäß sind Umfang und Zeitpunkt des Eintretens der positiven Wirkungen von Strukturmaßnahmen schwer zu bestimmen, weshalb dies hier auch nicht geschah. Außerdem ist in den kommenden Monaten mit weiteren Zinssenkungen zu rechnen, wenn es gelingt, die Inflation unter Kontrolle zu bringen, die Lohnentwicklung zu mäßigen und glaubwürdige Pläne zur Verringerung der Haushaltsungleichgewichte vorzulegen; aber derartige Zinssenkungen sind zur Zeit noch ungewiß, und die positive Wirkung, die sie zu gegebener Zeit auf die Nachfrage sowie auf die Tilgungs- und Zinslasten hätten, wurden bei der quantitativen Bewertung nicht berücksichtigt. Eine Wiederherstellung des Vertrauens der Unternehmer und Verbraucher könnte für die wirtschaftliche Erholung

wichtiger sein als die direkten, quantifizierbaren Wirkungen dieser Maßnahmen.

Zur Rezessionsbekämpfung in den europäischen Volkswirtschaften trägt auch die Entscheidung einiger Mitgliedstaaten bei, die Erhöhung ihrer Haushaltsdefizite nur teilweise auszugleichen. Diese Verschlechterung ergab sich daraus, daß sich die Wirtschaftstätigkeit stärker abschwächte, als es zum Zeitpunkt der Vorlage der Haushaltspläne für 1993 im vergangenen Herbst erwartet wurde. Inwieweit der Ausgleich vorgenommen wurde oder angemessen ist, ist von Land zu Land unterschiedlich zu beurteilen und hängt von den Ausgangspositionen ab. Alles in allem ist anzunehmen daß, wenn die automatischen Stabilisatoren funktionieren, rund ein Drittel der Verringerung im Produktionszuwachs aufgeholt wird.

6. Ein beachtlicher Anreiz, doch ist die Lage ständig zu überwachen

Die zahlreichen Maßnahmen auf nationaler und Gemeinschaftsebene, die in den wenigen Monaten seit Konzipierung der Wachstumsinitiative beschlossen wurden, sind ein schon beachtlicher Anreiz für die Wirtschaft der Gemeinschaft.

In den kommenden Monaten bedarf es energischer Folgemaßnahmen, um die Beschlüsse zu verwirklichen: das Ratifizierungsverfahren für die Errichtung des Europäischen Investitionsfonds ist schnellstens abzuschließen; weitere Kommissionsvorschläge, z.B. für FuE und KMU, sind vom Rat zu genehmigen; die Anfangserfolge der Kommission und der einzelstaatlichen Behörden bei der Ermittlung der für die finanzielle Unterstützung in Frage kommenden Vorhaben sind auszubauen, und bei der Verwirklichung der Vorhaben sind rasche Fortschritte zu erzielen; die notwendigen Rechtsvorschriften für einige einzelstaatliche Vorschläge sind noch zu verabschieden, damit die praktische Anwendung beginnen kann.

Im Bereich der Strukturreform müssen die genauen Schritte noch geplant werden. Die in letzter Zeit bekanntgegebenen Maßnahmen (und die in früheren Jahren eingeführten) gehen in die richtige Richtung, sind aber nur der Anfang. Subsidiaritätserwägungen lassen annehmen, daß diese Fragen in Anbetracht der institutionellen Besonderheiten und Traditionen oft auf einzelstaatlicher Ebene angemessen gelöst werden: doch dürfte die gemeinsame Nutzung der Erfahrungen und gleichlaufender Reformansätze ebenfalls gewinnbringend sein. Eine der großen Herausforderungen für die europäischen Regierungen besteht darin, die Arbeitsmarktpolitik zu reformieren, um mit der hohen Arbeitslosigkeit fertig zu werden, die auch bei wiedereinsetzendem Wirtschaftswachstum fortbestehen dürfte. Auf Verlangen des ECOFIN-Rates hat der Ausschuß für Wirtschaftspolitik eine Stellungnahme für ein besseres Funktionieren des Arbeitsmarktes vorgelegt, in der er einige Bereiche ausmacht, in denen ein konzertiertes Vorgehen notwendig ist.

Die Wirtschaftslage in Europa wird in den nächsten Monaten weiterhin eingehend beobachtet, um festzustellen, ob die Erholung einsetzt, um zu bewerten, wie sich die bereits getroffenen Maßnahmen der Wachstumsinitiative auswirken, und um zu beschließen, ob weiteres Handeln notwendig ist, z.B. wenn die Haushaltspläne für 1994 aufgestellt werden.

Die Maßnahmen in der Gemeinschaft sind ein wesentlicher Teil der weitergehenden Bemühungen der Industrieländer mit dem Ziel, die Weltwirtschaft wieder auf den Pfad eines soliden Wachstums zu bringen. Die enge Konsultation und Kooperation mit den anderen Hauptbeteiligten (USA, Japan, EFTA-Länder) ist fortzusetzen. Die Ergebnisse werden auf dem nächsten im Juli stattfindenden Wirtschaftsgipfel in Tokio bewertet werden.

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

ANHANG A

Auf Gemeinschaftsebene beschlossene oder angekündigte
Aktionen und Maßnahmen

1. Befristete Darlehensfazilität der EIB
2. Europäischer Investitionsfonds
3. Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose. Verstärkte Flexibilität des ESF
4. Kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Wachstumsinitiative
5. Der Beitrag der Gemeinschaftsforschung
6. Der Beitrag der Strukturmaßnahmen
7. Der Binnenmarkt als Wachstumsfaktor

BEFRISTETE DARLEHENSFAZILITÄT DER EIB

I. HAUPTMERKMALE

1. Der Europäische Rat forderte in Edinburgh die Schaffung einer neuen, befristeten Darlehensfazilität in Höhe von 5 Mrd. ECU im Rahmen der EIB, um die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben, insbesondere im Zusammenhang mit den transeuropäischen Netzen (TEN), zu beschleunigen.
2. Dementsprechend beschloß der Rat der Gouverneure der EIB Anfang des Jahres, daß die Darlehensfazilität für folgende Arten von Investitionen bereitgestellt werden könnte:
 - In erster Linie Investitionen in TEN in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie unter Bezugnahme auf die Leitpläne für die Prioritäten, die die Kommission dem Rat vorgeschlagen hat. Außerdem wurde beschlossen, daß bei Fehlen von Leitplänen für bestimmte Arten von Investitionen die Einschätzung des Beitrags der Vorhaben zur Verbesserung der innergemeinschaftlichen Ströme für die Auswahl der Vorhaben maßgeblich sein sollte;
 - Investitionen in Verkehr, Telekommunikation und Energie, die den Zugang zu den TEN selbst verbessern sollen (entsprechend Art. 129 b Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union);
 - Investitionen in Umweltschutz und Management.

Es wurde vereinbart, daß die EIB bei in Frage kommenden Vorhaben bis zu 75 % der Gesamtkosten des Vorhabens (gegenüber normalerweise 50 %) finanzieren könnte; bei Kofinanzierungen der Bank zusammen mit einem Haushaltsinstrument der Gemeinschaft (z.B. EFRE) würde die kombinierte Obergrenze von normalerweise 70 % der Projektkosten auf 90 % angehoben.

II. GENEHMIGTE VORHABEN

1. Die EIB hat im Rahmen der neuen Fazilität bereits Darlehen innerhalb der Gemeinschaft im Umfang von 1,6 Mrd. ECU genehmigt. Diese Darlehen, bei denen sich der EIB-Beitrag in manchen Fällen auf 70 bis 75 % der gesamten Projektkosten erhöht, haben meistens eine Laufzeit von 15-20 Jahren (die Laufzeiten der aus anderen Quellen vergebenen Darlehen sind normalerweise kürzer). Damit erleichtert die Fazilität die Finanzierung von 21 Vorhaben, die in den Jahren 1993 bis 1997 abgeschlossen werden sollen und deren Gesamtkosten sich auf mehr als 9 Mrd. ECU belaufen (vgl. Anhang).

Die Bank schätzt, daß durch die Projekte bei den Bauarbeiten Beschäftigungsmöglichkeiten im Umfang von mehr als 70.000 Mann-Jahren sowie mehr als 11.000 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Die bedeutenden indirekten Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Investitionsgüterindustrie, die bei den betreffenden Telekommunikations- und Energieprojekten besonders groß sind, wurden dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

2. Mehr als 90 % der 1,6 Mrd. ECU betreffen TEN-Vorhaben oder Infrastrukturmaßnahmen für den Zugang zu diesen Netzen. So beteiligt sich die Bank insbesondere an der Finanzierung folgender Vorhaben:

- Telekommunikation: zwei größere Projekte in den neuen deutschen Bundesländern bzw. in Italien (im Umfang von jeweils über 700 Mio. ECU) zum Ausbau der digitalen Fernsprechnetze;
- Energie: teilweise Renovierung der Gasverteilungsleitungen in den neuen Bundesländern (Kosten des Projekts: rund 450 Mio. ECU); Teilfinanzierung des italienischen Abschnitts der Erdgasleitung zwischen Algerien und Norditalien (Projektkosten: mehr als 2 Mrd. ECU); Großprojekte zur Verbesserung der Stromversorgungsnetze in Teilen Spaniens, Portugals und Irlands;
- Verkehr: Beitrag zum Bau von Autobahnabschnitten in Dänemark und Frankreich, Modernisierung internationaler Eisenbahnverbindungen in Dänemark, Ausbau der Flugsicherungsanlagen von Eurocontrol und Verbesserung der Passagierabfertigungseinrichtungen in drei internationalen Flughäfen.

Neben diesen Operationen innerhalb der Gemeinschaft hat die EIB auch die Finanzierung von Projekten in Mittel- und Osteuropa genehmigt (Modernisierung des Straßennetzes in der Slowakei, Bulgarien und Rumänien und Flugsicherung in Polen und Bulgarien), für die die gleichen Finanzierungsbedingungen gelten sollen.

III. KÜNFTIGE INVESTITIONEN

1. Nach eingehender Konsultation aller Beteiligten hat die Kommission bereits die Leitlinien veröffentlicht, die für die TEN-Prioritäten für Hochgeschwindigkeitszüge, Straßennetze, den kombinierten Verkehr und Wasserstraßen vorgeschlagen werden. In den nächsten sechs Monaten sollen außerdem Leitlinien für den konventionellen Schienenverkehr, Häfen, Flughäfen, Flugsicherung und Schifffahrtsdienste (VTS-Systeme) vorgelegt werden. Im Bereich der Telekommunikation hat die Kommission bereits ihre Vorschläge für Telematiknetze zwischen Behörden vorgelegt und wird demnächst weitere Vorschläge für diensteintegrierende digitale Fernmeldenetze (ISDN) unterbreiten. Die Vorarbeiten der Kommission für die Energienetze sind im Benehmen mit den Marktteilnehmern bereits weit gediehen.
2. Der Finanzierungsbedarf ist beträchtlich. Allein im Verkehrswesen werden für Projekte im Interesse der Gemeinschaft, die 1993-94 eingeleitet werden könnten, wahrscheinlich mehr als 40 Mrd. ECU benötigt. Einige dieser Vorhaben kommen für eine Förderung aus dem

Struktur- oder Kohäsionsfonds in Frage. Für andere dürfte sich eher eine Finanzierung aus der befristeten Darlehensfazilität anbieten. Für wieder andere Vorhaben käme eine Kombination aus Zuschüssen und Darlehen im Rahmen der europäischen Wachstumsinitiative in Betracht.

3. Vor diesem Hintergrund hat die EIB die Beratungen mit der Kommission, den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und den Marktteilnehmern über weitere Projekte, die für eine Finanzierung in Frage kämen, fortgesetzt. Nach derzeitigen Schätzungen könnten zusätzlich zu den normalen EIB-Darlehen mehr als 2 Mrd. ECU an Darlehen im Rahmen der neuen Fazilität für vorrangige Projekte im Verkehrswesen verwendet werden; mindestens weitere 0,5 Mrd. ECU allein in diesem Jahr für größere Telekommunikationsprojekte - etwaige neue Projekte im Bereich der ISDN nicht gerechnet; ein ähnlicher Betrag könnte für Energieverteilungsprojekte bereitgestellt werden. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind Projekte, die Verbundnetze mit Nachbarländern betreffen, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, sowie Umweltschutzprojekte, die ebenfalls gefördert werden könnten.
4. Diese Schätzungen werden zur Zeit noch präzisiert. In den meisten Fällen beziehen sie sich auf Projekte, die so ausgereift sind, daß sie in den nächsten achtzehn Monaten in Angriff genommen werden können, sofern die nationalen und regionalen Behörden die gegebenenfalls notwendigen Verwaltungsmaßnahmen treffen und die ergänzenden Finanzmittel, in manchen Fällen einschließlich staatlicher Beiträge, gesichert werden können.

Um das Zustandekommen zufriedenstellender Finanzierungspakete zu erleichtern, untersuchen Kommission und Bank zur Zeit mit Nachdruck, welcher Spielraum für Kofinanzierungen durch die Darlehensfazilität, die Strukturfonds, die vorläufigen Kohäsionsfondsmittel und die Haushaltsbestimmungen für TEN bestehen.

Befristete Darlehensfazilität: Genehmigte Vorhaben
(bis März 1993)

	(In Mio. ECU)		
	Neue Darlehen (befristete Fazilität)	EIB Insgesamt (einschl. früherer Darlehen)	Projekt- kosten
<u>VERKEHR</u>			
- Unterstützung von Eurocontrol bei der Einrichtung eines einheitlichen Flugsicherungssystems	79	176	368
- Erweiterung und Verbesserung der Passagierabfertigungseinrichtungen in drei Flughäfen: Frankfurt, Paris-Roissy, Turin-Caselle	136,1	346,7	1327
- Bau von Autobahnen und Schnellstraßen in Dänemark und Frankreich	220	493	795
- Modernisierung der dänischen Eisenbahn	150	460	688
ZWISCHENSUMME VERKEHR	585,1	1475,7	3178
<u>ENERGIE</u>			
- Erdgasleitung zwischen Algerien und Italien, italienischer Abschnitt	195,8	475,6	2246
- Renovierung des Erdgasverteilungssystems in den neuen Bundesländern	78	230	445
- Modernisierung der Stromversorgungs- netze in Irland, Portugal und mehreren spanischen Regionen	236,1	617,3	833
ZWISCHENSUMME ENERGIE	509,9	1322,9	3524
<u>TELEKOMMUNIKATION</u>			
- Modernisierung der Telekommunikation- Fernverbindungen in Italien	195,8	447,6	708
- Ausbau des Telefonnetzes in den neuen Bundesländern	153	486	709
ZWISCHENSUMME TELEKOMMUNIKATION	348,8	933,6	1417
<u>UMWELTSCHUTZ</u>			
- Wasseraufbereitungsanlagen in bestimmten Regionen des Vereinigten Königreichs und Spaniens; andere kleinere Umweltschutzprojekte	156	585,4	1114
ZWISCHENSUMME UMWELTSCHUTZ	156	585,4	1114
INSGESAMT	1599,8	4317,6	9233

**Genehmigte EIB-Vorhaben in Mittel- und Osteuropa
zu den Bedingungen der Darlehensfazilität von Edinburgh**

VERKEHR

Instandsetzung von Straßen in Bulgarien,
Rumänien und der Slowakei

96 Mio. ECU

Modernisierung der Luftverkehrseinrich-
tungen in Bulgarien und Polen

110 Mio. ECU

INSGESAMT

206 Mio. ECU

EUROPÄISCHER INVESTITIONSFONDS (EIF)

I. HAUPTMERKMALE

1. Der EIF soll mit Kapitalbeiträgen der Europäischen Investitionsbank, der Kommission (im Namen der Gemeinschaft) sowie privater und öffentlicher Finanzinstitutionen Investitionen in transeuropäische Netze (TEN) sowie Vorhaben von KMU, vor allem in Fördergebieten der Gemeinschaft, erleichtern.
2. Die Tätigkeit des Fonds wird in erster Linie in der Übernahme von Bürgschaften für Darlehen bestehen; in einer späteren Phase soll auch in begrenztem Maße Beteiligungskapital, vor allem über finanzielle Mittler, bereitgestellt werden. Mit einem gezeichneten Kapital von 2 Mrd. ECU wird der Fonds in der Lage sein, Bürgschaften zwischen 5 und 10 Mrd. ECU zu übernehmen und damit Vorhaben im Umfang von 20 Mrd. ECU zu unterstützen.

II. VORBEREITENDE SCHRITTE

1. Anfang Januar unterbreitete die Kommission Vorschläge für die erforderlichen Rechtsvorschriften zur Errichtung des Fonds⁽¹⁾. Nach positiver Stellungnahme des Europäischen Parlaments wurde auf einer Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten am 25. März ein Zusatz zur Satzung der Europäischen Investitionsbank vereinbart, der nunmehr den nationalen Parlamenten zur Zustimmung vorgelegt wird. Das Europäische Parlament hat auch eine befürwortende Stellungnahme zur Beteiligung der Gemeinschaft an dem Fonds abgegeben; die Frage liegt nunmehr dem Rat selbst zur Prüfung vor.
2. Inzwischen ist nach Konsultationen mit der Kommission und etwaigen dritten Anteilseignern die Ausarbeitung der Satzung des EIF durch die Organe der Bank nahezu abgeschlossen. Ein Beschluß wird im April nach einer Sondersitzung des Verwaltungsrats der Bank ergehen.

(1) KOM(93) 3 endg. vom 12. Januar 1993. Vorschlag für einen Zusatz zu dem Protokoll über die Satzung der Europäischen Investitionsbank, mit dem der Rat der Gouverneure der EIB zur Errichtung des Europäischen Investitionsfonds ermächtigt wird. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Mitgliedschaft der Gemeinschaft im Europäischen Investitionsfonds.

III. BESCHLEUNIGUNG DES WACHSTUMSBEITRAGS

1. Es wurde alles getan, damit der EIF seine ersten Zusagen im Herbst geben kann, sofern bei den Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene keine unvorhergesehenen Verzögerungen eintreten.

Um noch in diesem Jahr eine möglichst große Wirkung zu erreichen, will die Kommission allerdings die sofortige Einrichtung eines Interimsrats der Anteilseigner des EIF vorschlagen. Dieser Interimsrat wird die weiteren Regelungen für das Inkrafttreten des EIF ausarbeiten (Satzung, Verwaltungsvorschriften usw.). Am wichtigsten ist jedoch, daß er außerdem unverzüglich die Beratungen mit den Projektträgern, Finanzinstitutionen sowie nationalen und regionalen Behörden über spezifische Projekte, die für eine Förderung in Frage kommen, aufnehmen wird. Gleichzeitig sollen die einschlägigen Informationen über den Fonds, die insbesondere auf die KMU abstellen, sowie die praktischen Schritte für die Unterbreitung von Projekten gemeinschaftsweit verbreitet werden. Auf dieser Grundlage werden die notwendigen Vorarbeiten erledigt sein, damit dann unmittelbar nach Abschluß der Gesetzgebungsverfahren möglichst viele Projekte eingeleitet werden können.

AUSBILDUNGSMASSNAHMEN FÜR ARBEITSLÖSE VERSTÄRKT FLEXIBILITÄT DES ESF

Im Rahmen der Wachstumsinitiative schlägt die Kommission nun vor, den Europäischen Sozialfonds effizienter zur Bekämpfung der steigenden Arbeitslosigkeit einzusetzen, indem die ESF-Beteiligung flexibler gestaltet und Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose in der gesamten Gemeinschaft gefördert werden können.

I. AUSBILDUNGSMASSNAHMEN

Der Ausbildung wird eine wichtige Rolle bei der Wachstumsinitiative zukommen. Gezielte Ausbildungsmaßnahmen sind ein Schlüsselfaktor, um die Anpassung der Arbeitnehmer an die wachsenden Herausforderungen des industriellen Wandels zu erleichtern. Solche Maßnahmen können sowohl die Wettbewerbsfähigkeit steigern als auch zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen. Zahlreiche Arbeitnehmer, die im Zuge der Umstrukturierung und Modernisierung einzelner Wirtschaftszweige arbeitslos werden, verfügen über Berufserfahrung und eine relativ gute Ausbildung. Für diese Personengruppe kann das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß begrenzt werden, wenn rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, um sie umzuschulen und auf eine alternative Beschäftigung vorzubereiten.

Bisher kann sich der Europäische Sozialfonds nur in den gemeinschaftlichen Fördergebieten an Maßnahmen zugunsten von Arbeitslosen beteiligen, die mindestens ein Jahr ohne Beschäftigung sind. Damit besteht nicht nur die Gefahr, daß die betroffenen Arbeitnehmer in die Langzeitarbeitslosigkeit abgleiten, sondern auch, daß ihre Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Volkswirtschaft verloren gehen. Deshalb hat die Kommission am 24. März 1993 beschlossen, die Vorschriften hinsichtlich des Sozialfonds flexibler anzuwenden. Unter bestimmten Voraussetzungen soll der Begriff Langzeitarbeitslosigkeit extensiver definiert werden. Diese Möglichkeit ist ausdrücklich in der Sozialfondsverordnung vorgesehen und wird dazu beitragen, daß der Sozialfonds effizienter eingesetzt und der Arbeitsmarktlage in der Gemeinschaft besser entsprochen werden kann.

Es liegt nun an den Mitgliedstaaten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, um diese neue Flexibilität zu nutzen; die Kommission wird sie hierzu ermutigen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß in den Mitgliedstaaten erhebliches Interesse an dieser flexiblen Anwendung besteht.

II. MÖGLICHKEITEN EINER GEMEINSCHAFTSAKTION

Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit und im Rahmen bestehender Gemeinschaftsmaßnahmen zu deren Bekämpfung haben mehrere Mitgliedstaaten die Kommission gebeten, ihre Befugnisse gemäß Artikel 2 Absatz a), erster Gedankenstrich der ESF-Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 betreffend Ziel Nr. 3 zu nutzen; darin heißt es, daß der zur Definition der Langzeitarbeitslosigkeit herangezogene Zeitraum von zwölf Monaten "in besonderen Fällen, die von der Kommission zu beschließen sind, verringert werden kann."

Der ESF-Ausschuß hat sich auf seiner Sitzung vom 19. Februar 1993 für die Annahme einer solchen Ausnahmeregelung ausgesprochen.

Die Kommission hat nun beschlossen, die Bestimmungen des Artikels 2 Absatz a) der ESF-Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 mit den nachstehenden Einschränkungen anzuwenden.

Berücksichtigt werden sollen vor allem Arbeitslose mit besonderen Problemen auf dem Arbeitsmarkt, die zwangsläufig zur Langzeitarbeitslosigkeit führen. Zu diesen Problemen zählen persönliche Merkmale (Alter, Behinderung, unzureichende berufliche Qualifikation usw.), ein durch wirtschaftliche Rezession und steigende Arbeitslosigkeit geprägtes Umfeld sowie strukturelle Faktoren in Zusammenhang mit dem industriellen Wandel, die allesamt vor dem Hintergrund der sich weltweit verändernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu sehen sind.

Freigesetzte Arbeitnehmer, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder unzureichender beruflicher Qualifikation Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, können diese Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen, wenn sie entweder

- in einem wirtschaftlich benachteiligten Gebiet leben (Arbeitsmarktregion in schwerer Rezession, starker Anstieg der Arbeitslosigkeit) oder sich
- aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im internationalen Kontext, erheblichen Problemen gegenübersehen.

Da die Betroffenen aller Wahrscheinlichkeit nach länger als zwölf Monate ohne Beschäftigung bleiben würden, müssen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit möglichst rasch geeignete Schritte eingeleitet werden.

Diese Ausnahmeregelung soll a priori für alle Wirtschaftszweige und Gemeinschaftsregionen gelten, sofern die obengenannten Kriterien erfüllt sind. Daher sollten die Mitgliedstaaten, die diese Ausnahmebestimmung in Anspruch nehmen wollen, die genannten Kriterien berücksichtigen, wenn sie im Einvernehmen mit der Kommission die gemeinschaftlichen Förderkonzepte programmieren oder überarbeiten.

III. KONTEXT

Die Ausnahmeregelung betreffend die Langzeitarbeitslosigkeit ist keine isolierte Maßnahme, sondern vielmehr Teil der Gemeinschaftspolitik, die den Veränderungen auf dem Waren-, Dienstleistungs- und

Beschäftigungsmarkt Rechnung trägt und zur Beseitigung der Ungleichgewichte auf diesen Märkten konzertierte Gemeinschaftsmaßnahmen (die Wachstumsinitiative) vorschlägt; diese Maßnahmen sind auf die Umstrukturierung bestimmter Tätigkeitsbereiche ausgerichtet und sollen auf Ebene der Humanressourcen den industriellen Wandel begleiten, der nach und nach zahlreiche Wirtschaftszweige der Gemeinschaft erfaßt.

Das Europäische Parlament hat seinerseits beschlossen, die Anstrengungen der Kommission zu unterstützen und für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des KONVER-Programms für 1993 Mittel in Höhe von 45 Mio. ECU zugunsten der vom Strukturwandel in der Rüstungsindustrie und durch die Schließung militärischer Anlagen betroffenen Regionen bewilligt. Die fragliche Ausnahmeregelung wird auch bei diesem Programm zur Anwendung gelangen.

Die Kommission hat ein neues Ziel Nr. 4 für die Strukturfonds vorgeschlagen, um die Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel und Veränderungen der Produktionssysteme zu erleichtern, wobei auch antizipatorische und präventive Maßnahmen vorgesehen sind, die das Risiko der Arbeitslosigkeit vor allem durch Ausbildungs- und Umschulungsprogramme verringern sollen. Artikel 123 des Vertrags über die Europäische Union sieht diese Erweiterung der traditionellen Aufgaben des Europäischen Sozialfonds ausdrücklich vor.

IV. FINANZIELLE ASPEKTE

Die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit bringt 1993 keine zusätzliche finanzielle Belastung für den Europäischen Sozialfonds mit sich, da die im Rahmen der gemeinschaftlichen Förderkonzepte der betreffenden Mitgliedstaaten bereitgestellten Mittel eingesetzt werden. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die mit der Ausnahmeregelung gebotenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits ihr Interesse an der vorgeschlagenen Flexibilisierung bekundet. Die Kommission geht davon aus, daß nach Maßgabe der möglichen Flexibilität bei der Durchführung laufender Strukturfondsprogramme und der Prioritäten der Mitgliedstaaten im Rahmen der geltenden Förderkonzepte mindestens 200 Mio. ECU umverteilt werden könnten, die andernfalls wohl nicht genutzt würden.

Die Mitgliedstaaten könnten also bestehende Förderkonzepte so umgestalten, daß die Finanzmittel für Ziel Nr. 3 (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit) zur Unterstützung von Personen verwendet werden können, die infolge der Umstrukturierung arbeitslos werden. In dieser Hinsicht nimmt die Ausnahmeregelung betreffend die Langzeitarbeitslosen teilweise die von der Kommission geplante Reform des Sozialfonds vorweg, die im Prinzip ab 1994 zur Anwendung gelangen soll.



KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

I. INHALT DER KOMMISSIONSVORSCHLÄGE⁽¹⁾

Um der Unternehmenspolitik der Gemeinschaft zu einem optimalen Nutzeffekt zu verhelfen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie zum Wiederaufschwung der Wirtschaftstätigkeit beitragen kann, muß das Zusammenwirken der Instrumente und Aktionen, die dem Bedarf der Unternehmen am unmittelbarsten entsprechen, kräftig gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der stärkeren Ausrichtung der Unternehmen auf die Dimension Europas und der Entwicklung ihrer Beziehungen zu Drittländern stellt die Wirkung des Ausbaus des unternehmenspolitischen Instrumentariums einen entscheidend wichtigen Wachstumsfaktor dar. Grundlage sind hierbei folgende Maßnahmen:

- Entwicklung der Euro-Info-Zentren (EIC), um den Unternehmen den Zugang zur Information über die Gemeinschaft zu erleichtern.

Um ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen, bedarf es unbedingt einer möglichst weiten Verbreitung der Informationen. In dieser Perspektive besteht das Ziel darin, das EIC-Netz anzupassen, so daß es eine Informations- und praktische Beratungsfunktion für Unternehmen erfüllen kann, die die aus den Gemeinschaftsprogrammen und der zunehmenden Öffnung der Märkte erwachsenden Möglichkeiten unmittelbar wahrnehmen möchten.

- Entwicklung der Netze zur Vermittlung von Partnerunternehmen (BUK: Büro für Unternehmenskooperation, für nichtvertrauliche Formen der Zusammenarbeit, und BC-NET: das Business Cooperation Network, das auf vertraulicher Basis arbeitet).

Im Rahmen der Strategie zum Ausbau der beiden Instrumente zur Vermittlung von Partnerunternehmen (BUK und BC-NET) ist insbesondere die Verbesserung des qualitativen Konzepts vorgesehen, um die kontinuierliche Vermittlung von Partnerunternehmen innerhalb der verschiedenen Industrie- und Dienstleistungssektoren, sowie alle Formen der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der komplexen Wirtschaftsstruktur und der Neuartigkeit dieser Art von Maßnahmen zu fördern.

(1) "Die Dimension des Unternehmens - Schlüssel zum Wachstum der europäischen Wirtschaft" (KOM(92) 470 endgültig)

- Stärkung der Programme EUROPARTNERSCHAFT und INTERPRISE zur Direktanbahnung von Kontakten zwischen Unternehmern; Förderung grenzüberschreitender Zulieferbeziehungen.

Die Begegnungen zwischen Unternehmern - die bereits erfolgreich eingeleitet worden sind - werden intensiviert, wobei auf eine Verstärkung der Strukturwirkung abgezielt wird; diese soll durch die Organisation systematischer Folgemaßnahmen erreicht werden, so daß das ermittelte Potential verstärkt wird und zum europäischen Wachstum beiträgt. In diesem Rahmen eröffnen die europäischen und internationalen Unternehmenspartnerschaften die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Komplementaritäten auszubauen sowie die grenzüberschreitenden Beziehungen über zwischengeschaltete Unterstützungsorganisationen wie Arbeitgeberverbände, berufsständische Organisationen und Beratungsorganisationen zu fördern und zu koordinieren.

Im Hinblick auf die neuen Marktverflechtungen, die auf der Flexibilität sowie der Qualität sowohl der Erzeugnisse und Dienstleistungen als auch der Unternehmensorganisation beruhen, muß darüber hinaus auch der Förderung des grenzüberschreitenden Zulieferwesens ein wichtiger Stellenwert bei der Modernisierung der Unternehmen beigemessen werden.

- Verbesserung der administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen.

Um das Potential des Binnenmarktes voll auszuschöpfen, bedarf es darüber hinaus intensiverer Bemühungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Unternehmen sowohl in Form einer Verwaltungsvereinfachung als auch einer Abschätzung der Folgen der vorgeschlagenen Maßnahmen. Durch besondere Bemühungen in bezug auf den Ausbau der Koordinierung und der Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und den berufsständischen Organisationen muß es ferner möglich werden, nennenswerte Ergebnisse zu erzielen.

- Förderung der Inanspruchnahme der Instrumente der Gemeinschaft durch die Unternehmen.

Durch verstärkte Bemühungen, die Instrumente der Gemeinschaft bekanntzumachen und Interesse an ihnen zu wecken, muß es gelingen, eine größtmögliche Anzahl von KMU für eine Teilnahme an den Programmen und Aktionen zu interessieren, mit denen diejenigen Unternehmen unterstützt werden sollen, die sich im Binnenmarkt engagieren möchten, um sich die mit der Dimension des Marktes und seiner Vielseitigkeit verbundenen Möglichkeiten zunutze zu machen. In besonderem Maße geht es bei dieser Aktion um die Stärkung des technologischen Potentials der KMU, insbesondere in Form einer stärkeren und rascheren Inanspruchnahme der Forschungsergebnisse.

Der Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend das Programm 1993-96 wird derzeit in den verschiedenen zuständigen Instanzen diskutiert; seine Annahme soll anläßlich des Rates der Industrieminister am 4. Mai 1993 beschlossen werden. Mit der Annahme dieses Vorschlags wird über die verschiedenen Maßnahmen der Beitrag der KMU zum Wachstum unmittelbar sichtbar gemacht, wobei diese Maßnahmen mittelfristig auch die Anpassung der KMU an die Weiterentwicklung der

Beziehungen zwischen den einzelnen Industriezweigen erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken sollen.

II. SPILLOVER-EFFEKT

Jegliche Aktion der Gemeinschaft im Bereich der Unternehmenspolitik basiert in erster Linie auf der Netzwirkung, die die Kommission dadurch erreicht, daß sie sich auf zahlreiche Trägerorganisationen stützt, die den wesentlichen Teil der Kosten übernehmen. So sind die Aktionen der Gemeinschaft ein entscheidendes Stimulans für umfangreiche Investitionen der Partner des öffentlichen und privaten Sektors.

Während sich beispielsweise die Gesamtkosten der EIC auf schätzungsweise 40 bis 50 Mio. ECU pro Jahr belaufen, beschränkt sich die Intervention der Kommission auf rund 25 %. Nun gibt es aber neben den EIC noch eine umfangreiche Palette anderer Dienstleistungen innerhalb der Trägerorganisationen, die ebenfalls von der mit der Tätigkeit der EIC verbundenen "Europäisierungswirkung" profitieren. Bezieht man folglich auch die Kosten dieser Dienstleistungen in die Betrachtung ein, so könnten sich die Wirkungen noch erheblich verstärken.

Gleichermaßen könnte beim BC-NET die Tarifierung der Dienstleistungen zu einer erheblichen Verringerung der Haushaltsbelastung führen und gleichzeitig zur Homogenität und Effizienz des aus 600 Beratern bestehenden Netzes beitragen, das die gesamte Gemeinschaft und auch andere Länder umspannt.

Das gleiche gilt für die Aktionen, die unter dem Stichwort Europartnerschaft laufen. Sie betreffen speziell die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in den Fördergebieten entsprechend den Zielen Nr. 1, 2 und 5b der Regionalpolitik und Unternehmen in anderen Regionen der Gemeinschaft. Da der Mitgliedstaat, in dem die Veranstaltung stattfindet, ein Drittel der Kosten trägt, und auch die teilnehmenden Unternehmen ein Drittel der Fahrt- und Aufenthaltskosten übernehmen, liegt der Multiplikator-Effekt bei schätzungsweise 300 %.

Darüber hinaus sei noch der innerhalb der Netze erfolgende Austausch von Erfahrungen und Know-how zwischen Finanzinstituten, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, privaten Beratern sowie Arbeitgeberverbänden und berufsständischen Organisationen zu nennen. Durch eine Verbesserung der Konvergenz der Aktionen, des Zusammenwirkens von Instrumenten und Programmen sowie der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern, die bestrebt sind, den Beitrag der KMU zur Funktionsweise des Binnenmarktes wirksamer zu gestalten, wird schließlich ein noch größerer Spillover-Effekt erzielt werden.

III. FINANZIELLE ASPEKTE

Für den Zeitraum 1993 bis 1996 wird der wachstumsbezogene Teil der Gemeinschaftsmaßnahmen auf 85 Mio. ECU geschätzt, die sich wie folgt verteilen:

- Entwicklung der Euro-Info-Zentren (EIC), um den Unternehmen den Zugang zu Informationen über die Gemeinschaft zu erleichtern

34 Mio. ECU

- Entwicklung der Netze zur Vermittlung von Partner-
unternehmen (BUK und BC-NET) 4 Mio. ECU
- Stärkung der Programme EUROPARTNERSCHAFT und INTERPRISE
zur Direktanbahnung von Kontakten zwischen Unternehmern;
Förderung grenzüberschreitender Zulieferbeziehungen 30 Mio. ECU
- Verbesserung der administrativen und rechtlichen
Rahmenbedingungen für die Unternehmen 5 Mio. ECU
- Förderung der Inanspruchnahme der Instrumente der
Gemeinschaft durch die Unternehmen
- Stärkung des technologischen Potentials der KMU 12 Mio. ECU

Diese Maßnahmen werden auf der Grundlage eines Programms zur Sicherung der Kontinuität der Unternehmenspolitik durchgeführt werden, das darauf ausgerichtet ist, den Unternehmen die Ausrichtung ihrer Politik an den Binnenmarkteffekten zu erleichtern, und das für den Vierjahreszeitraum 1994 bis 1997 nur mit insgesamt 28 Mio. ECU ausgestattet ist. Es liegt auf der

Hand, daß derartige Maßnahmen nur stimulierende und innovatorische Effekte haben können und ihre kritische Masse nur in Kombination mit der Einbeziehung der KMU-Komponente in die übrigen Gemeinschaftsprogramme und bei Übereinstimmung mit den nationalen Politiken erreichen werden.

DER BEITRAG DER GEMEINSCHAFTSFORSCHUNG

Im Rahmen des gemeinschaftlichen Forschungsprogramms und der Förderungs-, Begleit- und Folgemaßnahmen werden verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung der in Edinburgh beschlossenen Wachstumsinitiative vorgeschlagen.

Die Finanzierung der Vorschläge wird durch die dem Rahmenprogramm für 1993 und 1994 zusätzlich zur Verfügung gestellten 900 Millionen ECU gesichert.

Die Vorhaben wurden im Hinblick auf sofortige positive Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung ausgewählt. Wie jedoch allgemein anerkannt wird, haben Forschungstätigkeiten auch beträchtliche mittel- und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Finanzmittel und des dritten Rahmenprogramms ermöglichen die Vorschläge der zuständigen Kommissionsdienststellen die Unterstützung von:

4.000 Stipendiaten (Doktoranden und promovierte Wissenschaftler)	200 Mio. ECU
200 Stipendiaten	12 Mio. ECU
600 technische Arbeitsplätze	20 Mio. ECU
3.000 erfahrene Forscher	600 Mio. ECU

Davon können die im Punkt III. beschriebenen mittelfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet werden.

I. SCHAFFUNG VON ARBEITSPLATZEN FÜR UND DURCH DIE FORSCHUNG

Die Qualifikation des wissenschaftlichen und technischen Personals in der Gemeinschaft soll verbessert, Arbeitsplätze sollen geschaffen werden.

Im Rahmen des Programms Humankapital und Mobilität ist es aufgrund der zusätzlichen Finanzmittel möglich, 1993 und 1994 2000 Stipendien für Doktoranden und promovierte Wissenschaftler in Höhe von insgesamt 200 Mio. ECU zu vergeben, womit ein Teil der Ausgaben für die damit zusammenhängenden Forschungsarbeiten abgedeckt wird. Dieses Programm wurde zwar erst 1992 verabschiedet, hat sich jedoch rasch entwickelt. Derzeit werden über 60 % der jährlich innerhalb des Rahmenprogramms vergebenen Forschungsstipendien aus diesem Programm finanziert. Aufgrund der zusätzlichen Finanzmittel werden ferner im Rahmen der spezifischen Forschungsprogramme 1993 und 1994 100 Stipendien vergeben werden können, wofür 12 Millionen ECU veranschlagt werden.

Im Rahmen des Programms für industrielle und Werkstofftechnologie (TIM) werden jährlich 300 Arbeitslose aus dem technischen Bereich für einen Zeitraum zwischen 2 Monaten und 2 Jahren eingestellt und umgeschult. Hierfür werden 20 Millionen ECU veranschlagt. Diese Praktikanten werden im Rahmen der durch das Programm verwalteten Forschungsvorhaben ausgebildet. Umweltfreundliche Technologien und die flexible Fertigung werden als die zukunftssträchtesten Bereiche angesehen.

Insgesamt werden die direkten Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund von Aktionen auf Kostenteilungsbasis, die mit den zusätzlichen Finanzmitteln unterstützt und von den zuständigen Dienststellen der Kommission verwaltet werden, auf etwa 3000 Stellen für erfahrene Forscher für einen Zeitraum von 2 Jahren geschätzt. Hinzu kommen die 2500 obengenannten Stipendien.

Im Zusammenhang mit den Programmen der Task-Force "Humanressourcen", insbesondere im Rahmen von COMETT, können die Unternehmen, die an gemeinschaftlichen Forschungsprogrammen im Bereich der grundlegenden Technologien teilnehmen, Unterstützung erhalten, um die Ausbildung und die technischen Arbeitsplätze auszubauen und die Nutzung von Technologien zu beschleunigen. Dies entspricht den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates, da durch verstärkte Forschungsanstrengungen Arbeitsplätze geschaffen werden.

II. AUSWIRKUNGEN AUF DEN MARKT

Im Rahmen des Programms für industrielle und Werkstofftechnologien soll eine Reihe gezielter Forschungsprojekte eingeleitet werden, die eine enge Zusammenarbeit von Forschern und Benutzern sicherstellen und so die Nutzung der grundlegenden Technologien durch die Teilnehmer aus der Industrie beschleunigen. Es wurden Projekte in den Bereichen umweltfreundliche Technologien und flexible Fertigung ausgewählt (u.a. Leichtfahrzeuge und Fahrzeuge mit niedrigen Emissionen, Werkzeugmaschinen und Prototypen der neuen Generation). Bisher handelt es sich um 41 Projekte im Gesamtumfang von 147 Millionen ECU.

Die Ergebnisse können anderen europäischen Programmen angeboten werden, wodurch gleichzeitig die Verbreitung der Ergebnisse und die Berücksichtigung des Bedarfs durch die gemeinschaftliche Grundlagenforschung verbessert würden. Die Kommission schlägt im allgemeinen vor, daß ein Teil der zusätzlichen Mittel den EUREKA-Vorhaben vorzubehalten ist, in deren Rahmen die Grundlagenforschung von sehr hoher Qualität ist. Dadurch dürfte ein schnellerer Technologietransfer sichergestellt werden.

Die zusätzlich für das agroindustrielle Forschungsprogramm (Biomasse) bereitgestellten 43,6 Millionen ECU sollen vorrangig für nicht zu Ernährungszwecken verwendete landwirtschaftliche Produkte eingesetzt werden. Die Schaffung von Märkten außerhalb des herkömmlichen Bereichs der Landwirtschaft und der Agroindustrie ist ein wesentliches Ziel dieses Programms. Forschungsarbeiten sollen zur Entwicklung neuer Kulturpflanzen und neuer Arten sowie über die Nutzung der in der Landwirtschaft bekannten Arten zu anderen als zu Ernährungszwecken durchgeführt werden. Etwa 30 qualitativ hochwertige Projekte könnten unterstützt werden.

In einem damit zusammenhängenden Bereich, dem der Verwendung von Biomasse zur Energiegewinnung, schätzt man, daß je einer Million Hektar

25.000 bis 35.000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Dies betrifft 7% der in der Gemeinschaft derzeit brachliegenden Flächen. Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen hängen von zahlreichen Faktoren ab, zu denen auch die Marktbedingungen gehören. Die Forschungsbemühungen in diesem Bereich sowie bei der Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen werden mit zusätzlichen Mitteln unterstützt und die Möglichkeiten des Zugangs zu diesen neuen Märkten vergrößern. Das Ziel ist hoch gesteckt: die Produktionskosten sollen gegenüber anderen Energiequellen um mindestens 20 % gesenkt werden.

Im Bereich der Luftfahrt zeigen die Analysen der GD XII, daß die im Rahmen des Programms TIM finanzierten Forschungsarbeiten, z.B. über Verbundwerkstoffe und die Verringerung der Motorenemissionen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrt und damit auch ihren Marktanteil vergrößern können.

III. MITTELFRISTIGE VORTEILE

Aus einer kürzlich von dem Team BETA der Universität Straßburg durchgeführten Bewertung anhand einer breiten Auswahl von Forschungsprojekten mit Industriebeteiligung geht hervor, daß die bereitgestellten zusätzlichen Finanzmittel für die in der Einleitung aufgelisteten Projekte, in den nächsten 5 Jahren **direkte wirtschaftliche Auswirkungen** (Verkauf neuer Produkte oder Verfahren, Verringerung der Kosten) in Höhe von insgesamt wahrscheinlich **2.500 Mio. ECU** und **indirekte wirtschaftliche Auswirkungen** (Transfer von Know-how) in Höhe von 800 Millionen ECU haben werden.



DER BEITRAG DER STRUKTURMASSNAHMEN

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Aufgabe der Strukturfonds in der Finanzierung von Maßnahmen besteht, die in erster Linie zur Lösung struktureller und weniger zur Lösung konjunktureller Probleme beitragen, und daß ihre wirtschaftlichen Auswirkungen mittel- und langfristig spürbar werden, werden die Strukturfonds auf folgende Weise zur Wachstumsinitiative beitragen:

I. 1993: NEUES KOHÄSIONS-FINANZINSTRUMENT

Im Jahre 1993 wird die Kommission ab 1. April im Rahmen des neuen Kohäsions-Finanzinstruments von den vier Kohäsionsländern vorgeschlagene große Vorhaben im Verkehrs- und Umweltbereich mit insgesamt 1,5 Mrd. ECU finanzieren können. Erste Gespräche zwischen der Kommission und den betreffenden Mitgliedstaaten haben bereits stattgefunden. Den im Leitplan der transeuropäischen Netze vorgesehenen Investitionen wird höchste Priorität eingeräumt. Die neue Darlehensfazilität der EIB könnte vor allem in diesem Bereich zum Einsatz kommen.

II. LANCIERUNG DER NEUEN STRUKTURFONDS-GENERATION

Seit der Reform von 1988 intervenieren die Strukturfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderkonzepten (GFK), deren erste Phase im Jahre 1993 endet, indem Mittelbindungen in einer Größenordnung von 20 Mrd. ECU vorgenommen werden. Die Kommission ist bemüht, unter Berücksichtigung der Haushaltsbeschränkungen, Synergieeffekte zwischen der Wachstumsinitiative und den bereits programmierten Strukturfondsmaßnahmen zu entwickeln sowie deren praktische Durchführung zu beschleunigen.

Infolge der in Edinburgh beschlossenen erheblichen Erhöhung der Strukturfondsmittel für den Zeitraum 1994 bis 1999 beläuft sich der Gesamtbetrag im Jahre 1999 auf 27,4 Mrd. ECU und für den gesamten Sechsjahreszeitraum auf 141 Mrd. ECU. Hinzu kommt die Errichtung des Kohäsionsfonds, der 1999 mit 2,6 Mrd. ECU und für den Zeitraum 1994 bis 1999 mit 13,65 Mrd. ECU ausgestattet ist. Diese verschiedenen Instrumente werden die Möglichkeit eröffnen, vor allem in den am wenigsten entwickelten, jedoch auch in den anderen Regionen der Gemeinschaft zusätzliche Investitionen in den Schlüsselsektoren (Infrastrukturen - u. a. in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation -, Humanressourcen, ländliche Entwicklung, Verbesserung der Strukturen im Bereich der Landwirtschaft und der Fischerei) vorzunehmen. Es sei darauf hingewiesen, daß sich diese Maßnahmen ebenfalls positiv auf die Volkswirtschaften der

wohlhabendsten Mitgliedstaaten auswirken werden, die zwar nicht unmittelbar unterstützt, jedoch von einer Zunahme der Exportaufträge profitieren werden.

Als Reaktion auf die Schlußfolgerungen von Edinburgh hat die Kommission im Hinblick auf die nächste Generation der GFK, die am 1.1.1994 eingeführt wird, Vorschläge zur Änderung der bestehenden Strukturfondsverordnungen vorgelegt, die sich u. a. auf die Vereinfachung, Verbesserung und Beschleunigung der Verfahren zur Konzeption und Genehmigung neuer Programme durch die Kommission sowie auf ihre Durchführung beziehen. Diese Änderungen sollen u. a. zu einer erheblichen Beschleunigung der öffentlichen Investitionen in den Mitgliedstaaten führen. Im sozialen Bereich und speziell, um die Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft zu bekämpfen, hat die Kommission ein neues Ziel Nr. 4 vorgeschlagen, das darin besteht, den Arbeitnehmern die Anpassung an industrielle Veränderungen und die Entwicklung der Produktionssysteme zu erleichtern.

Es ist sicherzustellen, daß die Finanzierung Anfang 1994 nicht unterbrochen wird und die Fristen vor Inangriffnahme der in den nächsten GKF (1994 bis 1999) enthaltenen neuen Projekte auf ein Minimum verringert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Kommission mit Unterstützung der anderen Organe alles daran setzen, daß bis zum Sommer Verordnungen erlassen werden, und hat sie zudem die Mitgliedstaaten aufgefordert, schon jetzt Vorschläge für die Finanzierung großer Projekte vorzulegen.

DER BINNENMARKT ALS WACHSTUMSFAKTOR

Der Binnenmarkt ist verwirklicht. Er bildet die Grundlage für die neuen Ziele der Wirtschafts- und Währungsunion und der Unionsbürgerschaft, die im Vertrag über die Europäische Union ihre Vollendung finden.

Innerhalb von acht Jahren hat die Gemeinschaft ein neues wirtschaftliches Umfeld für die Unternehmen geschaffen, das sich auf folgende Elemente stützt:

- Freizügigkeit,
- Lockerung der Beschränkungen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Unternehmen haben diese umfangreichen Anstrengungen unterstützt und in ihren Auswirkungen zum Teil vorweggenommen. Heute muß dafür gesorgt werden, daß die Unternehmen den vollen Nutzen daraus ziehen können. Auf der Grundlage des bisher Erreichten ist die Funktionsweise des Binnenmarktes zu verbessern und seine dynamische Weiterentwicklung zu gewährleisten, damit bei den Wirtschaftsteilnehmern wieder ein Klima des Vertrauens hergestellt wird. Die Weiterentwicklung und die Vertiefung des Binnenmarktes werden auch zur wirtschaftlichen und politischen Integration der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit beitragen.

Ob ein solches Klima des Vertrauens geschaffen werden kann, wird jedoch vor allem davon abhängen, ob es der Gemeinschaft gelingen wird, ihren Willen zur Verstärkung der Wirtschaftsintegration zu bekräftigen und sämtliche Maßnahmen sichtbar zu machen, die dazu beitragen, diesen Willen in die Tat umzusetzen. Diese Maßnahmen bilden ein geschlossenes Ganzes, und erst die Summe dieser Maßnahmen kann Vorzieheffekte auslösen, wie im Fall der Maßnahmen zum Weißbuch geschehen. Die Maßnahmen müssen daher in ein umfassendes Strategieprogramm eingebettet werden. Die Grundlinien dieses Programms beruhen auf folgenden Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Verstärkung der Transparenz: Hierdurch sollen den Unternehmen die Gemeinschaftsvorschriften und vor allem ihre Durchführungsbestimmungen in den Mitgliedstaaten zugänglicher gemacht werden. Besonders notwendig sind solche Maßnahmen in den Bereichen, die den freien Warenverkehr betreffen.
2. Durchführung der Rechtsakte der Gemeinschaft: Über die Umsetzung der Richtlinien hinaus müssen die Wirtschaftsteilnehmer die Gewißheit haben, daß die Vorschriften korrekt angewandt werden. Es geht darum, entsprechend den Besonderheiten der verschiedenen Bereiche und unter Wahrung des Prinzips der Partnerschaft für eine Kontrolle vor Ort zu sorgen. Zusammen mit der Anwendung der Vorschriften müssen auch ihre Auswirkungen überwacht werden, um zu

gewährleisten, daß sie tatsächlich den Bedürfnissen der Wirtschaftsteilnehmer entsprechen.

3. **Praktische Anwendung der gegenseitigen Anerkennung:** Die gegenseitige Anerkennung trägt zur Vereinfachung und Deregulierung bei. Ihre praktische Anwendung stößt allerdings auf Probleme, die mit dem politischen Willen, der Rechtssicherheit und dem Vertrauen zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten zusammenhängen.
4. **Beschleunigung der Normungsarbeiten:** Die Normung entspricht nicht nur Erfordernissen, die das Funktionieren des Binnenmarktes mit sich bringt, sondern auch einem Bedarf der Industrie. Zusätzliche Initiativen sind erforderlich, um den Normungsprozeß in Europa durch Stärkung der Rolle der Normungsinstitute effizient zu gestalten. Die zügigere Durchführung dieser Arbeiten hängt vom Engagement der Unternehmen ab, das wiederum mit den Maßnahmen zur Verstärkung der Transparenz zusammenhängt. Die Kommission will durch Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel einen Beitrag dazu leisten.
5. **Immer günstigere Rahmenbedingungen für die Unternehmen:** Die Annahme des Statuts der Europäischen Aktiengesellschaft und die Beseitigung der Doppelbesteuerung werden dazu beitragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern. Auch ein besserer Schutz des geistigen Eigentums und verbesserte gewerbliche Schutzrechte werden Forschung und Kreativität fördern und für ein Höchstmaß an Rechtssicherheit bei der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sorgen. Darüber hinaus würde sich eine Wiederaufnahme der Beratungen über die Beseitigung der steuerlichen Verzerrungen empfehlen, damit die Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen gleich sind.
6. **Partnerschaft im Dienst der Unternehmen:** Die Anpassungsanstrengungen, die den meisten Unternehmen abverlangt werden, dürfen nicht unterschätzt werden (z. B. Normung). Bevor sie einen Nutzen erbringen, verursachen sie zunächst einmal Kosten, die in Zeiten einer rückläufigen Wirtschaftstätigkeit und finanzieller Schwierigkeiten besonders schwer zu verkraften sind. Wenn die Unternehmen, vor allem die KMU, deren beträchtlicher Beitrag zur europäischen Wirtschaft weithin anerkannt wird, bei diesen Anpassungsanstrengungen allein gelassen werden, ohne daß ihnen die notwendige Orientierungshilfe und Unterstützung gewährt wird, könnte es an dem notwendigen Verständnis zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten auf der einen Seite und den Wirtschaftsteilnehmern auf der anderen Seite hinsichtlich des Nutzens dieser Umwälzungen fehlen.

Daher sind konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, um die Unternehmen durch gezielte Maßnahmen und bessere Zugangsmöglichkeiten zu den Finanzmärkten zu unterstützen, damit sie sich der europäischen Dimension des Marktes, auf dem sie tätig sind, bewußt werden. Diese Anreize für die Unternehmen können nur durch Koordinierung der gemeinschaftlichen und nationalen Initiativen zur Europäisierung der Politik und der Maßnahmen zugunsten der KMU parallel zur Durchführung der Verwaltungsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt gegeben werden.

7. Infrastrukturen im Dienste der Bürger und der Unternehmen: Die transeuropäischen Netze sind wesentlich für das Funktionieren des Binnenmarktes, den Zusammenhalt der Gemeinschaft, vor allem aber auch das Wirtschaftswachstum, da sie insbesondere den Unternehmen zu mehr Effizienz verhelfen. Die Festlegung der im Vertrag von Maastricht vorgesehenen Leitpläne und Leitlinien soll gewährleisten, daß die Gemeinschaftsfonds, der Europäische Investitionsfonds und die Darlehensfazilität der EIB kohärent eingesetzt werden, indem die einzelnen Vorhaben in einen transeuropäischen Gesamtzusammenhang gestellt werden, der die wirtschaftliche Effizienz vergrößert; die Interoperabilität der Netze und die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen sollen gewährleisten, daß diese Netze über die Grenzen hinweg funktionieren.

Die Kommission nimmt zur Zeit eine Neubewertung der in den genannten Bereichen erzielten Fortschritte vor und wird gegebenenfalls entsprechende Vorschläge unterbreiten.

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

ANHANG B

**Maßnahmen die auf nationaler Ebene beschlossen
oder angekündigt worden sind**

(Von den Mitgliedstaaten vorgelegte Beiträge)

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

ANHANG B

Maßnahmen die auf nationaler Ebene beschlossen
oder angekündigt worden sind

(Von den Mitgliedstaaten vorgelegte Beiträge)

Belgien	1 - 4
Dänemark	5 - 8
Deutschland	9 - 14
Griechenland	15 - 18
Spanien	19 - 25
Frankreich	26 - 31
Irland	32 - 39
Italien	40 - 42
Luxemburgs	43 - 44
Niederlande	45 - 47
Portugal	48 - 54
Vereinigtes Königreich	55 - 60

FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)

BELGIEN

I. ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN

1. Hauptschwerpunkte auf nationaler Ebene sind die Bahn und der Telekommunikationssektor.

Der Zehnjahresplan der Belgischen Eisenbahn (SNCB) sieht für 1991-2000 einschließlich des Star 21-Programms und TGV-Projekts Investitionen über insgesamt 175 Mrd. BFR vor, davon 91 Mrd. BFR für die Bahninfrastruktur und 80 Mrd. BFR für rollendes Material. Für 1993 sind Investitionen in Höhe von 18 Mrd. BFR eingeplant. An der Finanzierung dieser Vorhaben beteiligt sich der Zentralstaat mit insgesamt 144 Mrd. BFR, von denen 15 Mrd. BFR auf 1993 entfallen.

Für das Belgacom-Programm wird 1993 mit einem Investitionsvolumen von rund 25 Mrd. BFR gerechnet. Belgacom hat ein EIB-Darlehen beantragt und möchte die in Edinburgh beschlossene neue Darlehensfazilität in Anspruch nehmen.

2. Investitionen der öffentlichen Hand in den belgischen Regionen: Der Haushaltsplan der Flämischen Gemeinschaft sieht für 1993 eine Zunahme der Investitionen gegenüber 1992 um rund 15 Mrd. BFR vor (von 91 Mrd. BFR auf 106 Mrd. BFR). Von den zusätzlichen Mitteln sollen 6 Mrd. BFR in die Infrastruktur (in erster Linie Häfen und Straßen) investiert werden.

In der Region Wallonien soll das Investitionsvolumen um etwa 3 Mrd. BFR (von rd. 18 Mrd. BFR auf rd. 21 Mrd. BFR) steigen. Fast 65 % der dafür eingeplanten Mittel sind für "Öffentliche Baumaßnahmen" sowie "Natürliche Ressourcen" und "Umweltschutz" bestimmt.

In der Region Brüssel-Hauptstadt wird das Investitionsprogramm für 1993 um 206 Mio. BFR (von 8,014 Mrd. BFR auf 8,22 Mrd. BFR) aufgestockt.

II. ARBEITSMARKT

1. Die belgische Regierung mißt der von der Kommission im Rahmen des Ausschusses für Wirtschaftspolitik durchgeführten Arbeitsmarktstudie große Bedeutung bei und weist darauf hin, daß sich auch die OECD mit diesem Thema beschäftigt.

Belgien hält daher eine eingehende Erörterung dieser Frage auf Ratsebene für angezeigt.

2. Die Arbeitsmarktsituation innerhalb Belgiens ist Thema der Konferenz über Beschäftigungsfragen, in der die Zentralregierung, die Regionen und die Sozialpartner vertreten sind.

Drei Themenkreise stehen zur Debatte:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze: kein Spielraum für ein Vorgehen auf nationaler Ebene;
- Arbeitsorganisation: gesetzliche Regelung weiterhin gesamtbelgisch;
- Lohnkosten.

3. Ein flankierendes Ausbildungsförderungsprogramm soll jungen Arbeitslosen helfen, eine Arbeitsstelle zu finden.

Zielsetzung des Programms:

- größere Ausgewogenheit zwischen Angebot und Nachfrage;
- Sanktionen bei Verweigerung der Teilnahme am Programm;
- Anreize in Form niedrigerer Sozialbeiträge des Arbeitgebers für Unternehmen, die Arbeitslose einstellen.

Von dem Programm sollen rund 100.000 Arbeitslose erfaßt werden.

Es richtet sich zwar in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen sowie den nicht marktbestimmten Sektor, doch sollen später auch größere Unternehmen einbezogen werden.

Das Programm soll sich aus Arbeitgeberbeiträgen finanzieren.

Im Rahmen des branchenübergreifenden Tarifvertrags stellen die Unternehmen 1993 und 1994 demnach 0,25 % bzw. 0,3 % der Bruttolöhne und -gehälter für die Förderung der Beschäftigung bereit. Die Beiträge werden wie folgt gestaffelt:

- a) 0,1 % in den Jahren 1993 und 1994 zur Finanzierung des Förderprogramms;
- b) 0,05 % im Jahre 1994 zur Finanzierung von Kinderbetreuungsmaßnahmen;
- c) 0,15 % in den Jahren 1993 und 1994 (die Einzelheiten dazu werden jeweils in Tarifverträgen auf der Ebene einzelner Branchen oder der Unternehmen festgelegt).

4. Infolge der Vereinbarungen von St. Michel über die belgische Verfassungsreform plant die Flämische Exekutive, von 1993 bis 1995 insgesamt 8,5 Mrd. BFR für Beschäftigungsmaßnahmen bereitzustellen: 0,5 Mrd. BFR im ersten Jahr (1993), 4,5 Mrd. BFR im zweiten (1994) und 3,5 Mrd. BFR im dritten Jahr (1995).

Die endgültige Entscheidung hängt jedoch davon ab, zu welchen Ergebnissen die Konferenz über Beschäftigungsfragen gelangt.

Die Region Wallonien beschloß unlängst, direkt produktive Arbeitsplätze mit 2 Mrd. BFR gezielt zu fördern.

Davon soll zunächst eine Milliarde BFR nach Absprache mit den Leitern von Unternehmen, an denen die Region mehrheitlich beteiligt ist, für arbeitsintensive Wirtschaftszweige bereitgestellt werden.

Der restliche Betrag soll von interkommunalen Wirtschaftsförderverbänden zur Beschleunigung der Produktionsabläufe vorfinanziert werden.

III. LOHNZURÜCKHALTUNG

1. Das Gesetz zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit vom 6. Januar 1989 ist ein zentrales Element des belgischen Wirtschaftssystems.

Stellt der Gesetzgeber fest, daß die Wettbewerbsfähigkeit belgischer Unternehmen in Gefahr ist, kann der König kraft dieses Gesetzes eine Reihe vorübergehender Maßnahmen treffen.

Da das Gesetz im wesentlichen als Sicherheitsvorkehrung konzipiert wurde, ist es bislang noch nicht zur Anwendung gelangt.

Das Gesetz ist zum einen als Möglichkeit für flexibles Vorgehen im Inland und zum anderen als Ergänzung zu der an der DM ausgerichteten Wechselkurspolitik Belgiens zu sehen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der belgischen Wirtschaft hat vor allem infolge der beträchtlichen Wechselkursänderungen nachgelassen. Zu diesem Ergebnis ist der Zentrale Wirtschaftsrat in seiner Stellungnahme vom 12. März 1993 gemäß dem im Gesetz zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit vorgesehenen Verfahren gelangt. Regierung, Arbeitgeber und Gewerkschaften werden sich zusammensetzen müssen, um über die notwendigen Maßnahmen zu beraten.

2. In dem branchenübergreifenden Tarifvertrag vom Dezember 1992 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Wettbewerbsfähigkeit als Grundlage für die weitere Entwicklung von Konjunktur und Beschäftigung erhalten werden muß.

IV. KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

1. Ende Januar hat das Kabinett ein KMU-Förderprogramm verabschiedet.

Das Programm hat vor allem die Aufgabe, die Erfassung der Wirtschaftstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, die Koordinierung auf nationaler/regionaler Ebene, den Kontakt mit den Behörden (Ombudsmann) und die Lage der Selbständigen zu verbessern, den Erhalt kleiner Familienbetriebe zu gewährleisten und angemessene Lösungen für die Probleme im Zusammenhang mit der rechtlichen Stellung der KMU und ihrer Situation in Fragen der sozialen Sicherheit zu finden.

Das Programm sieht insbesondere neue institutionelle Regelungen, umfassendere Informationen für die KMU und die Anpassung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an deren gewerbliche Tätigkeit vor.

2. Nach Ansicht der belgischen Regierung sollte der neue Europäische Investitionsfonds die Rolle der KMU bei der Schaffung von Arbeitsplätzen gebührend berücksichtigen und dementsprechend einen angemessenen Teil seiner Mittel für kleine und mittlere Unternehmen bereitstellen.

V. PRIVATISIERUNG

Die Privatisierungskommission konzentriert sich derzeit auf öffentliche Kreditinstitute. 1993 wird ein Privatisierungsvolumen von 25 Mrd. BFR angestrebt. Da insgesamt jedoch 60 Mrd. BFR ins Auge gefaßt sind, müßten neben den öffentlichen Kreditinstituten auch andere Unternehmen in Betracht gezogen werden.

VI. WETTBEWERB

Das Gesetz zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit wurde im August 1991 aktualisiert. Es untersagt wettbewerbsbeschränkende Praktiken wie Vereinbarungen zwischen Unternehmen und konzertierte Praktiken aller Art, die auf eine Behinderung, Einschränkung oder spürbare Verfälschung des Wettbewerbs abzielen oder hinauslaufen. Ein neu zu schaffender Wettbewerbsrat soll zu Fragen im Zusammenhang mit der Einhaltung dieses Gesetzes Stellung nehmen.

VII. WOHNUNGSBAU

Die Regionen fördern den Wohnungsbau. So wurde im September 1992 in Flandern ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen namens Domus Flandria gegründet, das verschiedene Wohnungsbauziele verwirklichen soll.

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

DÄNEMARK

Dänemarks Wirtschaft ist eng mit den übrigen Volkswirtschaften der EG und Skandinaviens verflochten und wird daher in hohem Maße durch die konjunkturelle Entwicklung auf den Auslandsmärkten beeinflusst.

Die dänische Wirtschaftspolitik stützt sich auf die Mitgliedschaft im EWS-Wechselkursmechanismus und auf eine offene und liberale Handelspolitik. Die Politik Dänemarks wird auch in Zukunft auf diesen beiden Pfeilern ruhen.

Die dänische Regierung mißt dem Abbau der Arbeitslosigkeit hohe Priorität bei und ist davon überzeugt, daß noch Spielraum für Beschäftigungszuwachs vorhanden ist.

Die Neuausrichtung der dänischen Wirtschaftspolitik geht auf die Vereinbarung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 1993 zurück, wonach die Verbesserung der Wachstumsaussichten für Dänemarks Wirtschaft im Vordergrund stehen soll. Der Haushaltsplan 1993 soll dazu beitragen, daß sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig bessert.

Derzeit arbeitet die Regierung an einer Reihe von Initiativen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. zum Abbau der Arbeitslosigkeit, die noch vor dem Sommer anlaufen sollen.

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Stärkung des langfristigen Wachstums und der Angebotskapazität der dänischen Wirtschaft. Kurzfristig werden vor allem Instrumente bevorzugt, die den ansteigenden Trend der Arbeitslosigkeit umkehren sollen. Hinter diesen Initiativen steht die Sorge, daß sich die fachliche Qualifikation der Arbeitslosen innerhalb relativ kurzer Zeit verschlechtern könnte, was zu einem Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit führen würde. Gleichzeitig setzt sich die Regierung vorrangig für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der dänischen Wirtschaft ein.

Die Initiativen haben folgende Schwerpunkte:

- **Ausweitung der öffentlichen Investitionstätigkeit,**
- **Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie**
- **Initiativen zur Steigerung der Wohnungsbautätigkeiten**
- **Strukturreformen am Arbeitsmarkt und im Steuerwesen.**

Bereits angelaufene Maßnahmen will die Regierung im Frühjahr intensivieren. Nachstehend folgt eine Übersicht über die im Haushaltsplan 1993 vorgesehenen Initiativen mit Hinweisen auf von der Regierung zusätzlich geplante Maßnahmen.

I. AUSWEITUNG DER ÖFFENTLICHEN INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Nach dem Haushaltsplan sollen die Investitionen der öffentlichen Hand 1993 um rund 4 Mrd. DKR steigen, die ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen waren. Dies betrifft die Investitionstätigkeit der Zentralregierung und der Gebietskörperschaften gleichermaßen.

Die zusätzlichen Investitionen, die ein sehr weites Spektrum umfassen, betreffen vor allem folgende Bereiche: Infrastruktur (rd. 1 1/2 Mrd. DKR für den Verkehr), Umwelt und Energie (Kläranlagen und Energiesparmaßnahmen: ca. 1 Mrd. DKR), Kultur und Bildung (bevor Kopenhagen 1996 kulturelle Hauptstadt Europas wird: insgesamt rd. ¼ Milliarde DKR), Gebäudeinstandhaltung (rd. ½ Milliarde DKR) sowie Einrichtungen für Kinder und ältere Menschen (rd. ¼ Milliarde DKR).

Investitionen der öffentlichen Hand dieser Art werden auch private Investitionen nach sich ziehen.

Die Regierung beabsichtigt, die Investitionstätigkeit sowohl 1993 als auch 1994 noch weiter voranzutreiben. Folgende Möglichkeiten werden dabei in Betracht gezogen:

1. verstärkte Investitionen auf lokaler Ebene;
2. beschleunigte Infrastrukturinvestitionen im Hinblick auf den geplanten Bau einer Brücke über den Sund nach Schweden;
3. Investitionen in Infrastruktur- und Bauvorhaben in Kopenhagen.

II. ANREIZE FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Die dänische Regierung mißt den kleinen und mittleren Unternehmen großes Gewicht bei. Sie erkennt an, daß dem Wachstum dieser Unternehmen erhebliche Hindernisse im Wege stehen. Um verstärkt Risikokapital in kleine und mittlere Betriebe fließen zu lassen, ist im Haushaltsplan 1993 eine Regelung über Darlehensbürgschaften vorgesehen. Außerdem sollen das Know-how und die Qualität in den Kleinbetrieben verbessert und Mittel zur Stärkung ihres Exportpotentials bereitgestellt werden. Die Gesamtausgaben wurden auf ½ Milliarde DKR veranschlagt.

Die Regierung beabsichtigt ferner, günstige Darlehensmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen.

Außerdem wird von der Regierung die Errichtung eines teils durch private, teils durch öffentliche Bürgschaften abgesicherten Wagniskapitalfonds erwogen.

Besondere strukturelle Maßnahmen für Landwirtschaft und Fischerei wurden in den Haushalt für 1993 aufgenommen.

Darüber hinaus schlägt die dänische Regierung Maßnahmen zum Abbau der Zinslast und Verschuldung in der Industrie, Landwirtschaft und Fischerei vor.

III. FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUS

Der Wohnungsbau in Dänemark kam in den vergangenen Jahren nur schleppend voran. Der Haushaltsplan 1993 sieht daher mehr Zuschüsse für private Instandhal-

tungsmaßnahmen, verstärkte private und öffentliche Stadtsanierungsmaßnahmen sowie eine hinsichtlich der Kreditlinien und Tilgungsbedingungen flexiblere Hypothekenregelung vor. Privaten Pensionskassen werden günstigere Bedingungen für Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung eingeräumt. Im Haushalt ist zu diesem Zweck mehr als eine Milliarde DKR ausgewiesen.

Um die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen, möchte die Regierung das Hypothekensystem weiter liberalisieren. Damit soll beim Kauf eines Hauses die die Belastung im ersten Jahr spürbar zurückgehen. Die Stempelgebühren sollen gesenkt werden.

Auch für die Unterhaltung und Renovierung von Mietwohnungen werden Anreize gegeben. Die Mieter sollen verstärkt zur Modernisierung ihrer Wohnungen veranlaßt werden.

IV. REFORM DER ARBEITSMARKTSTRUKTUR

1992 wurden verschiedene beschäftigungsfördernde Maßnahmen für Erwerbslose, darunter ein Paket von Ausbildungsprogrammen für Jugendliche, durchgeführt. Anfang 1993 wurden die Maßnahmen durch großzügigere Konditionen für die Beurlaubung erweitert.

Die Regierung hat einen Ministerialausschuß eingesetzt, der Initiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausarbeiten soll. Ein zentrales Thema sind Strukturreformen am Arbeitsmarkt.

Geplant ist der vollständige Umbau des Systems aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen zu einer dezentralisierten und flexibleren Beschäftigungsförderung, die auf die persönlichen Erfordernisse der Arbeitslosen eingeht. Dieser neue Ansatz soll zu einer deutlichen Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Arbeitslosen beitragen.

Auch die Möglichkeiten für eine Beurlaubung zur u.a. Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen sollen erweitert werden.

Dafür müssen die Kapazitäten bestehender Aus- und Weiterbildungseinrichtungen umstrukturiert und erweitert werden.

V. ANDERWEITIGE REFORMEN

Ein wichtiges Anliegen der neuen Regierung ist die Einkommensteuerreform, die auf niedrigere Grenzsteuersätze beim persönlichen Einkommen abzielt. Diese Reform soll teilweise durch höhere Umweltabgaben und Arbeitsmarktbeiträge finanziert werden.

Außerdem möchte die Regierung die strukturellen Wachstumshindernisse im Dienstleistungssektor infolge des unlauteren Wettbewerbs durch Schwarz- und Eigenarbeit beseitigen. Dies wird als wichtige Voraussetzung für eine Besserung der längerfristigen Beschäftigungsaussichten angesehen.

VI. DIE AUSWIRKUNG AUTOMATISCHER STABILISATOREN

Neben den vorgesehenen Sondermaßnahmen wird die Wirtschaftstätigkeit in Dänemark auch künftig durch automatische Stabilisatoren gestützt. 1993 werden sie sich zwar leicht positiv, aber weniger ausgeprägt als 1992 auswirken.

VII. LOHNABSCHLÜSSE IM FRÜHJAHR 1993

Die vorläufigen Ergebnisse der Lohnrunde zu Beginn dieses Jahres deuten auf sehr mäßige Lohnzuwächse in den kommenden Jahren hin. Im öffentlichen Dienst sollen die Löhne und Gehälter 1993 und 1994 um je rund 2 % steigen.

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

DEUTSCHLAND

Deutschlands wichtigster Beitrag zur Edinburgh-Initiative ist der Solidarpakt, mit dem alle maßgeblichen Wirtschaftsteilnehmer zur Stärkung der Wachstumsgrundlagen beitragen sollen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung ein "Föderales Konsolidierungsprogramm" (im folgenden abgekürzt FKP) vorgelegt mit dem Ziel, eine solide finanzielle Basis für den Aufschwung in den neuen Bundesländern zu schaffen, die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen, die finanziellen Lasten der deutschen Einheit zu regeln und die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu zu ordnen. Kurzfristig soll - u.a. durch eine Verdoppelung der Fördermittel im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms auf insgesamt 60 Mrd. DM - die Konjunktur stabilisiert werden. Außerdem verzichtet die Bundesregierung 1993 auf eine Erhöhung der Steuern; sie läßt statt dessen die automatischen Stabilisatoren zur Wirkung gelangen und akzeptiert eine höhere Neuverschuldung.

Vor kurzem hat sich die Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer und den Partei- und Fraktionsvorsitzenden der großen Parteien über die wichtigsten Punkte des FKP verständigt. Es wird damit gerechnet, daß von dieser Einigung, den damit geschaffenen klaren Rahmenbedingungen und der Entscheidung, die direkten Steuern nicht vor 1995 zu erhöhen, positive Impulse auf das Vertrauen des Privatsektors und auf das Wirtschaftswachstum ausgehen werden. Im Entwurf des Nachtragshaushalts für 1993 wurden die kurzfristigen Stabilisierungsmaßnahmen bereits berücksichtigt.

Im Rahmen dieser grundsätzlichen Entscheidungen wurde bereits eine große Zahl von Haushalts-, Struktur- und sonstigen Einzelmaßnahmen beschlossen, während andere noch ausstehen. Die folgende Aufstellung gibt einen allgemeinen Überblick.

1. HAUSHALTSMASSNAHMEN

1. Öffentliche Investitionen

Das Hauptgewicht liegt zwar auf der Modernisierung des Kapitalstocks in den neuen Bundesländern (1992 lag der Anteil der Investitionen in den östlichen Bundesländern im Verhältnis zum Westen bei fast 30 %), doch werden auch in Westdeutschland umfangreiche Investitionen getätigt. Dazu zählen u.a.

- Investive Ausgaben des Bundes in Höhe von 13 Mrd. DM für die Verkehrsinfrastruktur;*
- Investitionen der Telekom in diesem Jahr von über 15 Mrd. DM in das Telekommunikationsnetz der alten Bundesländer (Digitalisierung, Breitbandverkabelung und Mobilfunk).*

Darüber hinaus werden diverse Projektvorschläge geprüft, die für eine Finanzierung durch die EIB in Frage kommen könnten (im Rahmen der in

Edinburgh beschlossenen befristeten Darlehensfazilität; eine Liste der Vorschläge liegt vor).

2. Förderung privater Investitionen (einschließlich KMU)

Die Maßnahmen zur Investitionsförderung in den neuen Bundesländern werden 1993 zum Teil ausgeweitet.

Der Schwerpunkt der KMU-Förderung liegt in Ostdeutschland:

- *Investitionszulage (bis zu 20 %),*
- *Sonderabschreibungen (bis zu 50 %),*
- *Investitionszuschüsse (bis zu 23 %),*
- *Eigenkapitalhilfe,*
- *zinsgünstige Darlehen im Rahmen des ERP-Kreditprogramms (zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von 1,8 Mrd. DM für Zinszuschüsse zur Verringerung der Zinsbelastung der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern).*

Die Entstehung kleiner und mittlerer Unternehmen wird außerdem durch das Entflechtungs- und Privatisierungsprogramm der Treuhandanstalt kräftig gefördert.

Schließlich tragen auch die Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit dem FKP als zentralem Element durch ihre Impulse für die Zinsen und das Vertrauen der Unternehmer und Verbraucher zum Wachstum bei.

3. Steuererleichterungen für die Unternehmen (einschließlich KMU)

Ab 1993 sollen eine Reihe von Steuern gesenkt werden (Senkung und Vereinfachung der Gewerbesteuer, höhere Steuerfreibeträge und anderweitige Nachlässe bei der Gewerbesteuer).

Das Standortsicherungsgesetz stellt sozusagen die zweite Stufe der Unternehmensteuerreform dar. So ist für 1994 eine Senkung der Steuersätze für gewerbliche Einkünfte auf 44 % vorgesehen. In Anbetracht der Haushaltsprobleme soll die Steuersenkung jedoch aufkommensneutral gestaltet werden (Verlängerung der Abschreibungsmöglichkeiten). Außerdem werden mit dem Standortsicherungsgesetz auch die kleinen und mittleren Unternehmen gefördert:

- *Weitere Entlastungen bei der Erbschaftsteuer erleichtern den Generationswechsel in Familienunternehmen.*
- *Die Einführung einer Ansparabschreibungsregelung kommt gerade den besonderen Finanzierungsschwierigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen entgegen.*

Für 1995 ist eine Neuauflage des Solidaritätszuschlags auf die Einkommensteuer in Höhe von 7,5 % (als Beitrag zur Finanzierung der Erblasten der deutschen Einheit) vorgesehen.

4. Förderung des Wohnungsbaus

Etliche, 1992 noch verlängerte Abschreibungsmöglichkeiten sollen nunmehr abgebaut werden, um den Konsolidierungsprozeß zu stützen (FKP-Vorschlag). Im Rahmen der jüngsten FKP-Beschlüsse hat man sich jedoch

auf umfangreiche Wohnungsbauförderungsmaßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur geeinigt:

- Das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird - nach der Erhöhung um 5 Mrd. DM im Nachtragshaushalt 1992 und um 10 Mrd. DM im Haushalt 1993 - jetzt um weitere 30 Mrd. DM auf 60 Mrd. DM aufgestockt.
- Die Möglichkeit zu 50 %igen Sonderabschreibungen für Wohnungsbauinvestitionen in den neuen Bundesländern wird um zwei Jahre verlängert (bis 1996).
- Zusätzlich werden 250 Mio. DM für den Sozialen Wohnungsbau bereitgestellt.
- Der Privatisierungsprozeß in der ostdeutschen Wohnungswirtschaft wird massiv durch Zinshilfen und Schuldenerlasse (31 Mrd. DM von 51 Mrd. DM) unterstützt.

II. STRUKTURMASSNAHMEN

1. Arbeitsmarkt

Strukturelle Anpassungen (Ausgabenkürzungen) bei einer Reihe von Berufsbildungsprogrammen ab 1993.

Die Frage der Kündigung von Tarifverträgen ist noch nicht geklärt.

Der Zugang zu den freien Berufen soll erleichtert werden.

In den neuen Bundesländern läuft eine Ausbildungsinitiative der Wirtschaft an.

1993 werden zusätzlich 2 Mrd. DM für eine aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben.

2. Privatisierung

Die Veräußerung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt geht weiter.

In den alten Bundesländern wird weiter privatisiert. Die Privatisierungspläne schließen Bahn, Telekom und Autobahnen ein. Die Privatisierung der Bahn (Bahnreform) wurde bereits in Angriff genommen.

3. Wettbewerbspolitik

Diverse Deregulierungsmaßnahmen stehen noch aus.

III. LOHNZURÜCKHALTUNG

1. Öffentlicher Dienst und Privatwirtschaft

In den westlichen Bundesländern fielen die Lohn- und Gehaltserhöhungen im Vergleich zu 1992 maßvoller aus.

Ein tarifpolitischer Kurswechsel zeichnet sich ab: Der Tarifabschluß im öffentlichen Dienst (West) mit 3 % (Beamte erhalten im

*Jahresdurchschnitt nur 2 % mehr) nach 5 bis 6 % in den Vorjahren hat
Signalfunktion.*

Anlage: Einigung über den Solidarpakt

**Ergebnisse der Klausurtagung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefs der Länder sowie
den Partei- und Fraktionsvorsitzenden
vom 11. bis 13. März 1993 in Bonn**

Die Finanzierung der deutschen Einheit in einer gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage macht eine große Anstrengung bei Bund, Ländern und Gemeinden notwendig, auch um der Wirtschaft verlässliche Rahmendaten zu geben. Dies erfordert eine solidarische Anstrengung aller Deutschen. Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen über die langfristige Finanzierung der deutschen Einheit ab 1995.

Eckpunkte dieser Einigung sind:

1. Die Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden wird gesichert durch ein Transfervolumen von 55,8 Mrd. DM in 1995. Dazu wird die Bund-Länder-Finanzverteilung neu geordnet.
2. Zur Beseitigung ökologischer Altlasten sowie zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Mit dieser Zielsetzung wird der Kreditrahmen der Treuhandanstalt erweitert.
3. Im Blick auf die Absatzförderung für Produkte aus den neuen Bundesländern sollen die Eignung entsprechender Instrumente und der in diesem Zusammenhang notwendige Umfang finanzieller Mittel geprüft werden.
4. Es besteht grundsätzliche Einigung über die Notwendigkeit der Bahnreform.
5. Zur Stärkung des Wohnungsbaus in den neuen Bundesländern wird folgendes vereinbart:
 - Die Lösung der Altschulden-Frage im Wohnungsbau konnte erreicht werden:

Kappung bei 150 DM/qm; der entsprechende Kappungsbetrag von 31 Mrd. DM wird dem Erblastenfonds hinzugefügt. Erlöse aus der Wohnungsprivatisierung werden zur Deckung entsprechender Belastungen im Erblastenfonds eingesetzt. Die entsprechenden Zinshilfen belaufen sich auf 4,7 Mrd. DM (1994) bzw. 2,35 Mrd. DM (1995) und werden je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern getragen.
 - Solange Wohnungsunternehmen noch nicht im Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden können, werden Übergangsbürgschaften gewährt.
 - Das KfW-Programm des Bundes wird von 30 Mrd. DM auf 60 Mrd. DM aufgestockt. 10 Mrd. DM davon werden für die Verbesserung der Plattenbauwohnungen mit einer Zinsverbilligung von 3 Prozentpunkten eingesetzt; für die übrigen 20 Mrd. DM gilt eine Zinsverbilligung von 2 Prozentpunkten.

- Im Rahmen der Städtebauförderung Ost wird die Wohnumfeldverbesserung fortgesetzt.
 - Das Fördergebietsgesetz wird für Wohnungsbau-Investitionen im Privatvermögen (50 % Sonderabschreibung in den ersten fünf Jahren) um 2 Jahre verlängert.
6. Zur Verstärkung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik im Verlauf des Jahres 1993 wird die Bundesregierung einen zusätzlichen Betrag von 2 Mrd. DM zur Verfügung stellen.
 7. Soziale Regelleistungen werden nicht gekürzt. Mißbrauch im Bereich sozialer und wirtschaftlicher Leistungen wird nachdrücklich bekämpft.
 8. Es besteht Einvernehmen darüber, daß Ausgabenkürzungen und Abbau von Steuersubventionen einen Einsparbetrag von über 9 Mrd. DM erbringen müssen. Die darüber hinaus notwendigen Einsparungen werden in der Arbeitsgruppe der vier Länderfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister unter Hinzuziehung von Vertretern der Bundestags-Fraktionen geprüft und mit Abschlußvollmacht entschieden.
 9. Bei der Einführung eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 7,5 % ab 1.1.1995 besteht Einvernehmen darüber, daß eine über den Grundfreibetrag hinausgehende soziale Komponente vorgesehen wird. Die private Vermögenssteuer wird erhöht unter Anpassung der Freibeträge von 70.000 DM auf 120.000 DM. Es besteht Einigkeit, daß dem Bund 1995 im Ergebnis insgesamt 28 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung stehen.
 10. Im Blick auf den Finanzbedarf der neuen Bundesländer besteht für 1993 Einigkeit darüber, daß Bund und alte Länder ihre Mehreinnahmen aus der Zinsabschlagsteuer hierfür zur Verfügung stellen (855 Mio. DM bzw. 1,3 Mrd. DM). Darüber hinaus werden 1,55 Mrd. DM zur Verfügung gestellt, und zwar von Bund und alten Ländern zu gleichen Teilen. Insgesamt werden damit für den Fonds Deutsche Einheit 1993 zusätzlich 3,7 Mrd. DM bereitgestellt.

Um das Aufkommen aus dem Fonds Deutsche Einheit auch für 1994 zu stabilisieren, wollen Bund und alte Länder zusätzliche Beträge aufbringen. Hierüber soll in der Gruppe der Finanzminister beraten werden mit dem Ziel, eine entsprechende Entscheidung des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Länder herbeizuführen. Die Bundesregierung wird in diese Beratungen der Finanzminister einen Betrag von 5,35 Mrd. DM einbringen. Die alten Länder prüfen, ob sie über einen zugesagten Betrag von 3,5 Mrd. DM hinaus hierfür zusätzliche Beträge zur Verfügung stellen.

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

GRIECHENLAND

I. WETTBEWERBSPOLITIK

Der Schwerpunkt liegt auf dem Abbau bürokratischer und rechtlicher Hindernisse für den Marktzugang und den Wettbewerb (einschließlich der Beschränkungen, die für Berufsverbände gelten). Hierzu sah das Gesetz Nr. 2065/92 Präsidentialerlasse vor. So wurden im Juli 1992 ein Erlaß zur Liberalisierung des Zugangs zum Beruf des Rechnungsprüfers verabschiedet und die Beschränkungen für die Herstellung und den Verkauf von Brot aufgehoben. Im September 1992 wurden durch einen weiteren Erlaß die Bestimmungen über die Ladenöffnungszeiten gelockert. Im Rahmen des Gesetzes Nr. 2065/92 wird geprüft, inwieweit in einer Reihe anderer Berufs- und Wirtschaftszweige Zugangsbeschränkungen und restriktive Praktiken, die als unbegründet angesehen werden, aufgehoben werden können. Schon früher waren Maßnahmen zur Liberalisierung zur Öffnung des Arbeitsmarktes, wie Einführung der Teilzeitarbeit, Einschränkung gewerkschaftlicher Aktivitäten (Gesetz Nr. 1915/90) und zum schrittweisen Abbau der Mietpreisbindung (seit 1991) getroffen worden.

Mit der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für den Telekommunikationssektor (Gesetz Nr. 2075/92) im Anschluß an die Abschaffung des Staatsmonopols wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Liberalisierung und Deregulierung getan. Darüber hinaus wurde das Bankensystem durch die Umsetzung der zweiten Bankrechtskoordinierungsrichtlinie in das griechische Bankrecht und durch eine größere Reform bei der Bewertung der Vermögenswerte staatlicher Banken gestärkt. Außerdem wurden bei laufenden Transaktionen sämtliche Devisenkontrollen abgeschafft, und der langfristige Kapitalverkehr wurde liberalisiert. Schließlich wurden im Mai 1992 sämtliche Preiskontrollen - mit Ausnahme der Arzneimittelpreise - aufgehoben, nachdem zuvor der Mineralölmarkt geöffnet worden war.

II. LOHNZURÜCKHALTUNG

Mit dem Gesetz Nr. 2026 vom April 1992 wurde der griechische Wirtschaftsminister ermächtigt, die Lohnsumme aller öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen für das Jahr 1992 zu begrenzen. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes wurde gemäß dem im Juli 1992 verabschiedeten Steuergesetz bis 1993 und 1994 verlängert. Während 1992 die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst eingefroren wurden, ist für 1993 ein Anstieg um 4 % vorgesehen. Insgesamt gehen damit die Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor von 1991 bis 1993 real um mehr als 14 % zurück.

III. STEUERREFORM

1. Mit dem Gesetz Nr. 2065/92 wurden für die Unternehmen günstige steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten eingeführt:

- Ab 1.1.1993 wird die normale Abschreibung zur Option, so daß neu gegründete Unternehmen ihre Abschreibungen solange verschieben kön-

nen, bis sie Gewinne erzielen.

- Bei Aktiva über 200.000 DRA gilt ein beschleunigtes Abschreibungssystem. Maschinen und Ausrüstungen können innerhalb eines Zeitraums von höchstens vier Jahren abgeschrieben werden, um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren Maschinenpark in kürzeren Abständen zu ersetzen und zu modernisieren.
 - Ausnahmsweise können alle industriellen, handwerklichen und mineralgewinnenden Betriebe ihre bis zum 30.12.1992 erworbenen Maschinen und Ausrüstungen in den ersten zwei Geschäftsjahren nach diesem Stichtag in beliebiger Höhe abschreiben, solange der Abschreibungssatz für ihr Anlagevermögen insgesamt nicht mehr als 20 % des gesamten Nettoerlöses des Unternehmens in einem der beiden Geschäftsjahre beträgt.
2. Das erwähnte Gesetz sah außerdem die Vereinfachung des Systems der direkten Steuern, die Senkung der Grenzsteuersätze bei der Einkommensteuer (der Höchstsatz wurde auf 40 % herabgesetzt) und die Einführung eines wesentlich niedrigeren Einheitssatzes in Höhe von 35 % für Unternehmensgewinne vor. Darüber hinaus enthält es eine Reihe von Sanktionen und Anreizen sowie anderweitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerflucht, zur Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage und zur rascheren Eintreibung von Steuerrückständen.
 3. Bei den indirekten Steuern soll die Sonderumsatzsteuer für Banken, die die Kreditkosten um rund drei Prozentpunkte verteuert, zum 1.1.1994 abgeschafft werden, so daß Darlehen künftig um etwa 3 % billiger sein werden.
 4. Ab 1.1.1994 werden bestimmte Verbrauchsteuern wegen der zu erwartenden Preissteigerung an den Index gebunden. Außerdem wird mit einem Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet, sobald die Hinterziehung der Mehrwertsteuer nach der Einführung diverser struktureller und organisatorischer Maßnahmen bei der Festsetzung, Überwachung, Gegenkontrolle und Erhebung der Steuern nachläßt. Dies dürfte für 1993 und 1994 Mehreinnahmen in Höhe von einem zusätzlichen BIP-Prozentpunkt im Jahr erbringen, so daß die Mindereinnahmen aufgrund der Abschaffung der Bankenumsatzsteuer ausgeglichen würden.

IV. PRIVATISIERUNG

Es wurden bereits zwei Zementfabriken und zwei Werften verkauft. Eine weitere Werft und ein Textilunternehmen stehen gerade zum Verkauf bzw. zur Liquidation an. Auch etliche kleinere Unternehmen wurden inzwischen veräußert. In diesem Jahr sollen noch zwei staatliche Raffinerien privatisiert werden.

Im Bereich der öffentlichen Unternehmen wurde der Verkauf der Anteile des griechischen Fernmeldeamts OTE einer bedeutenden internationalen Investmentbank anvertraut. Die Transaktion soll 1993 mit dem Verkauf des Unternehmens an einen strategischen Partner und durch eine öffentliche Emission abgeschlossen werden. Im August 1992 wurden für die Vergabe zweier Mobilfunklizenzen Rekordgebühren erzielt.

Für 1993 sind im Haushaltsplan Privatisierungserlöse in Höhe von 330 Mrd. DRA veranschlagt, und für 1994 weitere 200 Mrd. DRA.

V. INFRASTRUKTURINVESTITIONEN

Der Schwerpunkt hat sich deutlich vom öffentlichen Verbrauch auf öffentliche Investitionsvorhaben verlagert. Griechenland bemüht sich insbesondere um eine 100 %ige Inanspruchnahme der Mittel aus den EG-Strukturfonds. Dies führt zu folgenden Ergebnissen:

1. 1993 sollen die für öffentliche Investitionen vorgesehenen Mittel von 4,8 % (1992) auf 5,6 % des BIP steigen, in den folgenden Jahren 1994 und 1995 sogar um jährlich 6 % des BIP. Dieses Ziel soll durch die vollständige Inanspruchnahme der Fondsmittel im Rahmen des Delors-II-Pakets und deren angemessene Aufteilung auf ein weites Spektrum größerer Infrastrukturvorhaben erreicht werden, u.a. für

- die U-Bahn in Athen (bereits im Bau),
- die U-Bahn in Thessaloniki,
- den Athener Flughafen bei Spata,
- die Rio-Antirio-Brücke,
- das Bewässerungsprojekt am Ancheloos-Fluß,
- die Modernisierung und Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes,
- die Staudämme am Evinos und am Smocovos,
- den Tunnel durch den Berg Hymettos,
- die Wasserversorgung in Thessaloniki,
- das Abwassersystem von Patras,
- den neuen Hafen in Higoumenitsa und
- die Modernisierung des Hafens von Patras.

Die Gesamtkosten dieser Vorhaben wurden auf 1.278 Mrd. DRA veranschlagt. Außerdem liegen zehn weitere Projektentwürfe für den Ausbau des Straßennetzes vor, deren Gesamtkosten auf 1.292 Mrd. DRA geschätzt wurden.

Ferner werden derzeit zahlreiche kleinere Straßenverbindungen ausgebaut, und nach dem 1.1.1994 sollen weitere Projekte geringeren Umfangs in Angriff genommen werden.

Der Anteil öffentlicher Mittel ist im Falle des Athener Flughafens, der U-Bahn von Thessaloniki und des Hymettos-Tunnels relativ gering, da diese Projekte nach dem Prinzip von "Bauen-Betreiben-Abtreten" (BOT) errichtet werden sollen.

GRIECHENLAND
Wichtige Infrastrukturvorhaben (1993-1998)

STRASSEN UND STRASSENABSCHNITTE	Länge (km)	Ausgaben (Mrd. DRA)
Ausbau der Staatsstraße zwischen Iliki und Katerini zur Autobahn	350	460
Bau der Egnatia-Straße auf dem Streckenabschnitt Igoumenitsa - Kavala	403	400
Staatsstraße auf dem Streckenabschnitt Antirio - Igoumenitsa	190	120
Fertigstellung der Nordachse in Kreta	90	50
Außerer Ring von Thessaloniki	20	26
Ringstraße in Patras	20	25
Autobahn zwischen Tripolis und Kalamata	90	46
Ausbesserungsarbeiten an der Autobahn zwischen Korinth und Patras	15	
Eleusis - Stauros - Spata und Hymettos-Umgehungsstraße (Fertigstellung des Athener Rings) [zusätzlich zur Selbstfinanzierung]	35	
Tunnel durch den Berg Hymettos [zusätzlich zur Selbstfinanzierung]	15	
ANDERWEITIGE VORHABEN		
U-Bahn von Athen (Ausbaustufen A und B)		500
U-Bahn von Thessaloniki [zusätzlich zur Selbstfinanzierung]		40
Umleitung des Acheloos-Flusses		120
Modernisierung und Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes		370
Verbindung zwischen Rio und Antirio [zusätzlich zur Selbstfinanzierung]		40
Neuer Flughafen von Athen [zusätzlich zur Selbstfinanzierung]		25
Staudamm am Evinos-Fluß		40
Modernisierungsarbeiten im Kopais-Becken		25
Wasserversorgung in Thessaloniki		15
Abwasserreinigung in Patras		10
Staudamm am Smokovo-Fluß		30
Neuer Hafen von Igoumenitsa		10
Hafenmodernisierung in Patras		23
Krankenhaus West-Attika		30

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

SPANIEN

1. ALLGEMEINER ANSATZ

Das Wirtschaftswachstums Spaniens war in letzter Zeit - ähnlich wie in den anderen europäischen Ländern - stark rückläufig. Die für 1992 ermittelte Wachstumsrate (nach neuesten Berechnungen 1,0%) liegt deutlich unter dem Wachstumspotential des Landes, wobei allerdings auch darauf hinzuweisen ist, daß strukturelle Ineffizienzen auf dem Arbeitsmarkt und die Entwicklung der Reallohne in den letzten drei Jahren zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und zu einer Arbeitslosigkeit geführt haben, die weit über der anderer Länder liegt.

Bei einigen makroökonomischen Ungleichgewichten haben sich in den letzten Monaten beachtliche Verbesserungen ergeben - vor allem gilt dies für die Inflationsrate, das Zahlungsbilanzdefizit und die Kreditaufnahme des öffentlichen Sektors. Ein großer Teil der Strukturreformen im Rahmen des Konvergenzprogramms ist bereits im Parlament eingebracht worden; die Regierung ist aber der Ansicht, daß ein weiteres Maßnahmenpaket zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen könnte - insbesondere, wenn es sich in die europäische Wachstumsinitiative einfügt und dafür gesorgt ist, daß es die Zielsetzungen des Konvergenzprogramms nicht beeinträchtigt.

Die von der spanischen Regierung beschlossenen Maßnahmen lassen sich zu drei Kategorien zusammenfassen:

- 1. Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Stärkung der Finanzierungs- und Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen;**
- 2. ohne Beeinträchtigung der Haushaltkonsolidierung durchzuführende Maßnahmen zur Verstärkung der Infrastrukturinvestitionen;**
- 3. Arbeitsmarktmaßnahmen.**

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine nähere Beschreibung dieser Maßnahmen. Zuvor erscheint es jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, daß der Beitrag Spaniens zu der Gemeinschaftsinitiative keineswegs ein Abweichen von dem im spanischen Konvergenzprogramm beschriebenen Kurs bedeutet:

erstens, weil die jetzt beschlossenen Maßnahmen lediglich eine Intensivierung der strukturellen Reformen bedeuten, die bereits im Konvergenzprogramm als notwendig bezeichnet wurden, um das Wachstumspotential der spanischen Wirtschaft zu stärken;

zweitens, weil die Steuerermäßigungen und die zusätzlichen Finanzierungshilfen für Privatunternehmen auf neue Unternehmen und neue Investitionen beschränkt sind und mithelfen werden, die Wirkungen der automatischen Stabilisatoren abzufangen, sodaß die haushaltmäßigen Auswirkungen dieser Maßnahmen die andernfalls zu erwartenden Ergebnisse kaum nennenswert verändern werden;

drittens, weil die zusätzlichen öffentlichen Investitionen aus EG-Mitteln finanziert werden sollen, während für Projekte mit zur Tilgung ausreichenden Ertragserwartungen der Einsatz von EIB-Darlehen vorgesehen ist;

und schließlich, weil sich die Wiederherstellung des Vertrauens der Wirtschaft günstig auf das Wachstum auswirken und damit den wirtschaftlichen Aufschwung verstärken sollte.

II. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

1. Finanzielle Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Diese Unternehmen haben Schwierigkeiten, geeignete Finanzierungen zu finden. Fehlender Zugang zu den Kapitalmärkten, unzureichende Sicherheiten gegenüber den Kreditinstituten und lückenhafte Information und Beratung erschweren den KMU die Finanzierung. Sie müssen auf Bankkredite zurückgreifen, die in der Regel teurer sind.

Aus diesem Grunde werden Mechanismen benötigt, um die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Unternehmen zu verbessern - durch Förderung der Selbstfinanzierung oder Erleichterung ihres Zugangs zu anderen Finanzierungsquellen. Hierfür sind in dem Programm der Regierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) Einrichtung von Sonderkreditlinien für KMU

- i) **Vorzugskredite des Staatlichen Kreditinstituts (ICO);**
- ii) für die Kredite an KMU ist ein Volumen von 100 Mrd. PTA vorgesehen, das im Laufe der Jahre 1993/94 zur Auszahlung kommen soll. Die Kredite sollen über Banken und Sparkassen vermittelt werden und zur Finanzierung langfristiger Produktivinvestitionen dienen;
- iii) die erforderlichen Mittel soll das ICO aus eigenen Überschüssen und durch Anleihen beschaffen.

b) Zinsverbilligung

Für zinsverbilligte Kredite an KMU zur Beschaffung von Hochtechnologie-Gerät will die Regierung Mittel in Höhe von 10 Mrd. PTA bereitstellen.

c) EIB-Darlehen

- i) Die EIB wird 1993/94 über Kreditinstitute "Globaldarlehen" in Höhe von 50 Mrd. PTA bereitstellen.
- ii) Um den Anteil der Globaldarlehen am Gesamtumfang der an Spanien vergebenen EIB-Darlehen zu erhöhen und deren Kosten zu senken, will die Regierung folgende Maßnahmen ergreifen:
 - Entwicklung von Verfahren, die dazu beitragen, die Gewährung von Globaldarlehen der EIB und deren Weiterleitung an die KMU flexibler zu gestalten;

- gemeinsame Bemühungen mit der EIB zur Verringerung der Spannen der Finanzinstitute durch Schaffung geeigneter Mechanismen zur Risikobegrenzung;
- Stärkung der Rolle der Regionalregierungen und der Handelskammern, die dank ihrer Nähe zu den Unternehmen deren Bedarf besser erkennen und daher einerseits Auskünfte über die von der EIB gebotenen Finanzierungsmöglichkeiten erteilen und andererseits als Vermittler bei der Projektauswahl mitwirken können.

2. Stärkung der Bürgschaftsgesellschaften auf Gegenseitigkeit

Die Rolle der Bürgschaftsgesellschaften auf Gegenseitigkeit (BaG) ist eng verbunden mit der Strategie der Stärkung der den KMU verfügbaren Ressourcen. Durch Übernahme von Bürgschaften ermöglichen diese Gesellschaften den KMU die Aufnahme von Bankkrediten und erleichtern ihnen den Zugang zu verbilligten Finanzierungsquellen; sie handeln für die KMU bei Finanzinstituten günstigere Kreditbedingungen aus und unterstützen sie mit Beratung und Informationen.

Die Regierung glaubt, daß diese Gesellschaften auch eine wichtige Rolle bei der Verbesserung des Zugangs der KMU zu den finanziellen Ressourcen der EIB spielen können.

a) Schaffung eines neuen rechtlichen Rahmens für die BaG

Der Ministerrat hat am 23. Dezember 1992 ein neues Gesetz über die Rechtsstellung der BaG verabschiedet.

Dieses Gesetz wird derzeit im Parlament behandelt. Die Nutzung des Prinzips gegenseitiger Bürgschaften verhilft den KMU zu besseren Finanzierungsmöglichkeiten; es stärkt ihre Verhandlungsposition gegenüber den Finanzinstituten, senkt ihre Kreditkosten und gibt ihnen Zugang zu einer großen Vielfalt von Finanzdienstleistungen.

b) Gründung einer neuen Rückversicherungsgesellschaft

Um die BaG mit genügend Liquidität und Solvabilität auszustatten, muß ein neuer Mechanismus für die Rückversicherung der durch BaG-Bürgschaften gedeckten Kredite geschaffen werden.

Die neue Gesellschaft soll durch Zusammenschluß der beiden derzeit bestehenden Gesellschaften entstehen: der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft für zweitrangige Bürgschaften und der SOGASA. Das Eigenkapital der neuen Gesellschaft soll dann auf 3 Mrd. PTA aufgestockt werden.

c) Bildung eines neuen ICO-Fonds für Joint Ventures

Das staatliche Kreditinstitut ICO wird einen Sonderfonds in Höhe von 10 Mrd. PTA einrichten, der für die Übernahme von Minderheitsbeteiligungen an neu gegründeten Unternehmen sowie für die Gewährung von Beteiligungsdarlehen verwendet werden soll.

d) Öffnung der Wertpapierbörsen für KMU

Nach einem Bericht der Nationalen Börsenkommission kann die Regierung

für den Handel mit von KMU emittierten fest- und variabelverzinslichen Werten gesonderte Börsenzonen einrichten.

3. Steuerliche Maßnahmen zur Förderung von Investitionen und Unternehmensgründungen

Bei den von der Regierung im Rahmen der Europäischen Wachstumsinitiative vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen geht es in erster Linie um die Förderung von Unternehmensneugründungen und von Investitionen in bestehende Unternehmen durch Verringerung ihrer steuerlichen Belastung.

Die diesbezüglichen Vorschläge der Regierung umfassen Maßnahmen in vier verschiedenen Bereichen.

a) Als **steuerliche Investitionsanreize** sind Maßnahmen vorgesehen, die eine beschleunigte Abschreibung von Anlagegütern erleichtern sollen:

i) durch eine demnächst zu veröffentlichende Ministerialverordnung werden die offiziellen Abschreibungssätze angehoben;

ii) für in den nächsten beiden Jahren durchgeführte Investitionen erhöhen sich diese neuen Abschreibungshöchstsätze um 50%.

b) Der Förderung **neuer unternehmerischer Aktivitäten** sollen die folgenden Maßnahmen dienen:

i) die derzeitige Fünfjahresgrenze für den Verlustausgleich bei der Körperschaftsteuer wird für alle in den Jahren 1993 und 1994 neugegründeten Unternehmen abgeschafft; für diese, unter der Wachstumsinitiative geschaffenen neuen Aktivitäten wird ein zeitlich unbegrenzter steuerlicher Verlustausgleich zugestanden;

ii) für die während der Laufzeit dieser Initiative neugegründeten Unternehmen gilt ein auf drei Jahre befristeter 20%iger Abzug von dem nach dem "objektiven Bewertungssystem" ermittelten Reingewinn.

c) Zur Entlastung **kleiner Einzelunternehmen** wird bei der Berechnung des Reingewinns nach dem "objektiven Bewertungssystem" für 1993 ein genereller 10%iger Abzug vorgenommen. Damit soll die besondere Lage der kleinen Einzelunternehmen berücksichtigt und der Reingewinn von 1993 an die Besonderheiten der gegenwärtigen Situation angepaßt werden.

d) Im Bereich der **Unternehmensfinanzierung**, d.h. insbesondere zur Deckung der Kosten der beim ICO eingerichteten Sonderkreditlinien für kleine und mittlere Unternehmen, wird dieses Institut für die nächsten vier Jahre von der Körperschaftsteuer befreit.

4. Maßnahmen zur Verstärkung der Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Umweltschutz

Die Regierung schlägt vor, die aus der zusätzlichen EIB-Linie verfügbaren Mittel 1993 und 1994 zur Durchführung zusätzlicher Investitionen in Höhe von 100 Mrd. PTA zu verwenden. Diese Investitionsmittel sollen vor allem solchen Organisationen, Einrichtungen und öffentlichen Unternehmen zugeleitet werden, die genügend Erträge erwirtschaften können, um den Schuldendienst abzudecken.

Die ausgewählten Investitionsprogramme erstrecken sich auf folgende Bereiche: Flug- und Seehäfen, Straßen, Wasserwirtschaft, Postdienste, Elektroenergie und Rohrleitungen.

Abgesehen von diesem, aus Krediten an die einzelnen Organisationen und öffentlichen Unternehmen zu finanzierenden Investitionspaket wird das bereits bestehende öffentliche Investitionsprogramm für 1993 und 1994 gegenüber den bisherigen Ansätzen um 200 Mrd. PTA aufgestockt, wobei die Mittel hierfür im wesentlichen aus dem Kohäsionsfonds kommen sollen.

Aus diesem Fonds wird Spanien für 1993 und 1994 voraussichtlich 250 Mrd. PTA erhalten. Die spanische Regierung hat ein Gesamtprogramm vorgelegt, das 350 Mrd. PTA umfaßt und das in der nachstehenden Tabelle 1 im einzelnen wiedergegeben ist. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die von der Gemeinschaft geforderte 20%ige spanische Kofinanzierung in dieser Tabelle bereits berücksichtigt ist. Der erhebliche Umfang des Gesamtprogramms und seine Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Kohäsionsfonds lassen erwarten, daß es möglich sein sollte, das oben erwähnte Volumen zu erreichen.

Die von Spanien zur Finanzierung aus dem Kohäsionsfonds vorgeschlagenen Vorhaben weisen folgende Hauptmerkmale auf:

- a) etwa 70% der vorgesehenen Gesamtinvestitionen entfallen auf **Verkehrsprojekte**, die restlichen 30% auf Vorhaben im Bereich des Umweltschutzes;
- b) **Umweltprojekte**: die Investitionen im Umweltbereich werden sich in diesem Jahr auf 50 Mrd.PTA belaufen; vorrangig berücksichtigt werden Verbesserungen in der Wasserwirtschaft, Investitionen in Nationalparks und Maßnahmen zur Förderung "sauberer" Technologien und deren Anwendung in der Industrie;
- c. **Verkehrsinfrastruktur**: die Vorhaben im Verkehrsbereich werden 1993 etwa 114 Mrd.PTA erfordern. Die Projekte konzentrieren sich auf Verbesserungen im Straßen- und Eisenbahnnetz und auf die Flug- und Seehäfen der Inseln.

5. Arbeitsmarktmaßnahmen

Die starke Verschlechterung des spanischen Arbeitsmarkts erfordert dringend eine umfassende, tiefgreifende Erneuerung des gesamten rechtlichen Rahmens, der den Anforderungen des Europäischen Binnenmarkts offenbar nicht gewachsen ist.

Die an dieser Stelle dargestellten Maßnahmen können naturgemäß nicht ausreichen, um diese notwendige Reform zustande zu bringen. Im Augenblick besteht aber das Hauptanliegen der Regierung darin, die unmittelbaren negativen Auswirkungen der derzeitigen Wirtschaftslage auf die Beschäftigung abzufedern, und daher sind diese Maßnahmen auch in erster Linie als Versuch anzusehen, eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktbedingungen zu vermeiden.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- a) **Zeitlich begrenzte Arbeitverträge**, die 1993 auslaufen, können bis auf 1 Jahr verlängert werden. Bei Umwandlung von zeitlich begrenzten in

unbefristete Arbeitsverträge kann der Arbeitgeber einen Zuschuß bis zu 250.000 PTA erhalten.

- b) **Teilzeit-Arbeitsverträge**, die in der Zeit zwischen dem Inkrafttreten dieser Maßnahmen und dem 31. Dezember 1993 abgeschlossen werden, berechtigen ebenfalls zu einem Zuschuß. Die Mindestarbeitszeit liegt zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der normalen Arbeitszeit; die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der effektiven Arbeitszeit.
- c) Zum Abschluß der Reformen im Lehrlings- und Ausbildungswesen werden auf diesen Gebieten weitere Änderungen eingeführt.
- d) **Leiharbeitsunternehmen** sollen die Genehmigung erhalten, sich aktiv in der Arbeitsvermittlung zu betätigen.

SPANIEN
INVESTITIONEN IN INFRASTRUKTUR- UND UMWELTPROGRAMME
(In Mio PTA)

VORHABEN	1993	1994
A) VERKEHR INSGESAMT	113.997	129.255
1. STRABEN	91.697	107.120
Hauptstraßen	56.228	89.300
Ausbauprojekte	6.867	8.000
Stadtzubringer	29.102	11.197
2. EISENBAHNEN	14.900	10.500
Eisenbahninfrastruktur	14.900	10.500
3. SEEHAFEN	400	1.500
4. FLUGHAFEN	7.000	10.135
Infrastruktur	6.600	9.335
Flugleitsysteme	400	800
B) UMWELTSCHUTZ	50.450	56.150
Wasserqualität	4.000	11.000
Küstenschutz	6.950	7.000
Wasserwirtschaft (Forstwesen)	2.500	2.500
Wasserwerke	21.000	5.000
Nationalparks	3.000	3.000
P.I.T.M.A.	3.000	10.000
Wiederaufforstung	10.000	14.650
VERKEHR UND UMWELT INSGESAMT	164.447	185.405

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

FRANKREICH

Selt dem letzten Herbst hat sich das internationale Umfeld Frankreichs verschlechtert. Die OECD, die noch im Juni 1992 für ihre Mitgliedstaaten für 1993 ein 3%iges Wachstum vorhergesagt hatte, mußte ihre Prognose inzwischen auf 1.9% nach unten revidieren. Die Verschlechterung des Konjunkturklimas macht sich vor allem in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bemerkbar: für die EG erwartet die OECD derzeit für 1993 nur noch ein Wachstum von 1,2%, und die Kommission ist noch pessimistischer - ihre Prognose liegt bei 0,8%.

Dieses äußerst ungünstige internationale Umfeld wird sich zwangsläufig auf die Situation in Frankreich auswirken, dessen Wirtschaftswachstum in den Jahren 1991 und 1992 in hohem Maße exportbedingt war. 1992 zeigte die französische Handelsbilanz einen Überschuß von 30,5 Mrd.FF und damit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 60 Mrd.FF.

Vom Außenhandel sind also für 1993 keine entscheidenden Wachstumsimpulse zu erwarten. Die Fortschritte, die Frankreich in den vergangenen Jahren bei der Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit gemacht hat, sollten aber dafür sorgen, daß die Zahlungsbilanz 1993 positiv bleibt.

Eine weitere wesentliche Stütze für das Wirtschaftswachstum im Jahre 1993 liegt in dem anhaltend hohen Niveau des privaten Verbrauchs (Steigerung um ca.1,5% im Jahr), das zum Teil auf die Erfolge an der Inflationsfront und den dadurch bedingten Kaufkraftzuwachs bei den Lohn- und Gehaltsempfängern zurückzuführen ist. Der Rückgang der Inflation (1992 um zwei Prozentpunkte) dürfte 1993 andauern und die Wettbewerbsfähigkeit der französischen Wirtschaft weiter stärken.

Das Wachstum und die Inlandsnachfrage werden über dem Durchschnitt der EG-Länder liegen, und damit wird Frankreich einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung in der Gemeinschaft leisten.

Trotz aller Erfolge bei der Bekämpfung der Inflation und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Außenhandelsposition wird das Wachstum aber nicht ausreichen, um ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verhindern - wenn nicht energisch und konsequent gehandelt wird. Diese beunruhigende Feststellung erklärt die besonderen Anstrengungen der Regierung im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit - u.a. durch Überprüfung der im letzten Jahr registrierten 900.000 Einzelfälle und durch die kürzlich eingeführten Anreize für die Unternehmen, mehr Teilzeitstellen einzurichten.

Aber - ganz abgesehen von den notwendigen Bemühungen um eine bessere Verteilung der Arbeitszeit und um mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt ist die Regierung davon überzeugt, daß nur ein verstärktes, nichtinflationäres Wachstum in der Lage ist, neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen und damit den Anstieg der Arbeitslosigkeit aufzuhalten.

Die französische Regierung ist sich seit Frühjahr 1992 bewußt, daß sich die Weltwirtschaftslage ernsthaft verschlechtert hat, und beschloß daher eine zweifache Strategie:

- auf der Einnahmeseite gilt es, die "automatischen Stabilisatoren" voll wirken zu lassen, soweit dies mit den mittelfristigen Zielen der Regierung und insbesondere mit den im Vertrag von Maastricht niedergelegten Kriterien vereinbar ist;
- statt einer "allgemeinen Ankurbelung" der Wirtschaft sollen spezifische, gezielte Maßnahmen zur Unterstützung bestimmter Bereiche getroffen werden.

I. DIE WIRKUNG DER "AUTOMATISCHEN STABILISATOREN"

Die öffentlichen Finanzen sind eine bedeutende Stütze der wirtschaftlichen Aktivität. Das freie Spiel der "automatischen Stabilisatoren" hilft, die Verschlechterung der Liquiditätslage der Unternehmen und der Einkommen der Privathaushalte in Grenzen zu halten. Der positive Wachstumsbeitrag der öffentlichen Haushalte lag 1992 über einem halben Prozentpunkt; 1993 wird dieser Beitrag wahrscheinlich geringer ausfallen, aber immer noch positiv sein.

Der Anstieg der öffentlichen Ausgaben (ohne Schuldendienst) ist nach wie vor relativ gering, und auch ihre Struktur hat sich nicht nachteilig verändert: die laufenden Staatsausgaben sind im Verhältnis zum BIP langfristig stabil, während sich die öffentlichen Investitionen in Frankreich schon seit geraumer Zeit auf einem höheren Niveau bewegen als in den meisten Partnerländern.

Das mittelfristige Ziel Frankreichs liegt in der Erhaltung gesunder Staatsfinanzen, so wie sie allein mit einem ausgewogenen Wirtschaftswachstum vereinbar sind.

II. GEZIELTE, SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Die Wirtschaft wird gezielt gefördert:

- vor allem gilt die Förderung den Unternehmen, die unter der Schrumpfung der internationalen Nachfrage leiden und deren Liquiditätslage durch die Höhe der kurzfristigen Zinsen beeinträchtigt ist. Die privaten Haushalte ihrerseits profitierten von den stark positiven Auswirkungen einer unter den Erwartungen gebliebenen Inflationsrate, die ihnen 1992 einen erheblichen Kaufkraftzuwachs bescherte: die Kaufkraft des durchschnittlichen Stundenlohns ist von Ende 1991 bis Ende 1992 um mehr als 1,5% gestiegen;
- daneben dienen die staatlichen Maßnahmen der Investitionsförderung, da Investitionen das langfristige Angebots- und Wachstumspotential des Landes verbessern.

Im Rahmen dieser Zielsetzungen hat die französische Regierung - in Erkenntnis des konjunkturellen Abschwungs, auf den sie auch ihre europäischen Partner hingewiesen hat - ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen seit Herbst 1992 auf drei Gebiete konzentriert:

- Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen, u.a. im industriellen Bereich;
- Entwicklung der Infrastrukturnetze;
- Stützung des von der Krise besonders betroffenen Immobiliensektors.

1. Hilfe für KMU

Neben allgemeinen Maßnahmen zur Entlastung der kleinen und mittelgroßen Unternehmen (die letzte dieser Maßnahmen bestand in einer teilweisen Abkürzung der einmonatigen Zeitspanne zwischen der Zahlung geschuldeter Mehrwertsteuer und der Rückerstattung der Vorsteuer - Kosten: ca. 11 Mrd. FF) hat die französische Regierung einige spezifische Maßnahmen beschlossen, um die Investitionstätigkeit besonders der kleinen und mittleren Industrieunternehmen zu fördern.

So ist in Frankreich im Oktober 1992 ein Garantiefonds für Investitionen von KMU gebildet worden, dessen Aufgabe es ist, für an KMU mit weniger als 2 Mrd. FF Umsatz zur Durchführung industrieller Investitionsprogramme gewährte Kredite bis zu 20 Mrd. FF eine 50%ige Bürgschaft zu leisten.

Der Garantiefonds ist vom Staat mit 500 Mio FF ausgestattet worden. Er wird verwaltet von SOFARIS, einer privatrechtlichen Gesellschaft, deren Anteile mehrheitlich von Kreditinstituten gehalten werden und die mit ihrem Eigenkapital für das Risiko einer Erschöpfung des Garantiefonds haftet. Die Erfahrung dieses Unternehmens dürfte gewährleisten, daß die übernommenen Risiken beherrschbar bleiben.

Anträge auf Bürgschaftsübernahme werden von den Kreditinstituten gestellt und von der SOFARIS bearbeitet. Grundlage für die Berechnung des Bürgschaftsbetrags ist die Summe der Aufwendungen für materielle oder immaterielle Investitionen und die sich aus dieser Investition ergebende Erhöhung des Betriebskapitals.

Die Kreditinstitute müssen eine Bürgschaftsprovision bezahlen; damit kann der Garantiefonds gezielt für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die ein überdurchschnittliches Risiko aufweisen, und somit zu ermäßigten Kosten in Grenzbereichen auf die industriellen Investitionen eingewirkt werden.

Dieser Garantiefonds sollte es ermöglichen,

- die Kreditvergabe an die Unternehmen zu beleben, indem er die Banken von einem Teil des Finanzierungsrisikos entlastet und auf diese Weise ohne direkte Subvention oder sonstige Beihilfen dazu beiträgt, daß die beteiligten Privatunternehmen größere Risiken übernehmen;
- die industrielle Investitionstätigkeit zu stimulieren und damit das nichtinflationäre Wachstum zu fördern. Bei einem jährlichen Gesamtumfang der industriellen Investitionen in KMU von etwa 150 Mrd. FF hat diese Kreditgarantie in Höhe von 20 Mrd. FF und der sich daraus ergebende Ankurbelungseffekt echt makroökonomische Dimension.

Die Methode des Garantiefonds bietet zwei wesentliche Vorteile:

- sie ist kostengünstig - dank der von ihr ausgehenden starken Hebelwirkung, die darin liegt, daß echte Finanzierungskosten nur in den wenigen Fällen entstehen, in denen die investierenden Unternehmen letztendlich scheitern;
- es handelt sich um ein differenzierendes Verfahren in dem Sinne, daß gezielt solche Investitionsvorhaben gefördert werden, die sonst kaum Aussichten auf Realisierung hätten. Die Erhebung einer Bürgschafts-

provision sorgt dafür, daß die Banken keine Bürgschaften für Projekte anfordern, die sie allein finanzieren können.

Das Verfahren ist zwar noch nicht voll in Gang gekommen, die ersten Reaktionen lassen aber auf ein erhebliches Interesse seitens der Kreditinstitute schließen.

2. Infrastrukturmaßnahmen

Investitionen im Infrastrukturbereich haben eine besonders positive Wirkung im Sinne der Vollendung des Binnenmarkts und fördern das langfristige Wachstum. Zugleich bieten sie die Möglichkeit, die Beschäftigung im Hoch- und Tiefbaubereich zu fördern.

Die staatlichen Unternehmen im Verkehrs- und Energiebereich und die Wasserversorgungsunternehmen sind aufgefordert worden, 1993 Investitionen in Höhe von 165,1 Mrd.FF vorzunehmen.

Dieses höchste jemals erreichte Investitionsvolumen liegt um 7,3% über dem Vergleichswert für 1992.

Von der Gesamtsumme werden 80 Mrd. FF eine direkte Wirkung auf den Hoch- und Tiefbaubereich haben, und dazu beitragen Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

Dieses Investitionsprogramm ermöglicht Verbesserungen der Autobahn-Infrastruktur sowie einen Ausbau des TGV-Netzes - beides Aufgaben von europäischer Bedeutung. Das Programm für 1993 enthält u.a. die Finanzierung der Vorstudien für das Projekt TGV-Mittelmeer (geschätzte Kosten 27 Mrd.FF).

Im gleichen Sinne hat die Regierung am 10. Februar beschlossen, das Projekt TGV-Ost in Angriff zu nehmen, das Investitionen in Höhe von 20 Mrd.FF erfordern wird.

Die Wasserversorgungsunternehmen schließlich werden ihre Investitionen 1993 um fast 17% erhöhen, womit ein erheblicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet wird.

3. Investitionen im Immobilienbereich

a) Im Herbst 1992 wurden eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die eine Verstärkung der Investitionen im Mietwohnungsbau zum Ziel haben; dabei geht es einerseits um die Deckung des Wohnbedarfs der Haushalte und andererseits um eine Förderung des Bausektors:

- die sog. "Quilès-Méhaignerie"-Regelung, nach der natürliche Personen einen Steuervorteil erhalten, wenn sie in den Neubau von Mietwohnungen investieren, ist auf Wohnungen ausgedehnt worden, deren Miete eine gewisse Höhe nicht übersteigt;
- der Rechtsstatus der "Sociétés Civiles de Placement Immobilier" (SCPI - steuerliche Transparenz genießende, gemeinschaftlich verwaltete Immobilien-Investitionsgesellschaften) ist grundlegend geändert worden. Außerdem können in Zukunft Bauspardarlehen auch für den Erwerb von Anteilen im Wohnungsbau tätiger SCPI verwendet werden. Die Entwicklung der SCPI, über die bisher bereits etwa 10 Mrd.FF jährlich an Ersparnissen in den Woh-

nungsbau geflossen sind, wird durch diese beiden Maßnahmen deutlich gefördert;

- besondere Aufmerksamkeit gilt dem sozialen Mietwohnungsbau. Die Mittelzuweisungen für diesen Bereich sind aufgestockt worden: 1993 sollen 90.000 mietvergünstigte (durch subventionierte Mietdarlehen finanzierte) HLM-Wohnungen gebaut werden, gegenüber 80.000 im Vorjahr. Auch diese Maßnahmen werden der Beschäftigung im Bausektor zugutekommen.

b) Zugleich bemüht sich die Regierung um die Förderung des Wohnungseigentums.

- mit dem "Fonds de Garantie de l'Accession Sociale" (FGAS - Sozialgarantiefonds für den Erwerb von Wohnungseigentum) soll Anfang 1993 ein neues System zur Förderung des Eigentumserwerbs eingeführt werden. Das System soll etwa 150.000 Erwerbfern von Wohnungseigentum dadurch zu niedrig verzinsten Darlehen verhelfen, daß der Staat einen Teil des mit solchen Darlehen verbundenen Risikos übernimmt;
- gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sind eingeleitet worden, um die für die erste Hälfte 1993 vorgesehene Einführung von bezuschußten Wohnbaurdarlehen (Prêts Aidés à la Propriété - PAP) zu beschleunigen. Diese Darlehen sollen 1993 den Bau von insgesamt 35.000 Wohneinheiten für Familien mit geringem Einkommen finanzieren; 24.000 Darlehen sollen noch im ersten Halbjahr zugeteilt werden. Ähnliche Maßnahmen betreffen die bezuschußten Mietdarlehen (Prêts Locatifs Aidés - PLA). Zweck dieser Maßnahmen ist es, die Leistungen auf den Zeitraum zu konzentrieren, in dem das Wachstum voraussichtlich am niedrigsten sein wird, und auf diese Weise den Bausektor zu beleben;
- der Höchstsatz der Steuer auf entgeltliche Übertragungen von Wohneigentum wird bis 1995 um 0,5% pro Jahr gesenkt.

c) Schließlich sind noch einige Maßnahmen getroffen worden, die dem Immobiliengewerbe die Möglichkeit geben sollen, sich an die Krise auf dem Immobilienmarkt - insbesondere in der Region Ile de France - anzupassen, und den Weg freimachen für eine gesunde Erholung dieses Markts:

- die maximale Zeitspanne, während der Immobilienhändler das Eigentum an Liegenschaften halten können, ohne die Steuer auf entgeltliche Übertragungen zahlen zu müssen, ist verlängert worden. Auf diese Weise können die Händler ihre Verkäufe über die nächsten Jahre verteilen, sodaß die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt weniger stark unter der Krise leidet - was nicht nur dem Gewerbe selbst, sondern auch seinen Gläubigern zugute kommen wird;
- die Immobilien-Leasinggesellschaften (SICOMIs) sollen Steuererleichterungen für einen größeren Bereich von Aktivitäten erhalten. Diese Gesellschaften sind in der Lage, eine Vielzahl von Leistungen zu erbringen, sodaß diese Maßnahme dazu beitragen kann, den Markt zu stützen;
- die Genehmigungsverfahren für Mieter von Büroräumen in der Region Ile de France ist aufgehoben worden. Diese Maßnahme wird

Paris als Standort insbesondere für große ausländische Unternehmen attraktiver machen und damit den Pariser Immobilienmarkt stärken.

Die französische Regierung hat somit im Rahmen einer zusammenhängenden Strategie eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, von denen zu erwarten ist, daß sie in den von konjunkturellen Schwankungen in besonderem Maße betroffenen Sektoren eine kurz- und mittelfristige Stützung der Beschäftigung bewirken werden.

Insgesamt sollten diese Maßnahmen die negativen Auswirkungen der rückläufigen Weltkonjunktur auf die französische Wirtschaft mildern und damit einen Beitrag zum europäischen Wachstum leisten.

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

IRLAND

Trotz der schlechten internationalen Wirtschaftslage hat Irland 1992 ein BIP-Wachstum von fast 3 % erreicht. Dabei handelt es sich Schätzungen zufolge um die höchste Wachstumsrate in der Europäischen Gemeinschaft.

Dank des starken Wachstums der real verfügbaren Einkommen stiegen die Verbraucherausgaben 1992 um ungefähr 3,5 %. Der Anstieg der Verbraucherpreise lag mit 3 % deutlich unter dem EG-Durchschnitt. Das Gesamtvolumen der Investitionen blieb unverändert; hier haben sich die schlechten internationalen Bedingungen und die hohen Realzinsen ungünstig ausgewirkt. Der irische Handelsbilanzüberschuß stieg erheblich und erreichte über 12 % des Bruttosozialprodukts.

Im Vergleich zur allgemeinen internationalen Entwicklung hielt sich die Beschäftigungslage recht gut. Außerhalb der Landwirtschaft nahm die Zahl der Beschäftigten leicht zu. Jedoch blieb die Beschäftigungsentwicklung angesichts des außergewöhnlich großen Arbeitsplätzebedarfs weit hinter dem zurück, was notwendig wäre. Wegen der vielen zurückkehrenden Auswanderer und der hohen natürlichen Zunahme der Erwerbsbevölkerung stieg die Arbeitslosigkeit drastisch an.

Irland steht den Plänen zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit in der Gemeinschaft und insbesondere zur Verbesserung der Beschäftigungslage positiv gegenüber und begrüßt daher die Initiative des Europäischen Rats zur Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs. Die irische Regierung unterstützt dieses Programm mit den nachstehend beschriebenen Maßnahmen.

1. HAUSHALTMASSNAHMEN: INVESTITIONEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

1. Wachstumsaussichten für 1993

Für 1993 wird in Irland ein erneut deutlich über dem EG-Durchschnitt liegendes BIP-Wachstum von 2,5 % erwartet.

2. Allgemeine Haushaltspolitik

Wegen der rezessiven internationalen Rahmenbedingungen, der notwendigen Steueranpassungen im Rahmen des Binnenmarktes, der Turbulenzen auf den Devisenmärkten und der damit zusammenhängenden hohen Zinsen war die Aufstellung des Haushaltsplans für 1993 mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dennoch hält Irland an seiner strengen Haushaltsdisziplin fest und zeigt seine Entschlossenheit, das Kriterium des Maastrichter Vertrags hinsichtlich des Defizits des Gesamtstaats zu erfüllen und bei der Schuldenquote (Verhältnis Gesamtverschuldung/BIP) rasch wieder an den früheren Abwärtstrend anzuknüpfen, der durch die Abwertung des irischen Punt's Ende Januar 1993 unterbrochen worden war. Mit dieser Politik soll der Zinsdruck gelockert und eine positive Wirkung auf den Märkten erzielt werden, damit das Wirtschaftswachstum durch eine erhöhte

Investitionstätigkeit und gestärktes Vertrauen der Verbraucher gefördert wird.

Ziel der Regierung ist daher, 1993 ein Gesamtstaatsdefizit von 3,4 % zu erreichen. 1992 hatte das Defizit 2,5 % betragen. Die Zunahme spiegelt höhere, durch die Arbeitslosigkeit verursachte Ausgaben und die Ausnutzung des zur Verfügung stehenden haushaltspolitischen Spielraums für beschäftigungspolitische Maßnahmen durch höhere öffentliche Ausgaben wider. Das Gesamtstaatsdefizit entspricht dem durchschnittlichen Niveau in anderen Mitgliedstaaten, deren Währungen dem engen Band des Wechselkursmechanismus angehören.

3. Staatliches Investitionsprogramm

Ein zentraler Punkt der Ratsinitiative von Edinburgh ist der Aufruf, die Staatsausgaben vorrangig für Infrastruktur- und andere Investitionsausgaben zu verwenden. Irland ist diesem Appell gefolgt und hat mit beträchtlicher Unterstützung aus dem Struktur- und dem Kohäsionsfonds der EG seine Planung für Investitionen des Staates um fast 500 Mio. IRL auf 2,340 Mrd. IRL erhöht, was einer Steigerung gegenüber 1992 von 27 % gleichkommt. Gefördert werden mit diesen zusätzlichen 500 Mio. IRL vor allem Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und der kommunale Wohnungsbau (149 Mio. IRL), Gasversorgungsleitungen und Verbesserung des Gasnetzes (143 Mio. IRL), Erneuerung eines Elektrizitätswerks und Verbesserung der Leitungen (73 Mio. Irische Pfund), Verbesserung der Schienenwege und des Busverkehrs (64 Mio. IRL) sowie die Verbesserung des Telekommunikationsnetzes (41 Mio. IRL).

4. Anteil der Bauinvestitionen an den Gesamtinvestitionen

Von den 2,34 Mrd. IRL des staatlichen Investitionsprogramms entfallen 1,367 Mrd. auf den Bausektor. Das entspricht einer Steigerung um 251 Mio. IRL (22 %) gegenüber 1992, mit der 1993 direkt und indirekt insgesamt 3.500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen.

5. Wohnungsbau

Die Ausgaben für den kommunalen und sozialen Wohnungsbau steigen um 31 Mio. IRL auf 107 Mio. IRL; das entspricht einer Zunahme um über 40 %. Im gemeinnützigen kommunalen Wohnungsbau soll damit die Zahl der Baubeginne, die 1992 1.500 betrug, auf 3.500 erhöht werden.

Darüber hinaus wird der Wohnungsbau auch durch zwei im Haushalt vorgesehene steuerliche Maßnahmen gefördert. Zum einen werden für das Steuerjahr 1993/94 die Höchstbeträge für Hypothekenzinsvergütungen um 25 % und der Höchstprozentsatz für diese Vergütungen von 80 % auf 90 % angehoben; für Erstkäufer wird dieser Satz in den ersten drei Jahren ihres Hypothekendarlehens 100 % betragen. Außerdem wird die "Stempelgebühr" (stamp duty) für größere neue Wohneinheiten verringert. Für beide Maßnahmen zusammen sind für 1993 Ausgaben von über 18 Mio. IRL veranschlagt, und sie dürften dem Wohnungsbau einen erheblichen zusätzlichen Auftrieb verschaffen.

6. EG-Kohäsionsfonds

In den 500 Mio. IRL zusätzlichen Investitionsausgaben sind 148 Mio. IRL für Projekte enthalten, für die Mittel aus den Kohäsionsfonds der EG beantragt wurden. Dabei wird mit einem Zuschuß von 126 Mio. IRL aus dem

Kohäsionsfonds gerechnet. Die konkreten Investitionsvorhaben, die durch den Kohäsionsfonds finanziert werden sollen, werden in Verhandlungen mit der Gemeinschaft ermittelt werden. Eine detaillierte Aufstellung über die irischerseits vorgeschlagene Verwendung der 148 Mio. IRL ist als Anhang beigefügt.

7. County Enterprise Partnership Boards

Im 1993er Haushalt sind für diese geplanten Fördereinrichtungen 25 Mio. IRL vorgesehen, die lokale Initiativen durch Starthilfe für Kleinunternehmen unterstützen sollen.

8. Beschäftigungsfonds

Ein Programmpunkt des "Programme for a Partnership Government" ist es, den wirtschaftlichen Aufschwung und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Errichtung eines Beschäftigungsfonds zu fördern. Dieser Verpflichtung wird über Maßnahmen, die durch den Kohäsionsfonds unterstützt werden, die Mittel für die geplanten County Enterprise Partnership Boards und die Erhöhung des Anteils der vom Staat getragenen Ausgaben für das öffentliche Investitionsprogramm im Jahre 1993 nachgekommen.

9. Nationaler Entwicklungsplan

Zur Zeit wird ein nationaler Entwicklungsplan vorbereitet, der alle Vorschläge der Regierung für die Verwendung in den Strukturfonds und im Kohäsionsfonds der EG für Irland vorgesehenen Mittel für die Jahre 1994 bis 1999 darstellen soll. Mit dem Plan sollen vor allem das stetige Wirtschaftswachstum erhöht und die von staatlicher Finanzierung unabhängige Beschäftigung ausgeweitet und gleichzeitig die wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien für die Teilnahme an der Entwicklung hin zur WWU eingehalten werden.

HAUSHALTSMASSNAHMEN: FÖRDERUNG PRIVATER FINANZIERUNG

10. Fonds der Finanzinstitutionen zur Förderung der Unternehmen

Die Regierung bemüht sich um einen größeren Beitrag der Finanzinstitute zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die Banken und Lebensversicherungen haben sich zur Einrichtung eines Fonds in Höhe von 100 Mio. IRL bereit erklärt, um das Unternehmertum im Lande zu fördern.

11. Entwicklungskapital aus Pensionsfonds

Im Zusammenhang mit dem Haushalt von 1993 wurde die schnellstmögliche Aufnahme von Verhandlungen mit den Pensionsfonds angekündigt, um sie zu einer ähnlichen Initiative zu bewegen.

HAUSHALTSMASSNAHMEN: STEUERERLEICHTERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

12. Business Expansion Scheme (Programm zur Förderung des Wirtschaftswachstums)

Das ursprünglich im April 1993 auslaufende BES wird bis 1996 verlängert. Der Höchstbetrag von 75.000 IRL für Einzelinvestoren wird abgeschafft.

Die durch das BES angeregten Investitionen werden auf 30 Mio. IR£ pro Jahr geschätzt.

13. Besondere Investitionskonten

Die zum 1. Februar 1993 eingeführten Konten sollen gemeinsame Investitionen in irischen Unternehmen und Investitionen von Einzelpersonen in börsennotierten Unternehmen fördern. Alle Erträge und Veräußerungsgewinne werden mit 10 % besteuert. Ein kleiner, aber mit der Zeit zunehmender Anteil muß in kleineren Unternehmen angelegt werden. Besondere Anreize in Form einer vollständigen Befreiung von Einkommens- und Kapitalgewinnsteuer sollen Investitionen in Risikokapitalgesellschaften fördern.

14. MWSt auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen

Für bestimmte Dienstleistungen (Werkstätten, Reparaturen und Wartung sowie zahlreiche persönliche Dienstleistungen) wurde die Mehrwertsteuer von 16 % auf 12,5 % herabgesetzt.

15. Kfz-Vermietung

Um Wachstumskapazitäten in der Tourismusbranche zu stärken, wird eine Regelung für die teilweise Rückerstattung der Kfz-Zulassungssteuer für Wagen eingeführt, die im kurzfristigen Mietwagengeschäft eingesetzt werden sollen.

II. STRUKTURMASSNAHMEN: ARBEITSMARKT

1. Steuerreformen in den vergangenen Jahren

Die Einkommenssteuer ist in den letzten Jahren weitgehend verändert worden, vor allem durch die Verbreitung der Steuerbasis, die Senkung der Steuersätze und die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Normalsteuerstufe. Haushaltsprobleme zwangen jedoch in diesem Jahr zu einer Unterbrechung der Reform. Trotz der beträchtlichen finanziellen Engpässe und der Notwendigkeit, die Haushaltsdisziplin zu wahren, hat die Regierung bei der Planung des Haushalts darauf geachtet, die Einkommensbesteuerung in Grenzen zu halten und vor allem den Konsum zu besteuern. Für niedrige Einkommen wurden besondere Vorkehrungen durch eine entsprechende Festsetzung der Höchstgrenzen für steuerfreies Einkommen getroffen.

2. Besteuerung der Erwerbsunfähigkeitsrente

Die Erwerbsunfähigkeitsrente, eine bisher nicht besteuerte, kurzfristige Sozialleistung, wird vom Steuerjahr 1993/94 an steuerlich wie ein normales Einkommen behandelt. Damit sollen Arbeitsanreize geschaffen, die Steuerbasis verbreitert und die steuerliche Gleichbehandlung der verschiedenen Einkommensarten verbessert werden.

3. Familienzuschlag

Diese Regelung soll weiter verbessert werden, und zwar so, daß die in ihr enthaltenen Arbeitsanreize weiterhin wirksam bleiben. Die Aufwendungen hierfür werden 5 Mio. IRL pro Jahr betragen.

4. Betriebsrenten

Ab 1. Januar 1993 gelten neue Vorschriften, mit denen die Beibehaltung und Übertragung von Rentenansprüchen bei Beendigung oder Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses erleichtert werden sollen.

5. Arbeitsanreize

Verbesserungen bei der Ersatzleistungsquote ("replacement ratio") für eine große Bandbreite von Einkommen und Familienverhältnissen, die sich aus den im Haushalt für 1993 enthaltenen Änderungen im Steuersystem und bei den Sozialausgaben ergeben, haben die Anreize zur Wiederaufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses verstärkt.

6. "Standards Reached"-Ausbildungsprogramm

Zur Zeit wird ein neues "Standards-Reached"-Ausbildungsprogramm (ausgerichtet auf die effektiv vermittelte Ausbildung) ausgearbeitet und entsprechende Mittel bereitgestellt. Das neue Programm wird an die Stelle des bestehenden "Time-Served"-Programms (ausbildungsdauerorientiert) treten; die Auszubildenden müssen den Lehrplan vollständig absolvieren und im Laufe der gesamten Lehrzeit an insgesamt vierzig Schulungswochen außerhalb des Arbeitsplatzes teilnehmen. Die Ausbildung endet mit dem Erwerb eines international anerkannten staatlichen Handwerksdiploms.

7. Staatliches Ausbildungsprogramm

Außerdem ist ein staatliches Ausbildungsprogramm geplant, mit systematisch gegliederten Ausbildungsgängen, die auch die praktische Ausbildung am Arbeitsplatz einschließen und zum Erwerb eines staatlichen Diploms führen.

Mit diesen beiden Programmen soll das Ausbildungswesen kohärenter gestaltet und den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts angepaßt werden.

STRUKTURMASSNAHMEN: PRIVATISIERUNGEN

8. Privatisierungen

Im 1993er Haushalt sind Einnahmen von 150 Mio. IRL aus geplanten Verkäufen staatlicher Vermögenswerte veranschlagt. Bei der Vornahme dieser Verkäufe wird die Regierung sich von den Grundsätzen leiten lassen, die in dem vor kurzem beschlossenen Regierungsprogramm "Programme for a Partnership Government" niedergelegt worden sind.

STRUKTURMASSNAHMEN: WETTBEWERBSPOLITIK

9. Wettbewerbsgesetz von 1991

Im Wettbewerbsgesetz von 1991 werden für alle Bereiche der irischen Wirtschaft in Anlehnung an Artikel 85 und 86 des EWG-Vertrags Wettbewerbsregeln festgelegt.

Von dem Inkrafttreten des Gesetzes wird ein kräftiger Anschub für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz in der Wirtschaft erwartet.

10. Wettbewerb bei den Finanzdienstleistungen

In den letzten fünf Jahren hat eine Reihe von Rechtsvorschriften den Banken und Finanzmarkt für neue Formen des Wettbewerbs geöffnet.

Außerdem trat am 1. Januar 1993 die Zweite EG-Bankenrichtlinie in Kraft.

Die Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen wurden durch die Bündelung der entsprechenden Kompetenzen - mit Ausnahme des Versicherungssektors - bei der Zentralbank vereinheitlicht.

Das Konzept der Liberalisierung und der verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen wird in den geplanten Rechtsvorschriften über Wertpapierhandel, Anlagedienste und Geld- und Kapitalvermittlung fortgesetzt.

11. Eine dritte Macht im Bankensektor

Das Regierungsprogramm sieht die Schaffung einer dritten Macht im Bankensektor vor. Dazu sollen die im Staatsbesitz befindlichen Banken fusioniert werden, um ihnen die kritische Masse zu verschaffen, die für den Wettbewerb mit den vier wichtigsten das Irische Privatkundengeschäft beherrschenden Banken notwendig ist. Die Regierung schließt die Beteiligung einer größeren internationalen Bankengruppe bei dieser Fusion nicht aus, die in die neue Struktur zusätzliche Substanz und Erfahrung einbringen könnte.

ANDERE STRUKTURMASSNAHMEN

12. Besteuerung

Die tiefgreifenden Steuerreformen der vergangenen Jahre sollten die Struktur des Steuersystems in Irland verbessern und gleichzeitig zur Vorrang genießenden Verbesserung der Haushaltslage beitragen, den Abschluß moderater Lohnvereinbarungen unterstützen und die uneingeschränkte Teilnahme Irlands am Binnenmarkt erleichtern. Diese Steuerreformen werden auch künftig eine Stütze der irischen Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Haushaltslage sein.

13. Künftige Steuerreformen

Auch künftig werden Steuerreformen für die Regierung eine herausragende Rolle spielen; u.a. sollen der Anwendungsbereich der Normalsteuerstufe ausgeweitet, niedrige Einkommen ganz aus der Besteuerung herausgenommen und das Steuersystem unternehmens- und beschäftigungsfreundlicher ausgestaltet werden. Möglichkeiten zur Zusammenführung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme sollen untersucht werden.

14. Devisenkontrollen

Ein mehrstufiges Programm zur Verringerung der Abhängigkeit von Devisenkontrollen in den vergangenen Jahren führte Ende 1992 zur vollständigen Abschaffung dieser Kontrollen.

15. Bericht der Arbeitsgruppe Industriepolitik

1992 ist ein umfangreicher Bericht über Industriepolitik veröffentlicht worden, der zahlreiche Empfehlungen für Reformen in der Industriepolitik

und anderen für die Wirtschaftslage Irlands wichtigen Bereichen enthält. Die Regierung wird den Empfehlungen dieses Berichts der Arbeitsgruppe Industriepolitik und des Berichts der Task Force über seine Umsetzung genauestens folgen. Ein besonderer Ministerausschuß hat damit begonnen, für die Durchführung der vielen Empfehlungen des Berichts einen Zeitplan auszuarbeiten und Prioritäten festzulegen.

16. Regionale Behörden

Neue regionale Behörden sollen 1993 eingerichtet werden.

17. Nahrungsmittelindustrie

In Anlehnung an den Bericht einer Expertengruppe, der Anfang 1993 geprüft wurde, soll für die Nahrungsmittelindustrie ein Entwicklungsprogramm eingeleitet werden.

III. LOHNZURÜCKHALTUNG

1. Öffentlicher Dienst

Eine Verbesserung der Bezahlung oder der Arbeitsbedingungen ist – mit Ausnahme der bereits vereinbarten – im öffentlichen Dienst in diesem Jahr nicht vorgesehen. Außerdem hat die Regierung die Absicht, mit den Arbeitnehmerorganisationen des öffentlichen Dienstes eine radikale Änderung der bisherigen Verfahren für die Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst zu diskutieren, um für größere Transparenz, weniger Rückgriffe auf Schlichtungsverfahren, größere Berücksichtigung haushaltspolitischer Erwägungen und eine Effizienzsteigerung im öffentlichen Dienst zu sorgen.

2. Privatwirtschaft

Die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft wird 1993 durch das Dreijahresprogramm für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt bestimmt, das dieses Jahr ausläuft. Dieses Programm sieht für 1993 eine generelle Lohnerhöhung um 3,75 % vor; das entspricht der erwartenden Inflationsrate. Außerdem sind in genau festgelegten Grenzen lokale Sondervereinbarungen zulässig. Sowohl die allgemeine Lohnerhöhung als auch die lokalen Sondervereinbarungen sind allerdings an die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen gebunden.

IRLAND
Für Zuschüsse aus dem Kohäsionsfonds vorgeschlagene Ausgaben 1993

Maßnahmen	Staatliche Mittel		Andere Mittel		Gesamtsumme
	Mio. IRL		Mio. IRL Inland	Mio. IRL Ausland	Mio. IRL
<u>Straßenbau</u> Ausbau u.a. von Northern Cross, Co Dublin; Sligo/Collooney, Co Sligo; Lucan/Kilcock, Co Kildare; sowie Drumsna/Jamestown, Co Leitrim	40,000		-	-	40,000
<u>Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft</u> Baumaßnahmen u.a. für Cork City, Dublin und die Hauptkanalisation von Galway	42,400		-	-	42,400
<u>Umweltschutzmaßnahmen</u> Vor allem für Abfall- entsorgungseinrichtungen im Raum Dublin	-		-	7,000	7,000
<u>Investitionen in wichtige Handelshäfen</u> einschließlich Ausbau- maßnahmen in Cork, Dublin und Waterford	-		1,514	11,586	13,100
Ausbau des Hafens von Rosslare	-		-	4,800	4,800
<u>Schienennetz</u> Schienenwegerneuerung auf der Hauptlinie	-		-	29,300	29,300
<u>Aer Rianta Flughafen</u> Investitionen in Einrichtungen für den Luftfrachtverkehr am Flughafen Dublin	-		-	2,900	2,900
<u>Bord Gais Eireann</u> Umweltbezogene Ausgaben im Zusammenhang mit Dekontaminierungsmaßnahmen (Bord Gais)	-		-	5,800	5,800
<u>ESB</u> Zusätzliche Mittel für energiebezogene Kohäsionsfondsprojekte	-		-	2,300	2,300
<u>OPW Heritage Projects</u> Zusätzliche 400.000 Pfund für Umweltschutzmaßnahmen der Nationalparks und der Artenschutzbehörden.	0,400		-	-	0,400
GESAMTSUMME	82,800		1,514	63,686	148,000 *

* Es wird mit einem Zuschuß aus dem Kohäsionsfonds in Höhe von 126 Mio. Pfund gerechnet.

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

ITALIEN

Die internationalen Wirtschaftsaussichten haben sich gegenüber den noch Anfang des vergangenen Jahres vorherrschenden Erwartungen zunehmend verschlechtert.

Die Wachstumsprognosen mußten besonders in Europa nach unten korrigiert werden, wo Strukturprobleme die Aussichten auf eine Erholung in größerem Ausmaß beeinträchtigen. Diese Negativtrends gingen einher mit der wachsenden Unsicherheit über das Funktionieren des EWS-Wechselkursmechanismus und den Schwierigkeiten bei den GATT-Verhandlungen.

Die Antwort der Wirtschaftspolitik auf die schwache Konjunktur war geprägt durch die unzureichende Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und nach Innen gerichtete Maßnahmen, die auf die Lösung der wichtigsten innerstaatlichen Probleme abzielten.

In Italien standen die Staatsfinanzen im Mittelpunkt der Tätigkeit der Regierung. Nach den Währungsturbulenzen vom vergangenen September, die die Wirtschaftslage noch schwieriger gestaltet haben, hat die italienische Regierung ein Programm beschlossen, das die wesentlichen wirtschaftlichen Schwachpunkte, insbesondere die anhaltenden Ungleichgewichte in den Staatsfinanzen, beheben soll. Neben haushaltspolitischen Maßnahmen umfaßt der beschlossene Policy-mix auch strukturelle Anpassungen der wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenposten, d.h. Renten, Gesundheitswesen, Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst und Kommunalfinanzen.

Da die ersten Monate dieses Jahres den schwachen Wachstumstrend der gesamtwirtschaftlichen Leistung und der Inlandsnachfrage bestätigt haben, versucht die Regierung nun der wachsenden Besorgnis über die zunehmende Arbeitslosigkeit zu begegnen. Die Unternehmen haben auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit Personalabbau reagiert. Zum ersten Mal seit 1988 ist die Zahl der Beschäftigten vor allem in den Großunternehmen drastisch zurückgegangen; letztere haben in den vergangenen zwölf Monaten ihr Personal um 6 % verringert.

Angesichts der Haushaltsbeschränkungen sieht die Beschäftigungspolitik der Regierung in ihren Grundzügen wie folgt aus:

1. HAUSHALTSMAßNAHMEN

Im Februar beschloß die Regierung per Dekret, die Zahlung von Kurzarbeitergeld (cassa integrazione guadagni) auf weitere Arbeitnehmerkategorien auszudehnen. Die Auswirkungen auf den diesjährigen Haushalt sind gering.

Da die Regierung die Zielvorgaben für die Staatsfinanzen im Konsolidierungsprogramm, an das die Bewilligung des Darlehens für Italien durch den Rat geknüpft ist, einhalten muß, ist der Spielraum für Wachstumsimpulse durch öffentliche Investitionen äußerst begrenzt. Die bedeutendste Maßnahme der Regierung in diesem Bereich ist die zügigere

Abwicklung noch ausstehender Zahlungen an Unternehmen und im Haushalt veranschlagter Investitionen in staatseigene Unternehmen wie ENEL (Energieversorgung) und Ferrovie dello Stato (Eisenbahngesellschaft).

Das neue Verfahren zur Beschleunigung von Investitionsausgaben erfordert u.a.: a) Ermittlung von Risikobereichen; b) Programme mit genauen Ziel-, Verfahrens- und Zeitvorgaben für die Investitionen; c) eine Finanzierung aus den Mitteln der betreffenden öffentlichen Einrichtungen und aus den Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft.

Darüber hinaus ergreifen die italienischen Behörden alle notwendigen Schritte, um die Bereitstellung der in Edinburgh beschlossenen Darlehensfazilität für die nachstehend aufgeführten Investitionsvorhaben im Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationswesen zu beschleunigen:

- Vergrößerung des Turiner Flughafens Caselle und Ausbau der zugehörigen Dienstleistungen,
- Bau der Mazara del Vallo-Oricola-Teilstrecke der Erdgasleitung von Algerien nach Italien,
- Ausbau und Verbesserung des SIP-Telefonnetzes vor allem in den wichtigsten Großstädten,
- Aufstellung von Gebührenautomaten an den Autobahnen.

II. STRUKTURMAßNAHMEN

Die zweite Säule der Wirtschaftspolitik sind die Strukturmaßnahmen in bezug auf den Arbeitsmarkt, die Privatisierung und die Reformen im Renten- und Gesundheitswesen, bei den Kommunal финанzen und im öffentlichen Dienst, um die Arbeitsabläufe in diesen Bereichen zu rationalisieren und die Ausgaben der öffentlichen Hand mittelfristig zu reduzieren.

Auf dem Arbeitsmarkt soll ein Maßnahmenpaket, über das die Regierung derzeit mit den Gewerkschaften und der Confindustria verhandelt, für mehr Flexibilität sorgen und den Unternehmen Anreize für die Einstellung junger Arbeitnehmer bieten. Ziel ist ein umfassender "Sozialpakt", der mit der Lohnkostenvereinbarung vom vergangenen Sommer im Einklang steht, in der das Ende der Lohnindizierung (im Juli wurde die Abschaffung der "scala mobile" vereinbart) beschlossen wurde und die bisher trotz der späteren beträchtlichen Abwertung der Lira eingehalten worden ist.

Im öffentlichen Dienst sind die Löhne 1993 eingefroren worden. Im privaten Sektor hat sich die Steigerungsrate der Tariflöhne im Laufe des Jahres 1992 weiter verlangsamt und liegt nun unter der Inflationsrate (Verbraucherpreisindex).

III. AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Im Zusammenhang mit der Reform der Staatsausgaben hat die Regierung bereits alle zur Durchführung des im vergangenen Jahr vom Parlament verabschiedeten Ermächtigungsgesetzes erforderlichen Dekrete beschlossen.

Das Rentenwesen ist wie folgt reformiert worden:

- a) Das normale Rentenalter wird schrittweise auf 65 Jahre (für Männer) bzw.

60 Jahre (für Frauen) heraufgesetzt.

- b) Die für den Erwerb von Rentenansprüchen erforderliche Mindestzeit der Beitragszahlungen wird schrittweise von 15 auf 20 Jahre erhöht.
- c) Der Bezugszeitraum für die Berechnung des Ruhegehalts wird schrittweise von 5 auf 10 Jahre verlängert.

Überdies prüft das Parlament ein vor kurzem erlassenes Regierungsdekret über die Einrichtung eines Rentenfonds. Diese Reform soll langfristig zur Verringerung der finanziellen Lasten des Staates in der Altersversorgung beitragen.

Folgende Reformen wurden im Gesundheitswesen eingeleitet:

- a) Lokale Krankenversorgungseinrichtungen und größere Krankenhäuser werden in öffentliche Kapitalgesellschaften umgewandelt;
- b) die Regionen als für das Gesundheitswesen zuständige untere Verwaltungsebene übernehmen die volle Verantwortung für alle Kosten, die über einen bestimmten Betrag hinausgehen.

Um die lokalen Behörden zu mehr Verantwortungsbewußtsein beim Umgang mit öffentlichen Geldern anzuhalten, wurde eine kommunale Gebäudeabgabe eingeführt, deren Höhe die Gemeinden innerhalb einer Bandbreite von 4-6 ‰ selbst festlegen können.

Schließlich wurde der öffentliche Dienst reformiert, um die Personalausgaben wirksamer zu kontrollieren und die Verwaltung effizienter zu gestalten. Kernpunkte der Reform sind die Übernahme der privatrechtlichen Regelungen für die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern im öffentlichen Dienst und ein verstärkter Rückgriff auf das Mobilitätsverfahren zur Besetzung freier Stellen.

IV. PRIVATISIERUNG

Das Privatisierungsprogramm ist ein wesentlicher Bestandteil der Strukturpolitik. Die Rechtsgrundlagen wurden mit der Schaffung eines neuen Privatisierungsministeriums per Gesetzesdekret vervollständigt. Der Ratifizierungsprozeß im Senat ist zur Zeit im Gange.

Vor Monatsende wird das Kabinett ein Programm für die Einführung einiger zur ENI (Ente nazionale Idrocarburi) gehörender Unternehmen an der Börse beschließen. Außerdem wurden Verhandlungen aufgenommen, um folgende Unternehmen so bald wie möglich zu privatisieren: Credito Italiano, S.M.E., Nuovo Pignone, Istituto Nazionale Assicurazioni, ENEL (Ente Nazionale Energia Elettrica).

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

LUXEMBURGS

I. STAATSFINANZEN (HAUSHALT 1993)

- Die automatischen Stabilisatoren können frei wirken, abgesehen von den indirekten Steuern: hier greifen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft (höhere Mineralölsteuern, über dem luxemburgischen Mindestsatz).
- Die öffentliche Hand hält ihr hohes Investitionsniveau

II. FLEXIBILITÄT FÜR DEN ARBEITSMARKT

- Dreierunde zum Thema Wettbewerbsfähigkeit, hierbei wird auch über die Lohnanpassung gesprochen (Februar/März 1993).
- Beschaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte (Beihilfen für Unternehmen), schnellere Integration der Ausländer.
- Stärkeres Durchgreifen gegen Schwarzarbeit (März 1993).

III. STRUKTURELLE MASSNAHMEN

- Krankenkassen-Reform: Begrenzung der Staatszuschüsse (Januar 1993).
- Anpassung der Frührenten.
- Einrichtung eines Finanzrats, der sich mit dem Finanzbedarf des Staates befassen soll (erstes Halbjahr 1993).

IV. WOHNUNGSBAU

- Verlängerung gezielter Zinszuschüsse (sozialgebunden) und allgemeiner Zinszuschüsse (Familienförderung) sowie erweiterte steuerliche Absetzungsmöglichkeiten (Januar 1993).

V. KMUs

1. Haushalt 1993: Verlängerung

- vorzeitige Wiederverwendung von Wertzuwächsen im Anlagevermögen;
- Erweiterung des Schachtelprivilegs;
- Senkung des Regelsatzes auf 33 %;
- Fortfall der Gewerbesteuerzuschläge für Fremdmittel;
- Fortfall der Abonnementssteuer.

2. Neue Maßnahmen: 1. Halbjahr 1993

- Kapitalzufuhr für die Société Nationale de Crédits et d'Investissements;
- Erweiterung der Steuervergünstigungen für Risikokapital beim Einsatz für neue Technologien;
- höhere Zinszuschüsse für neue Investitionen;
- Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Kapitalerträgen (Dividenden).

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

NIEDERLANDE

Die Konjunktur hat sich für ganz Europa, vor allem aber für Deutschland, in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres erheblich verschlechtert. Dies ging natürlich an einer derart offenen Wirtschaft wie der niederländischen nicht spurlos vorbei.

In den Niederlanden rechnet man mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums von 1,75 % 1992 auf $\pm 0,5$ % 1993; die Aussichten sind also schlecht für den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosigkeit. Angesichts der niedrigen Erwerbsquote sind diese Aussichten ein ernster Grund zur Beunruhigung.

Die Konjunkturschwäche macht sich natürlich auch in den Staatsfinanzen bemerkbar. So wird es schwer fallen, das Haushaltsdefizit weiter abzubauen und die Einhaltung der Koalitionsvereinbarungen von 1989 für den Haushalt 1993 und 1994 erscheint nunmehr in Frage gestellt.

Zudem besteht die Gefahr, daß die Stärkung der niederländischen Wirtschaftsstruktur (vorübergehend) zum Stillstand kommt in einer Zeit der Wachstumsschwäche. Es müßte mehr dafür getan werden, daß Wirtschaft und Staat mehr investieren, so daß dann kurzfristig und mittelfristig neue Arbeitsplätze entstehen.

Hier gilt es Verkrustungen aufzubrechen, die u. a. den Arbeitsmarkt so schwerfällig machen, und für mehr Wettbewerb zu sorgen, um den Märkten (Warenmärkten) neuen Schwung zu geben.

I. DIE DISKUSSION UM DIE REGIERUNGSPOLITIK 1993-1994

In der Regierung wird so zur Zeit über die wirtschafts- und finanzpolitischen Zielvorgaben für 1993 und 1994 diskutiert, die dabei in einem mittelfristigen Rahmen gesehen werden.

Im Vordergrund steht dabei die wachsende Arbeitslosigkeit; hier gilt es, einen bedenklichen Trend zu stoppen, denn mittelfristig muß mit einem steigenden Angebot auf dem Arbeitsmarkt gerechnet werden. Hier kommt es entscheidend darauf an, daß die Lohnkosten den Unternehmen nicht davonlaufen, damit die Gewinne nicht weiter ausgehöhlt werden, damit sie investieren und Arbeitsplätze schaffen können und sich die niederländische Wirtschaft auf dem Weltmarkt besser behaupten kann.

Im Oktober 1992 wurde die Mehrwertsteuer gesenkt als Beitrag zur Dämpfung der Inflation und auch der Lohnforderungen. Zudem einigten sich Arbeitgeber, Gewerkschaften und Regierung im Oktober 1992 auf eine Lohnpause bis März 1993. In dieser Zeit fanden keine Tarifverhandlungen statt, um den Sozialpartnern Zeit zur Besinnung auf die verschlechterte Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage zu geben. Als Beitrag zur Lohndämpfung beschloß die Regierung, auch den öffentlichen Dienst und Sozialleistungsempfänger einzubeziehen.

Als weiterer Beitrag zur Lohndämpfung ist als nächstes eine Senkung der Einkommensteuer und/oder Sozialabgaben im Gespräch.

Die große Frage ist aber, wie Steuererleichterungen finanziert werden sollen, weil dann für die Reduzierung des Haushaltsdefizits kaum noch ein Spielraum bleibt. Soweit es die angespannte Finanzlage zuläßt, wird aber vielleicht über eine Lohnsteuersenkung und eine entsprechende Schwerpunktverlagerung im Steuersystem zu sprechen sein.

Leistungskürzungen im Sozialversicherungssystem könnten einen Spielraum schaffen für eine Senkung der Sozialabgaben (oder zumindest um sie nicht wieder erhöhen zu müssen).

Investitionen für die Infrastruktur sind von entscheidender Bedeutung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, kurzfristig wie mittelfristig. Die Haushaltsmittel für die Infrastruktur werden daher möglichst nicht angetastet. Zudem wird im Augenblick untersucht, welche Projekte 1993 und 1994 vorgezogen werden könnten. Hinzu kommen dann vielleicht noch Investitionsprogramme für die Jahre 1994-1998 von insgesamt 7-10 Milliarden Gulden (1,5-2 % BIP), die aus Verkauf von mehr Erdgas und Privatisierungserlösen finanziert werden sollen. Über die Verwendung ist zwar noch nicht entschieden, aber mit der Auswahl von Investitionsprojekten wurde bereits begonnen. Sobald die Mittel da sind, kann dann unverzüglich mit der Ausführung begonnen werden.

Das Haushaltsdefizit soll 1993 wie 1994 weiter abgebaut werden. Soweit im Augenblick zu übersehen, läßt sich die diesjährige Zielvorgabe des Koalitionsabkommens von 3,75 % des Nettovolkseinkommens einhalten, wenn weitere Maßnahmen zum Abbau des Defizits beschlossen werden. Die Regierung bleibt zwar weiterhin auf den Abbau des Defizits eingeschworen, denkt aber bereits daran, ob für 1994 die Zügel nicht etwas gelockert werden könnten mit einer Zielvorgabe von 3,25 % NVE. Die Haushaltsvorschläge für 1994 laufen auf ein Defizit von 3,5 % NVE hinaus und liegen damit unter der EWU-Schwelle von 3 % BIZ für die Nettokreditaufnahme des Staates.

Im November vergangenen Jahres fanden Führungsgespräche über die angespannte Konjunkturlage statt: Darin ging es auch um die Frage, was getan werden kann, um die Staatsfinanzen im Rahmen der Haushaltsvorgaben zu halten. Dieses Konzept sah so aus, daß neben der bereits erwähnten Betonung der Investitionsseite fürs erste die Hälfte der notwendigen Maßnahmen Einsparungen nicht durch Ausgabenkürzungen, sondern durch Privatisierungen erreicht werden sollen. Auf mittlere Sicht wird dann wohl stärker im strukturellen Bereich gekürzt werden müssen.

Nach dem hier vorgestellten Konzept läßt sich das Defizit 1994 weiter reduzieren auf 3 % BIP. Das Ziel ist, selbst heute in einer Zeit der Konjunkturschwäche, die Grundlagen zu stärken für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und den Ausbau der Wirtschaftsstruktur, unter anderem in der Weise, daß ein wesentlicher Teil des Mehraufkommens für einen starken mittelfristigen Investitionsimpuls verwendet wird. Eine solide Finanzpolitik verträgt sich ohne weiteres mit einem Haushalt 1994, dessen Ziel eine Stärkung des Arbeitsmarkts und der Wirtschaftskraft der Zukunft ist.

II. BEREITS BESCHLOSSENE MASSNAHMEN UND INITIATIVEN

Im folgenden werden eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen aufgelistet, über die bereits entschieden worden ist.

1. Investitionsförderung

Ende 1993 soll ein öffentlich/privater Partnerschaftsfonds (sog. "Industrie-Fazilität") seine Tätigkeit aufnehmen. 0,9 Milliarden Gulden soll dieser "revolving fund" aufnehmen, um dann Kredite zu Marktkonditionen an gesunde Unternehmen (auch mittelständische Unternehmen) zu vergeben.

2. Mehr öffentliche Investitionen

Im Januar 1993 wurde ein sogenannter Erdgas-Fonds geschaffen, der gesamtwirtschaftlich bedeutsame Infrastruktur-Projekte mitfinanzieren soll. Die Mittel hierzu kommen zu einem großen Teil aus Erdgas-Geldern und anderen Quellen. Er wird 1995 seine Tätigkeit aufnehmen.

3. Strukturelle Arbeitsmarktförderung

Die Kranken- und Invalidenversicherung ist inzwischen reformiert worden, um die Kosten besser in den Griff zu bekommen. Für die Unternehmen wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt. Die Invalidenrenten wurden stark gekürzt, die Bedingungen für die Anerkennung als Invalide verschärft.

Es gibt Überlegungen, wie der Gesetzgeber die strengen Entlassungsvorschriften lockern könnte; gedacht ist dabei insbesondere an die behördliche Prüfung von Entlassungswünschen der Wirtschaft.

4. Privatisierung

Die Post soll teilprivatisiert werden.

5. Wettbewerbspolitik

Das Wettbewerbsrecht (und dessen Durchsetzung) wurde neulich erheblich verschärft. Zur Zeit wird an einer Vereinfachung des Unternehmensgründungsrechts gearbeitet.

**FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)**

PORTUGAL

Die schlechten Wirtschaftsaussichten für die Gemeinschaft lassen eine wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und hier vor allem der Strukturpolitik besonders geboten erscheinen. Es wird nicht ganz einfach sein, Politik in Praxis umzusetzen; hierzu bedarf es großer Entschlossenheit und Ausdauer.

Die Verschlechterung der Weltwirtschaftslage trifft auch Portugal. Um das Land dagegen abzusichern, die Wirtschaft möglichst schnell wieder in Schwung zu bringen und das Vertrauen in die europäische Integration zu stärken, hat sich die portugiesische Regierung zur Aufgabe gesetzt, (i) die Strukturreformen zügig fortzuführen und (ii) die beiden anderen Ziele, gesamtwirtschaftliche Stabilität und sozialer Frieden, weiterzuverfolgen.

Seit 1986 herrscht in Portugal politische Stabilität; so konnte die Regierung eine Strategie der schrittweisen Anpassung verfolgen, durch die das Land bald zu europäischem Leistungsniveau wird aufschließen können. Die Grundlagen dieser Strategie sind: (i) gesamtwirtschaftliche Stabilität, (ii) Strukturreformen und (iii) sozialer Konsens.

Eine antizyklische Wirtschaftspolitik wäre in Portugal fehl am Platze. Dieser Versuchung nachzugeben, würde den Anschluß an Europa gefährden und in kurzer Zeit das Wirtschaftsgefüge des Landes auf Dauer aus dem Gleichgewicht bringen.

Bei der Strukturreform geht es vor allem um zwei Dinge:

- (i) Umsetzung der Edinburgher Wachstumsinitiative in Maßnahmen auf nationaler Ebene: Diese Gemeinschaftsinitiative ermöglicht eine schnellere Verwirklichung der Strukturreformen. Die dabei anfallenden Effizienzgewinne werden dazu beitragen, die Auswirkungen der gegenwärtigen Konjunkturschwäche möglichst gering zu halten.**
- (ii) Fortführung der bereits laufenden Strukturreformen: Privatisierung, Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Liberalisierung der Finanzmärkte werden in verstärktem Umfang weitergeführt werden.**

Am 5. April sind die Strukturreformmaßnahmen im Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt und mit den Sozialpartnern erörtert worden.

I. STRUKTURMASSNAHMEN 1993 - WACHSTUMSINITIATIVE DER GEMEINSCHAFT

Hierzu gehören:

- Infrastruktur und Ausbildung
- Hilfestellung für den Umbau und die Internationalisierung der Wirtschaft
- Wohnungsbauinitiativen

- Steueranreize für Investitionen
- Umstellungshilfen für die Landwirtschaft
- Anreize für die Industrie und den Außenhandel
- Neue Kreditlinien für die Fremdenverkehrswirtschaft

Diese Strukturmaßnahmen werden für 1993 zusätzliche Ausgaben implizieren, die sich auf fast 1 % des BIP belaufen. Der Kohäsionsfonds ist die wichtigste Finanzierungsquelle der neuen Ausgaben.

1. Infrastruktur und Ausbildung

- Materielle Infrastruktur

Der Haushalt 1993 sieht eine beträchtliche Zunahme der Investitionen für Großprojekte vor wie die Modernisierung der Bahn, des Fernsprechnetzes und der wichtigsten Hafenanlagen des Landes.

Für die Modernisierung der Bahn (Gleisbau und rollendes Material) sollen 50 % mehr ausgegeben werden als im letzten Jahr, und die Hafeninvestitionen sollen um 70 % zunehmen.

Diese Maßnahmen sollen zu einem großen Teil aus dem Kohäsionsfonds finanziert werden.

Eine erste Liste von Vorhaben, die hierfür in Frage kommen, gibt es bereits: sie sollen 537 Milliarden Escudos kosten, die sich auf die Jahre 1993-1998 verteilen würden. Für 1993 ist mit 78,5 Mrd. ESC zu rechnen; das wären 0,6 % des BIP. Hierzu wurde der Investitionshaushalt um 14,7 % aufgestockt. Es wird vorgeschlagen, daß 85 % der diesjährigen Haushaltsmittel für den Straßenbau und andere Infrastrukturmaßnahmen bestimmt werden und der Rest für Umweltprojekte vorgesehen wird.

- Ausbildung: Förderung der innerbetrieblichen Ausbildung und Investitionen in Forschung und Entwicklung

Für die Berufsausbildung sind im Haushalt 1993 106 Mrd. ESC vorgesehen, Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds bereits eingerechnet. Das sind 18 % mehr als im letzten Jahr und 45 % mehr als 1991.

2. Fonds für Umbau und Internationalisierung der Wirtschaft

Hier handelt es sich um ein neues Finanzierungsinstrument, mit dem Unternehmen oder deren Auslandstöchtern geholfen werden soll, Umstrukturierungs- und Internationalisierungspläne zu verfolgen und hierzu Kapitalbeteiligungen zu erwerben.

Die Regierung hat zwei solcher Fonds eingerichtet, mit einem Startkapital von 11 Mrd. ESC, davon die Hälfte direkt von der Regierung gezeichnet, der Rest von den Banken der Umstrukturierungskandidaten. Der eine Fonds wird von Norpedip geleitet, der andere von Sulpedip.

Ein dritter Fonds, mit 9 Mrd. ESC ausgestattet, ist durch die Banco de Fomento Exterior eingerichtet worden; und ein vierter, hinter dem die

Caixa General de Depósitos und Banco Nacional Ultramarino stehen, wird in Kürze folgen.

Auch eine Reihe privater Finanzinstitute interessieren sich für eine Beteiligung an diesem Fonds.

3. Anreize finanzieller und steuerlicher Art für den Wohnungsbau

- a) Es sind Maßnahmen eingeleitet worden, die den Portugiesen helfen sollen, eine Wohnung bzw. ein Haus zu kaufen oder zu mieten. Hierfür gibt es zinsverbilligte Kredite, die sich nach dem Jahreseinkommen der Familie richten, und Steuervergünstigungen.

Die Förderkriterien für Familien, die ein Heim kaufen wollen, sind angepaßt worden. Junge Leute, die ein Haus kaufen, können jetzt mehr Mittel bekommen. Vor allem hat der Gesetzgeber 1992 steuerliche Anreize für die Vermietung von Wohnraum an junge Leute geschaffen, die auch für 1993 gelten, und dafür gesorgt, daß Wohnungsbaugenossenschaften Wohnraum zur Vermietung an junge Leute leichter finanzieren können.

- b) Am 9. März 1993 verkündete die Regierung ein neues Bauprogramm zur Wohnungssanierung in Lissabon und Porto und zur Förderung des privaten Wohnungsbaus für einkommensschwache Familien.

Im Zuge der Slumsanierung sollen bis 1999 25.000 Wohnungen gebaut werden. Die Kosten belaufen sich, in Preisen von 1993, auf 150 Mrd. ESC. Für den privaten sozialen Wohnungsbau sind Investitionen von 120 Mrd. ESC während der nächsten sechs Jahre vorgesehen.

Insgesamt werden auf diese Weise Wohnungsbauinvestitionen in Höhe von 270 Mrd. ESC in Gang gesetzt, das wären im Jahresdurchschnitt umgerechnet 1,5 % der Bruttoanlageninvestitionen.

4. Investitionsanreize: Steuervergünstigungen für Investitionen bis 1995 (Neufassung von Artikel 49a der Regeln für "Steuerzugeständnisse")

Die Steueranreize sind bestimmt für Unternehmen in Landesteilen, die wirtschaftlich und sozial unter den Auswirkungen der Strukturbereinigung bestimmter Wirtschaftszweige zu leiden haben. Gefördert werden nur Vorhaben, die bis 1995 abgeschlossen werden können. Die Steuervergünstigungen werden von Fall zu Fall ausgehandelt und richten sich nach der Förderungswürdigkeit des Projekts. Nachdem der Ministerrat die Textil- und Bekleidungsindustrie auf die Liste gesetzt hat, kommen nun auch Unternehmen aus diesen Branchen für Steueranreize in Betracht.

5. Förderprogramm Vertrieb und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Im Rahmen dieses Programms sollen Bauern und bäuerliche Organisationen direkt unterstützt werden. Es wird angestrebt, lebensfähigen Betrieben zu einer festen Grundlage zu verhelfen und neue Betriebe aufzubauen, die dem Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen.

Das Programm besteht aus sieben Maßnahmen: einem Wagniskapital-Fonds, einer zinsverbilligten Kreditlinie für Marketing, einem Werbefonds, Gelder für den Aufbau und Betrieb von Erzeugerringen, Förderung von Qualitätskontrollen und bessere Ausbildung der Genossenschaftsleitung.

Durch die Maßnahmen werden Investitionen in Höhe von 220 Mrd. ESC über einen Zeitraum von fünf Jahren (1993-1997) in Gang gesetzt, davon sind 20 Mrd. ESC für das sofortige Anlaufen des Programms bestimmt.

6. Förderung des Außenhandels und der Internationalisierung der portugiesischen Industrie

Das am 24. März 1993 der Öffentlichkeit bekanntgegebene Programm umfaßt zehn Fördermaßnahmen für die Wirtschaft, insbesondere die mittelständische, zur Stärkung der Handelsbeziehungen und der Investitionen, vor allem auf neuen Märkten.

Den Unternehmen soll geholfen werden, auch auf Märkten zu verkaufen, auf denen sie früher nicht vertreten waren. Das hierfür vorgesehene Finanzpaket von 220 Mrd. ESC ist durch Staatsbürgschaften abgesichert. Gefördert wird der Export in dreizehn neue Länder.

Geboten wird auch eine Hilfe für Handelsmissionen und die Anbahnung von Kooperationsprojekten. Es gibt Kredite für Investitionsvorhaben und steuerliche und finanzielle Anreize, auch über Gewinnobligationen für Investitionen in Internationalisierungsprojekten. Die Mittel für Werbefeldzüge auf den klassischen Auslandsmärkten wurden gerade erst wieder aufgestockt.

Diese Fördermaßnahmen in Form von Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen, werden voraussichtlich 1993 über 5 Mrd. ESC kosten.

7. Fremdenverkehrswirtschaft

Am 5. April ist ein neues Programm angekündigt worden, das unter anderem die Einrichtung mehrerer neuer Kreditlinien über insgesamt 5 Mrd. ESC für die Fremdenverkehrswirtschaft vorsieht. Durch diese finanziellen Maßnahmen sollen Investitionen in folgenden Bereichen stimuliert werden: I) Energieeinsparungen; II) Rechnersysteme; III) gemeinsame Netze; IV) Sicherheitssysteme.

II. FORTFÜHRUNG DER STRUKTUREREFORMEN

Die bereits laufenden Strukturreformen sollen weitergeführt werden und die im Rahmen der Wachstumsinitiative der Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen auf nationaler Ebene ergänzen.

Die Strukturreformen betreffen folgende Bereiche:

1. Verbesserung der Markteffizienz

a) Privatisierung: Der Anteil des Sektors der öffentlichen Unternehmen hat von 16 % des BIP im Jahre 1991 auf 12 % im Jahre 1992 abgenommen.

Für die nächsten drei Jahre ist vorgesehen, den Anteil weiter auf 9 % zu verringern.

b) Neues Konkursgesetz.

2. Liberalisierung des Finanzsektors

a) Beseitigung aller noch bestehenden Kapitalverkehrsbeschränkungen -

16. Dezember 1992.

- b) Neues Bankengesetz - 31. Dezember 1992.
- c) Aufhebung der Überziehungsmöglichkeiten des Schatzamtes bei der Banco de Portugal - 31. Dezember 1991.
- d) Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Versicherungswirtschaft - in Vorbereitung.

3. Verbesserung der Arbeitsmarktflexibilität

- a) Rechtsvorschriften zur Förderung der Mobilität im öffentlichen Dienst.
- b) Berufsbildung.
- c) Kündigungsrecht: Angleichung an EG-Recht.
- d) Neue Rechtsvorschriften zur Kündigung und Unterbrechung von Einzelarbeitsverträgen.
- e) Verbesserte Überwachung von Arbeitsfehlzeiten.

4. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

- a) Erhöhung der Wirksamkeit der Ausgabenkontrolle.
- b) Beteiligung der Privatwirtschaft am nationalen Gesundheitsdienst.
- c) Abbau der personellen Überbesetzung im öffentlichen Dienst.
- d) Reform des öffentlichen Rechnungswesens.
- e) Zentralisierung des Schuldenmanagements.

5. Lohnzurückhaltung und Haushaltsdisziplin

- a) Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst in Höhe von 5 bis 5½ % (annähernd halb soviel wie 1992).
- b) Vorgaben für eine ähnliche moderate Lohnentwicklung in öffentlichen Unternehmen.
- c) Verringerung des Finanzierungsbedarfs des öffentlichen Sektors (unter Einbeziehung der Privatisierungserlöse) auf 3,3 % des BIP (1992: 4,8 %).
- d) Begebung langlaufender zinsfester Staatspapiere.
- e) Wiederinanspruchnahme externer Finanzierungsquellen.
- f) Rechtsvorschriften zur Erhöhung der Transparenz im Bankenwettbewerb.

PORTUGAL

VORLÄUFIGES VERZEICHNIS DER VORHABEN,
DIE 1993 FÜR EINE FÖRDERUNG AUS DEM KOHÄSIONSFONDS IN FRAGE KOMMEN KÖNNTEN

(In Mrd. ESC, Preise von 1993)

	DAUER DER MASSNAHME	FÜR 1993 VERANSCHLAGTE AUSGABEN	GESAMT- KOSTEN
VERKEHRSINFRASTRUKTUREN		67.1	442.2
AUTOBAHNEN UND SCHNELLSTRASSEN		56.7	387.4
<u>Lissabon-Porto-Valença-Vigo</u>		17.1	
IP1/Cruz-Braga	1993/95	8.9	10.8
IP1/dritte Spur Alverca-V.F. Xira	1993/95	4.0	7.0
IP1/dritte Spur V.F. Xira-Carregado	1993/95	0.4	1.8
IP1/dritte Spur Vila Feira-Carvalhos	1993/95	0.1	7.4
IP1/dritte Spur Carvalhos St. Ovídio	1993/95	0.5	1.7
IP1/Braga-Valença	1993/98	1.0	32.8
IC23/innerer Ring-Porto	1993/94	1.0	2.0
IP1/Freixo-Brücke	1993/95	0.7	4.9
IP1/Zufahrtsweg Freixo-Brücke	1993/96	0.5	15.0
<u>Figueira da Foz-Chaves-Verin</u>		3.8	
IP3/Figueira da Foz-Sta. Eulália	1993/94	2.1	2.4
IP3/Vila Real-Lamego	1993/97	0.4	6.0
IP3/Fail-Tondela	1993/95	0.7	1.5
IP3/Tondela-Gestosa	1993/96	0.2	1.5
IP3/Raiva-Gestosa	1993/97	0.2	3.0
IP3/Fail/IP5	1993/97	0.2	3.0
<u>Porto-Bragança-Benavente-Zamora</u>		7.2	
IP4/Penafiel-Amarante	1993/97	1.2	10.7
IP4/EN4-Águas Santas	1993/96	1.2	3.3
IP4/Golfeiras-Pontão de Lamas	1993/93	2.0	2.0
IP4/Franco-Golfeiras	1993/95	0.8	2.5
IP4/Vila Real-Vila Verde	1993/95	0.8	3.5
IP4/Vila Verde-Franco	1993/95	0.5	3.5
IP4/Corgo-Brücke	1993/94	0.4	0.5
IP4/Tinhela-Brücke	1993/94	0.3	0.9
<u>Aveiro-Vilar Formoso-Salamanca</u>		0.3	
IP5/Pirâmides-Barra-Kreuzung	1993/94	0.3	1.0
<u>Torres Novas-Castelo Branco</u> <u>-Segura-Plazência</u>		3.9	
IP6/Alcanena-Atalaia	1993/94	2.3	2.9
IP6/Atalaia-Abrantes	1993/95	1.0	3.0
IP6/Atalaia-Brücke	1993/95	0.3	1.2
IP6/Abrantes-Mouriscas	1993/95	0.3	2.5
<u>Lissabon-Elvas-Mérida</u>		9.7	
IP7/Palmela-Marateca	1993/95	5.8	7.3
IP7/Marateca-Montemor	1993/96	2.7	19.6
IP7/dritte Spur Almada-Fogueteiro	1993/95	1.1	3.9
IP7/Elvas-Cala	1993/96	0.1	2.4
<u>Lissabon-V.R.S. António-Huelva</u>		6.7	
IP1/Marateca-Grândola	1993/97	0.7	26.4
IP1/V. Guia-Faro	1993/93	6.0	6.0
IP1/Neue Tago-Brücke	1994/97	0.0	160.0
<u>Famalicão (IP1)-V.P. Aguiar</u> <u>-Chaves-Verin</u>		6.6	
IC5/Famalicão-Rio Ave	1993/96	6.4	6.9
IC5/Abschnitt Fafe	1993/96	0.2	3.4

<u>Guarda (IP5)-C. Branco (IP6)</u>		0.9	
IP2/Alpedrinha-Castelo Branco	1993/96	0.4	3.5
IP2/Fundão-Alpedrinha	1993/96	0.1	4.0
IP2/Gardunha-Tunnel	1993/96	0.4	4.0
<u>Estremoz (IP7)-Faro (IP1)</u>		0.5	
IP2/Albernoa-Castro Verde	1993/95	0.5	1.7
EISENBAHN		8.5	38.7
Nordlinie-Modernisierung	1993/96	5.8	21.6
Beiro-Linie-Modernisierung	1993/96	1.6	10.1
Lissabon/Algarve-Linie - Frachtverkehr	1993/97	1.1	7.0
HÄFEN		1.2	12.3
Leixões - Sanierung der Südwert	1993/96	0.1	2.0
Leixões - Containeranlagen	1993/96	0.5	4.0
Leixões - Deichsanierung	1993/96	0.1	1.7
Aveiro - Terminal	1993/94	0.2	4.0
Sines - Kohleterminal	1993/94	0.3	0.6
FLUGHÄFEN		0.7	3.8
Ponta Delgada	1993/96	0.7	3.8
UMWELT		11.4	94.5
WASSER-UMWELTASPEKTE		3.2	10.0
Sabugal-Damm	1993/97	0.7	3.5
Minutos-Damm	1993/96	0.5	17.0
Odelouca-Damm	1993/97	1.0	8.0
Wasserversorgung Barlavento	1993/98	1.0	
WASSERQUALITÄT		5.2	42.0
Wasserversorgung Region Porto	1993/98	2.5	20.0
Trancão: Bekämpfung der Wasserverschmutzung	1993/97	1.2	17.0
Westliche Wasserleitung nach Sotavento	1993/94	1.5	5.0
FESTMÜLL		3.0	14.0
Verbrennungsanlage Porto	1993/96	3.0	14.0
GESAMTSUMME (VERKEHRSINFRASTRUKTUR + UMWELT)		78.5	536.7

FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN EUROPA
(Wachstumsinitiative von Edinburgh)

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Im folgenden werden die Maßnahmen der britischen Regierung vorgestellt, die auf der Linie der Edinburgher-Erklärung des Europäischen Rats für den Aufschwung der Wirtschaft liegen. Die Darstellung folgt den einzelnen Zielen, die sich die Mitgliedstaaten gesetzt haben. Im wesentlichen geht es hier um die Regierungserklärung vom Herbst vergangenen Jahres (12. November 1992) und das diesjährige Budget (16. März 1993)(*).

I. ZIEL 1

Jede Gelegenheit nutzen, um den engen finanzpolitischen Handlungsspielraum den Landesverhältnissen entsprechend voll auszuschöpfen.

1. In der Regierungserklärung vom Herbst vergangenen Jahres wurden Ausgabenpläne für 1993/1994 bis 1995/1996 vorgestellt. Der Schatzkanzler erklärte erneut, die Regierung werden alles daran setzen, um die Staatsausgaben unter Kontrolle zu halten, solide Staatsfinanzen seien ihr oberstes Ziel. Es gab eine Reihe von Änderungen in der Ausgabenkontrolle, die dafür sorgen sollen, daß die Regierung ihr mittelfristiges Ziel, die Senkung des Staatsanteils am Sozialprodukt, erreichen kann. Trotz der angespannten Finanzlage vermochte der Schatzkanzler einige gezielte, befristete Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens, Wachstums und Arbeitsmarktes anzukündigen. Hierauf wird im folgenden noch näher einzugehen sein.
2. Das Budget enthält ein mittelfristiges Programm zur Beschaffung zusätzlicher Mittel, die das Haushaltsdefizit verringern und einen dauerhaften Aufschwung sichern sollen. 1993/1994 wird sich bei den Steuern nicht viel ändern, da die Festigung des Aufschwungs vorgeht. Der Wirtschaft und den Arbeitslosen soll in der ersten Phase des Aufschwungs weiter geholfen werden; die Grundlage hierzu bilden die kräftigen Zinssenkungen und die im Herbst angekündigten Maßnahmen.

II. ZIEL 2

Die Ausgabenprioritäten soweit wie möglich auf die Infrastruktur und andere Anlage-Investitionen sowie wachstumsfördernde, eine lohnende Rendite versprechende Ausgaben umschalten.

1. Die Regierung erlaubt den Kommunen, die gesamten Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen in der Zeit vom 13. November 1992 bis Ende 1993 für Anlage-Investitionen zu verwenden (vorher mußten sie einen großen Teil für die Schuldentilgung abzwacken). Dadurch werden die Kommunen vermutlich 1,75 Milliarden Pfund mehr investieren können.

(*) Näheres hierzu in der Regierungserklärung vom Herbst 1992 und im Budget Report 1993-1994.

2. Die Regierung glaubt, daß diese Maßnahmen den Anlage-Investitionen des Staates (Zentralregierung und lokale Gebietskörperschaften) 1992/1993 und 1993/1994 einen starken Auftrieb geben werden.
3. Die Regierung beschloß auch weitreichende Änderungen in den Regeln, die für die Mobilisierung von Privatkapital galten, um den privaten Sektor stärker für Aufgaben einzuspannen, die bisher zur Domäne des Staates gehörten.
4. Die für die Mobilisierung von Privatkapital im Herbst angekündigten Änderungen fanden ihren Niederschlag im Budget:
 - (a) Der Bahnanschluß zum Kanal-Tunnel wird als Joint-venture von Staat und Wirtschaft gebaut; dies bedeutet neue Infrastruktur-Investitionen in Höhe von 2,3 Mrd. £.
 - (b) British Rail und BAA plc vereinbarten den Bau einer Schnellbahn von der Londoner Stadtmitte zum Flughafen Heathrow als Joint-venture.
 - (c) Crossrail, eine neue Bahnverbindung quer durch London, soll soweit wie nur irgend möglich mit Privatkapital finanziert werden; ein Untersuchungsbericht wird näheren Aufschluß hierüber geben.

ANDERE INFRASTRUKTUR-MAßNAHMEN

5. Am 4. Februar gab die Regierung 41 neue Fernstraßen-Projekte bekannt, die 1993/1994 in Angriff genommen werden sollen, und kündigte eine Durchführbarkeitsstudie zum Bau einer zweiten Straßenbrücke über den Firth of Forth an. Die Brücke soll mit Privatkapital gebaut werden. Im Anschluß an die Vorlage des Budgets kündigte Lord James Douglas Hamilton ein Maßnahmenpaket für den Firth of Forth an, zu dem auch die neue Straßenbrücke gehört. Ferner ist der Bau einer Schnellstraße - Central Scotland Fastlink - geplant, die den Nordosten Schottlands mit den in den Süden führenden Fernverbindungen verbinden soll.

III. ZIEL 3

Maßnahmen durchführen zur Förderung privater Investitionen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen.

1. Das Budget enthält Steuerreform-, Steuervereinfachungs- und Deregulierungspläne zur Förderung der Wirtschaft, vor allem der mittelständischen. So brauchen Jungunternehmer, die ihr Geschäft verkaufen und den Erlös in ein anderes Unternehmen einbringen (keine börsennotierten Unternehmen), keine Vermögenszuwachssteuer zu zahlen, Kreditbürgschaften werden neu geregelt, damit Kleinbetriebe leichter und billiger Bankkredite bekommen können, die Ahndung von Mehrwertsteuer-Vergehen wird wesentlich gelockert und es ist ein Anhörungsverfahren zur Lockerung der Buchführungspflicht für Kleinbetriebe geplant.
2. Der Präsident des Board of Trade kündigte am 3. Dezember die Einrichtung von fünfzehn "One-Stop-Shops" an, in denen versuchsweise verschiedene Organisationen zusammengebracht werden sollen, die sich um mittelständische Unternehmen bemühen, um so allen kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu einer soliden Unternehmensberatung zu

erleichtern. Die Regierung hat inzwischen mehrere Maßnahmen verwirklicht, die 1992 im Budget angekündigt worden waren und die sich mit dem Problem der säumigen Schuldner befassen. Für das Kreditbürgschaftsprogramm wurde angekündigt, daß mehr für Innenstadt-Firmen getan werden soll und (im Budget), daß künftig auch mittelständische Unternehmen, außerhalb von Innenstädten, leichter zum Zuge kommen sollen, vor allem ist hier gedacht an alteingesessene Betriebe mit Expansionsplänen.

IV. ZIEL 4

Weitere gesamtwirtschaftliche Effizienzsteigerung, zum Beispiel durch Subventionsabbau und Stärkung des Wettbewerbs und der Markt-Flexibilität.

Arbeitsmarktflexibilität

1. Nach der Regierungserklärung vom Herbst vergangenen Jahres soll dafür gesorgt werden, daß mehr Schulabgänger einen Platz in einem Jugendausbildungsprogramm finden. Ferner ist ein neues Programm in der Erwachsenenbildung und der Vermittlung von Arbeitserfahrung geplant. Es soll auch wesentlich mehr dafür getan werden, daß Arbeitslose wieder eine Arbeit finden.
2. Das Budget enthielt auch ein Paket im Werte von 230 Mio. £ für die Arbeitsmarkt-Förderung. Im Vordergrund stand dabei das Los der Langzeitarbeitslosen. Insgesamt werden hier 100.000 neue Chancen geboten: für eine Arbeit im sozialen Bereich, für eine Berufsausbildung, eine Unternehmensgründung. Vorher war bereits angekündigt worden, daß 500.000 Arbeitslosen geholfen werden soll, eine Arbeit zu finden und sich darauf vorzubereiten. Hierzu sollen Job-Plan-Workshops Arbeitslosen, die bereits fast ein Jahr arbeitslos sind, eine persönlich zugeschnittene Bewertung und Beratung bieten. Zusammen wurden im Budget und der Regierungserklärung vom Herbst Pläne für die Schaffung von 600.000 neuen Chancen im Jahre 1993/1994 angekündigt. Damit wird dann 1,6 Millionen Menschen - über die Hälfte der Arbeitslosen - geholfen.
3. Die Regierung hat ferner eine Reihe weitreichender Strukturreformen in Angriff genommen, die den Arbeitsmarkt flexibler machen werden. Hierzu gehören folgende Maßnahmen:
 - Ausbildungsstandards sollen Großunternehmen einen Anreiz bieten, ihr Personal besser auszubilden. Bis 1995/1996 sollen 9.000 Unternehmen sich verpflichten, nach diesem Standard zu handeln.
 - Die Bürger-Charta schafft auch Anreize für eine stärkere Delegation der Einstufungsbefugnisse im öffentlichen Dienst. Die Bürger-Charta fördert auch ein rationelleres Arbeiten über eine leistungsbezogene Entlohnung.
 - Ein neues flexibleres Erwachsenenbildungs- und Arbeitsbeschaffungsprogramm "Training for Work" sieht für 1993/1994 über 300.000 Plätze vor. Vorrang erhält, wer bereits über zwölf Monate arbeitslos war. Die Ausbildungs- und Unternehmensräte entscheiden nach der Arbeitsmarktlage vor Ort das Mischungsverhältnis zwischen Ausbildung und Vermittlung von Arbeitserfahrung.
 - Eine neue Kinderbetreuungs-Initiative will sich um die Kinder außerhalb der Schulzeit und in den Ferien kümmern.

- Der Staat garantiert allen Sechzehn- und Siebzehnjährigen, die keine Arbeit haben und nicht in der Ausbildung sind, einen Ausbildungsplatz.
- Wer bereit ist, in seine eigene Ausbildung zu investieren, erhält ein Ausbildungsdarlehen. Dadurch soll die Eigenverantwortlichkeit gefördert werden.
- Wer seine Chancen begutachten und sich beraten lassen will, erhält hierfür Gutscheine. Das Versuchsprogramm ist auf zwei Jahre ausgelegt.
- Nationale Ausbildungsabschlüsse nach festen Normen.
- Starthilfen für Jungunternehmer: Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, erhalten eine Start- und Beratungshilfe.
- Inzwischen arbeiten fast eine Million Menschen im Rahmen eines Programms "gewinnbezogene Entlohnung". Es sieht Steuererleichterungen für sie vor und erleichtert es dem Arbeitgeber, einen Teil des Lohns an die Ertragslage des Unternehmens zu koppeln.
- Rent-a-Room sichert dem Vermieter Steuerfreiheit für die ersten 3250 £ Mieteinnahmen. Das Programm wurde im April 1992 eingeführt. Auf diese Weise wird ein flexibles Angebot an billigem Wohnraum gefördert - und damit auch die geographische Mobilität der Arbeitskräfte.

4. Die Wohnungsmarktförderung wird sich erwartungsgemäß auch günstig auf die Arbeitsmarkt-Flexibilität auswirken.

Steuerreform

5. Zusätzlich zu den Steuerreform-Maßnahmen für den gewerblichen Mittelstand, von denen unter Punkt IV./1. die Rede war, hat die Regierung weitere Reformen angekündigt: so will sie die Steuerbemessungsgrundlagen vereinfachen und verbreitern, Subventionen abbauen, mehr für den Umweltschutz tun und für eine bessere Ressourcen-Allokation in der Wirtschaft sorgen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Ab April 1994 können nur noch 20 % der Hypothekenzinsen von der Steuerschuld abgesetzt werden statt bisher 25 %. Analoges gilt für Freibeträge für Ehepaare und andere damit verbundene Freibeträge, der Grenzsteuersatz spielt keine Rolle mehr.
- Die Erträge aus der Ölförderung werden ab Juli 1993 nur noch mit 50 % statt bisher 75 % besteuert, die Erträge aus neuen Feldern sollen künftig steuerfrei sein.
- Für Heizöl und Energie steigt die Mehrwertsteuer zum 1. April 1994 auf 8 % und zum 1. April 1995 auf 17,5 %.
- Der Schatzkanzler kündigte an, die Steuer auf Benzin und andere Kfz-Treibstoffe werden in den kommenden Jahren um durchschnittlich 3 % real angehoben werden, nachdem das diesjährige Budget eine Erhöhung um 10 % vorsieht.

6. Neue Maschinen und Anlagen können ab 1. November 1992 bis Ende Oktober 1993 im ersten Jahr mit 40 % von der Steuer abgesetzt werden statt bisher 20 %, hatte die Regierung im Herbst erklärt. Zusammen mit anderen Maßnahmen wird die Wirtschaft hierdurch 1993/1994 um 200 Mio. £ und 1994/1995 um 500 Mio. £ entlastet. Die Pkw-Sondersteuer von 5 % lief zum 12. November 1992 aus. Dafür soll dann der Kfz-Verkehr 1993/1994 und in den folgenden Haushaltsjahren stärker belastet werden. Hiervon verspricht sich die Regierung eine Belebung des Kfz-Geschäfts und mehr Investitionen der Hersteller.
7. Der Grenzsteuersatz der Einkommensteuer wurde als Leistungsanreiz weiter gesenkt. Die Einkommensstufe, in der 20 % zu zahlen sind, endet nun bei 2500 £, dadurch sinkt für eine Million Steuerzahler der Grenzsteuersatz um 5 %. 1994/1995 wird die Obergrenze noch einmal um 500 £ angehoben.
8. Darüber hinaus hat die Regierung folgende Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsmarktes, der Wirtschaft und der Konjunktur getroffen:
 - Nach der Regierungserklärung vom Herbst vergangenen Jahres sollen 1992/1993 weitere 750 Mio. £ für den Wohnungsmarkt freigemacht werden. Die Regierung verspricht sich hiervon eine Belebung der Investitionen des privaten Sektors. Im Budget ist vorgesehen, daß die Grunderwerbssteuer künftig erst ab 60.000 £ (statt vorher 30.000 £) erhoben werden soll. Dies könnte dem Wohnungsmarkt einen Auftrieb von 220 Mio. £ geben und damit auch für mehr Mobilität auf dem Arbeitsmarkt sorgen.
 - Das Budget bringt für die Wirtschaft eine weitere Steuerentlastung in Höhe von 370 Mio. £ bei den Rates. 1993/1994 wird kein Unternehmen real mehr "business rates" zahlen.
 - Das Budget enthielt auch eine Reihe von Maßnahmen zur Entschärfung des Problems zu hoher Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen. Bis 1994/1995 soll der Steuersatz hier in zwei Stufen von 25 % auf 20 % gesenkt werden. Dividenden zahlende Unternehmen erhalten hierdurch in den nächsten beiden Jahren einen Cash-Flow-Impuls von 2 Mrd. £. Unternehmen, die für Dividenden aus Auslandsvermögen zu viel vorausgezahlt haben, sollen Anspruch auf Rückzahlung erhalten.

SONSTIGE STRUKTURREFORMEN

Wettbewerbsrecht und Deregulierung

9. Im November 1992 erschien ein Grünbuch der Regierung zum Wettbewerbsrecht, in dem es vor allem um den Mißbrauch von Marktmacht ging. Unter anderem wird dort dafür plädiert, in Anlehnung an den EWG-Vertrag den Mißbrauch von Marktmacht durch Unternehmen unter Verbot zu stellen.
10. Die Regierung hat eine weitere Deregulierung versprochen. Wenn Gesetzentwürfe im Parlament eingebracht werden, sollen immer auch die Folgekosten für die Wirtschaft abgeschätzt werden, um so zu einer kostenbewußten Gesetzgebung zu gelangen.

Außenhandel

11. Das Ministerium für Industrie und Außenhandel plant eine Aktion "Business in Europe". Hier soll die Werbung für den Binnenmarkt mit der

bisher getrennt geführten Förderung des Europa-Exports zusammengelegt werden, damit der Binnenmarkt allen Bürgern und Unternehmen der Gemeinschaft zugute kommt, ein Ziel, das in Edinburgh wieder bekräftigt wurde. Im Rahmen der Initiative soll auch eine Stelle geschaffen werden, die Beschwerden aus der Wirtschaft über die Konkurrenz (und deren Regierung) nachgeht.

Privatisierung

12. Die Regierung versprach in der Citizen's Charter, das Postmonopol für die Briefbeförderung langsam abzubauen: bisher konnten Kurierdienste Briefe befördern, wenn sie mehr als ein Pfund Porto verlangten; die Grenze soll nun in Richtung auf das gewöhnliche Briefporto verschoben werden. Die Paket-Post soll privatisiert werden. Auch an der Privatisierung der Bahn wird gearbeitet: der Güter- wie der Personenverkehr sollen in den privaten Sektor überführt werden, ferner ist ein freier Zugang zum Schienennetz für unabhängige Anbieter geplant. Die Regierung ist entschlossen, den Steinkohlenbergbau zu privatisieren. Der Staatssekretär für Finanzen hat eine weitere Privatisierung von Aufgaben der Zentralregierung angekündigt.

V. ZIEL 5

Maßvolle Tarifabschlüsse im öffentlichen Sektor

1. Der Schatzkanzler hatte im Herbst angekündigt, im kommenden Jahr (ab 12. November 1992) würden die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst nur um Null bis 1,5 % steigen. Auch danach soll dafür gesorgt werden, daß es keine Nachschläge gibt. Überhaupt will sich die Regierung langfristig für mehr Flexibilität und eine leistungsgerechtere Bezahlung einsetzen.

ISSN 0254-1467

KOM(93) 164 endg.

DOKUMENTE

DE

10

Katalognummer : CB-CO-93-195-DE-C

ISBN 92-77-55040-6

**Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg**